

Stadt Erkelenz
Der Rechnungsprüfungsausschuss



Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses
der Stadt Erkelenz vom 30.10.2019 gemäß § 59 Abs. 3
GO NRW zum Gesamtabschluss 2018 des Konzerns
Stadt Erkelenz

Prüfung des Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichtes für das Jahr 2018

An den Bürgermeister und die Mitglieder des Rates der Stadt Erkelenz

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Erkelenz ließ sich für das Haushaltsjahr 2018 in seiner Sitzung durch den Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung sowie schriftliche Vorlagen über alle wesentlichen Aspekte der Entwicklung und der Strategien im Konzern Stadt Erkelenz informieren und war über die Ratsarbeit in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden.

1. Schwerpunkte der Tätigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses

Im Rahmen der Befassung mit der Haushaltsplanung stimmte der Rechnungsprüfungsausschuss dem vom Kämmerer vorgelegten Budget für das Jahr 2018 zu und nahm die mittelfristige Haushaltsplanung für die Jahre 2019-2021 zur Kenntnis. Der Verwaltungsvorstand berichtete kontinuierlich und ausführlich über die aktuelle Haushaltssituation, den Gang der Geschäfte und die Ertragslage der Verwaltung und der Beteiligungen, insbesondere über die aktuelle Vergabe wesentlicher Aufträge und Investitionen sowie die allgemeine Finanzsituation (Entwicklung von Vermögen und Schulden).

In seiner Sitzung hat der Rechnungsprüfungsausschuss die nach Gesetz oder Satzung erforderlichen Beschlüsse nach gründlicher Prüfung und Beratung gefasst. Der Bürgermeister ist seinen Informationspflichten vollumfänglich nachgekommen und hat den Rechnungsprüfungsausschuss über die Ratsarbeit regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung und -politik, die wirtschaftliche Lage sowie die Entwicklung der Verwaltung unterrichtet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat damit die ihm nach gesetzlichen Vorschriften obliegenden Aufgaben und Pflichten umfassend und sorgfältig wahrgenommen.

2. Wesentliche Mängel des rechnungslegungsorientierten Internen Kontrollsystems

Die Abschlussprüfer befassten sich im Rahmen der Prüfung des Gesamtabchlusses u.a. aufgrund der neuen gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 104 Abs.1 Nr. 6 GO NRW mit dem vom Verwaltungsvorstand gemäß § 70 Absätze 2 und 3 GO NRW (analog § 91 Abs. 2 AktG) eingerichteten Informations- und Überwachungssystem zur internen Kontrolle und Risikofrüherkennung (IKS-System).

□ Seit dem Jahr 2015 werden Chancen und Risiken für die **zukünftige Entwicklung** der Stadt bzw. des Konzerns (also extern) nicht nur durch den Kämmerer, sondern auch durch den gesamten Verwaltungsvorstand beschrieben und mögliche Gegenmaßnahmen bzw. Ausschöpfungspotenziale dargelegt.

□ Für den inneren Verwaltungsbetrieb ist ein **Internes Kontrollsystem (IKS)** installiert. Ein **IKS** besteht aus systematisch gestalteten, organisatorischen (Sicherungs-) Maßnahmen und Kontrollen in der Kommune zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können. Die Maßnahmen beruhen auf technischen und organisatorischen Prinzipien. Sie umfassen Aktivitäten und Einrichtungen zur verwaltungsinternen Kontrolle sowie ihre Beziehungen zueinander.

□ Das IKS der Stadt Erkelenz umfasst ein umfangreiches Netz an Dienstanweisungen mit besonderem Schwerpunkt auf den Zahlungsverkehr. Weiterhin ist eine Prozessdatenbank, in der alle erfassbaren regelmäßigen Abläufe abgebildet werden, im Aufbau. Hier sind bereits 115 Prozesse - von A (wie Adventsdorf organisieren) bis Z (wie Zuschuss für jährliche Kindpauschale beantragen) – erfasst und dargestellt. Weitere Erläuterungen hierzu finden sich auch im Prüfungsbericht zur Gesamtabchlussprüfung 2018.

□ Die erforderlichen Maßnahmen zur Einrichtung eines Überwachungssystems sind in geeigneter Weise getroffen worden. Diese müssen in den nächsten Jahren weiter auf- und ausgebaut werden, und jeweils an die aktuellen Verhältnisse, besonders im Bereich Digitalisierung angepasst werden.¹

Wesentliche Feststellungen wurden hierzu nicht getroffen.

3. Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der Örtlichen Prüfung

Die örtliche Rechnungsprüfung hat unter Einbeziehung der Buchführung den vom Kämmerer nach den Vorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aufgestellten Gesamtabchluss der Stadt Erkelenz zum 31. Dezember 2018 sowie den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2018 gemäß dem Prüfungsauftrag und unter Berücksichtigung der festgelegten Prüfungsschwerpunkte geprüft.

Die Prüfungen ergaben keine Einwendungen, so dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Der Prüfungsbericht der Örtlichen Rechnungsprüfung zum Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht des Konzerns Stadt Erkelenz wurde als weiteres Element der

¹ Siehe weitere Ausführungen im Prüfungsbericht GA 2018

Prüfung mit einbezogen. Er wurde in der Sitzung vom Prüfungsleiter vorgestellt und erläutert und ist als Anlage beigefügt.

Der Prüfungsleiter berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Ferner berichtete er darüber, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess vorliegen und informierte darüber, dass keine Umstände vorliegen, die seine oder der weiteren Prüfer Befangenheit besorgen lassen. Der Abschlussprüfer stand für Auskünfte und ergänzende Fragen den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses zur Verfügung.

Den Gesamtabschluss, den Gesamtlagebericht und den Beteiligungsbericht nach § 116 GO hat der Rechnungsprüfungsausschuss seinerseits eingehend geprüft. Nach Kenntnisnahme der Berichte und Prüfungsergebnisse der Abschlussprüfer sowie nach seinen eigenen Prüfungen ergaben sich für den Rechnungsprüfungsausschuss keine Einwendungen gegen den Gesamtabchluss der Stadt Erkelenz zum 31. Dezember 2018, den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2018 und den Beteiligungsbericht nach § 116 GO NRW.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmte dem Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses durch die Abschlussprüfer zu. Er billigte daraufhin in seiner Sitzung am 30. Oktober 2019 den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2018, sowie den Gesamtlagebericht und den Beteiligungsbericht und empfiehlt dem Rat diesen ebenfalls zu billigen bzw. zu bestätigen.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses sind gegen den vorgelegten Gesamtabschluss zum 31.12.2018, den Gesamtlagebericht sowie den Beteiligungsbericht des Konzerns Stadt Erkelenz keine Einwendungen zu erheben. Der vorgelegte Gesamtabschluss, der Gesamtlagebericht sowie der Beteiligungsbericht werden gebilligt.

Erkelenz, den 30. Oktober 2019

Hans-Josef Paffen

(Ausschussvorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss)

Stadt Erkelenz
Örtliche Rechnungsprüfung



Prüfbericht und Bestätigungsvermerk
der Örtlichen Rechnungsprüfung vom 21.10.2019
zum Gesamtabschluss des Konzerns
Stadt Erkelenz zum 31.12.2018

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	3
2	Prüfungsauftrag	5
3	Prüfungsbericht zur Konzernabschlussprüfung	6
3.1	Grundsätzliche Feststellungen	6
3.1.1	Gesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz	6
3.1.2	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	7
3.1.3	Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	7
3.1.4	Zusammenfassende Beurteilung der Örtlichen Rechnungsprüfung	17
3.1.5	Unregelmäßigkeiten	19
3.2	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	20
3.2.1	Gegenstand der Prüfung	20
3.2.2	Art und Umfang der Prüfung	21
3.3	Feststellung und Erläuterungen zur Gesamtabchlussrechnungslegung	22
3.3.1	Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag	22
3.3.2	Ordnungsmäßigkeit der einbezogenen Jahresabschlüsse	23
3.3.3	Konsolidierungsmaßnahmen und -unterlagen	24
3.3.4	Gesamtabchlussbuchführung	24
3.3.5	Ordnungsmäßigkeit der Gesamtabchlussrechnungslegung	25
3.4	Gesamtabschluss / Gesamtlagebericht / Anhang	25
3.4.1	Gesamtabschluss	25
3.4.2	Gesamtlagebericht	26
3.4.3	Gesamtanhang	26
3.4.4	Kapitalflussrechnung	27
3.5	Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage in Zahlen	28
3.5.1	Vermögens- und Schuldengesamtlage	28
3.5.2	Ertragsgesamtlage	28
3.5.3	Personalintensität	29
3.5.4	Sach- und Dienstleistungsintensität	29
3.5.5	Finanzgesamtlage	29
3.6	Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	30
3.7	Bestätigungsvermerk der Örtlichen Rechnungsprüfung	32
3.8	Anlagen zum Bericht	37

1 Vorbemerkungen

Mit dem Gesamtabschluss 2018 legt die Stadt Erkelenz nach 2010 zum neunten und letzten Mal einen Gesamtabschluss nach § 116 der Gemeindeordnung (GO NRW a.F.) vor. Das Gemeindehaushaltsrecht verpflichtete die Kommunen bisher, spätestens zum Stichtag 31.12. eines jeden Jahres einen Gesamtabschluss aufzustellen, der – wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft – die verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammenfasst.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat jedoch am 12. Dezember 2018 das zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz- 2. NFKWG NRW) beschlossen. Das Gesetz trat ohne Übergangsregelungen mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft.

Zu den gesetzlichen Änderungen hat im Vorfeld der Beschlussfassung die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW Stellung genommen. Dieser Arbeitsgemeinschaft gehört u.a. der Städte- u. Gemeindebund NRW an.

Der Städte- und Gemeindebund NRW setzt sich dafür ein, dass die Anliegen der kleineren und mittleren Städte und Gemeinden bei der Gesetzgebung in NRW berücksichtigt werden. Dies betrifft alle Bereiche der Kommunalpolitik, zum Beispiel verfassungsrechtliche Fragen, Sozialpolitik, Wirtschafts- und Verkehrspolitik, Umweltpolitik, Finanzpolitik, Schul- und Kulturpolitik. Die teils kritische Stellungnahme wurden jedoch bei der Beschlussfassung über das 2. NFKWG nicht berücksichtigt.

Die neuen Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO), die sich auf das *Verfahren* und das *Vorgehen* bei der Prüfung beziehen, sind seit dem 01.01.2019 in Kraft und finden auf die Prüfung der Jahresabschlüsse vergangener Jahre Anwendung.

Zum 01.01.2019 ist somit das 2. NFKWG in Kraft getreten, welches die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für die Stadt Erkelenz bereits für das Jahr 2019 entbehrlich macht. Eine entsprechende Absichtserklärung des Rates der Stadt Erkelenz vom 27.02.2019 liegt bereits vor. An die Stelle des Gesamtabchlusses tritt der Beteiligungsbericht, der weiterhin einen Überblick über die wirtschaftliche Betätigung der Kommune außerhalb des städtischen Haushalts gibt.

Mit dem Gesamtabschluss wurde bisher ein Ziel der Reform des Haushaltsrechtes, nämlich die Erreichung bzw. Rückgewinnung einer Gesamtsicht über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gebietskörperschaften, umgesetzt. Mit der Grundüberlegung, dass die Kernverwaltung und alle Beteiligungen eine wirtschaftliche Einheit sind, wird für den Gesamtabschluss der kommunale Jahresabschluss mit den Jahresabschlüssen der Beteiligungen und Ausgliederungen kumuliert, um die Konzernstruktur zu verdeutlichen und die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage übersichtlich darzustellen. Unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit werden die Bilanz und die Ergebnisrechnung so dargestellt, als hätten keine Ausgliederungen stattgefunden. Dies hat sich aber nur für große Kom-

munen als steuerungsrelevant herausgestellt und wird deswegen, sofern die Befreiungstatbestände erfüllt sind, als nicht mehr erforderlich angesehen, natürlich auch aus Sicht der nun vermeidbaren Kosten und der Personalbindung hierfür.

Somit wurde der letzte Gesamtabschluss für das Jahr 2018 nach den bis zum 31.12.2018 geltenden materiellen Vorschriften der Gemeindeordnung und der auch bis zum 31.12.2018 geltenden Gemeindehaushaltsverordnung aufgestellt und muss auch inhaltlich nach diesen geprüft werden. Die neuen Verfahrensvorschriften sind jedoch auch schon auf den Gesamtabschluss 2018 anzuwenden.

Den politischen Gremien und der Verwaltungsführung wird noch einmal die Möglichkeit eröffnet, den Konzern Stadt Erkelenz als Gesamtheit zu betrachten. Hierzu müssen die Einzelabschlüsse (oder wesentliche Daten daraus) der verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie der Abschluss der Stadt Erkelenz selbst in einen Gesamtabschluss unter Eliminierung der Leistungsbeziehungen untereinander übertragen und zusammengefasst werden (Konsolidierungsprozess).

2 Prüfungsauftrag

Die Zuständigkeitsregelungen zur Prüfung des Gesamtabchlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss, die Örtliche Rechnungsprüfung sowie durch Dritte entsprechen den Vorschriften über die Prüfung des Jahresabschlusses der Kommune. Die Prüfung des Gesamtabchlusses obliegt nach den neuen Verfahrensvorschriften gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 116 Abs. 9 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich dabei der Örtlichen Rechnungsprüfung gem. § 116 Abs. 9 i. V. m. § 59 Abs. 3 GO NRW. Die Prüfung des Gesamtabchlusses nach entsprechender Anwendung des § 102 Abs. 1 - 9 GO NRW gehört zum Aufgabenbereich der Örtlichen Rechnungsprüfung.

Gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW (a.F.) ist der Gesamtabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Der Gesamtabschluss besteht gem. § 49 Abs. 1 + 2 GemHVO NRW (a.F.) aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang, und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen. Am Schluss des Gesamtanhangs ist ein Verzeichnis gem. § 116 Abs. 4 GO NRW (a.F.) beizufügen.

Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde erwecken. § 101 Abs. 2 bis 8 GO NRW (a.F.) gilt entsprechend.

Die Örtliche Rechnungsprüfung prüfte den Gesamtabchluss zum 31.12.2018 unter Einbeziehung des Gesamtlageberichtes gemäß § 101 GO NRW (a.F.).

Der Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2018 ist in Anlehnung an den „IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450n.F)“ und unter zu Hilfenahme der Prüfsoftware „Audit Solutions“ für Kommunale Prüfung der Fa. Audicon erstellt worden.

Gemeinsam mit der in der Wirtschaftsprüfung bewährten Software „Audit Solutions“ bildet der Prüferarbeitsplatz die Basis für die o.a. Software Lösung.

Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2018 wurde gemäß § 116 Abs. 8 GO NRW (Aufstellung innerhalb der ersten neun Monate nach Abschlussstichtag) vom Kämmerer am 15.08.2019 *aufgestellt*. Der vom Bürgermeister der Stadt Erkelenz *bestätigte* Entwurf des Gesamtabchlusses 2018 wurde ebenfalls am 15.08.2018 unterzeichnet und am 19.09.2019 über den Hauptausschuss dem Rat der Stadt Erkelenz in der Sitzung vom 25.09.2019 *zugeleitet*. Damit wurde die gesetzliche Frist (§ 116 Abs. 8 GO NRW), bis zum 30. September 2019 dem Rat der Stadt Erkelenz den Entwurf des Gesamtabchlusses zuzuleiten, eingehalten.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses erfolgte durch die Örtliche Rechnungsprüfung ab dem 02.09.2019 und konnte zum 21.10.2019 abgeschlossen werden.

Gem. § 116 Abs. 9 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW ist der geprüfte Gesamtabchluss bis zum 31.12. des auf den Abschlussstichtag folgenden Jahres vom Rat durch Beschluss zu bestätigen. Dies wird voraussichtlich in der Sitzung des Rates vom 11.12.2019 erfolgen, so dass die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf den Gesamtabchluss eingehalten werden können.

3 Prüfungsbericht zur Konzernabschlussprüfung

3.1 Grundsätzliche Feststellungen

3.1.1 Gesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz

Die gesetzlichen Vertreter der Stadt Erkelenz stellen im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht die Lage des Konzerns Stadt Erkelenz dar.

Der Gesamtabchluss hat zum Bilanzstichtag 31.12.2018 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz zu vermitteln. Das Ergebnis ist zudem zu erläutern.

Der Gesamtlagebericht hat darüber hinaus einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen zu geben.

Er muss so gefasst sein, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz vermittelt wird. Dabei ist auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung einzugehen.

Die vom Bürgermeister der Stadt Erkelenz bestätigte Gesamtabchluss des Kämmers ist durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Dieser bedient sich hierzu der Örtlichen Rechnungsprüfung (vgl. § 116 Abs. 9 i. V. m. § 59 Abs. 3 GO NRW).

3.1.2 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Nachfolgend stellt sich zusammengefasst die Gesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz dar:

- Die Gesamtergebnisrechnung weist im Haushaltsjahr 2018 einen Jahresüberschuss i. H .v. 7.023.113,15 € aus.
- Das Jahresergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit des Mutterunternehmens Stadt Erkelenz beträgt im Haushaltsjahr 2018 6.626.589,61 €.
- Weiterhin wird über die Vermögens- und Finanzgesamtlage im Einzelnen berichtet.

3.1.3 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Gesamtlagebericht 2018 werden seitens der Konzernleitung folgende wesentliche Aussagen zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Konzerns Stadt Erkelenz getroffen (*Auszug aus dem Lagebericht*):

„7. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Erkelenz

Der letztjährige Ausblick endete mit der Aussage, dass die nähere Zukunft zeigen wird, ob unter gleichbleibenden Rahmenbedingungen ähnlich gute Ergebnisse wie 2017 erzielt werden können. Das Wachstum des Bruttoinlandsproduktes hat sich zwar in 2018 gegenüber 2017 um 0,7 %-Punkte von 2,2 % auf 1,5 % reduziert, aber eine Steigerung von 1,5 % ist weiterhin als gut zu bezeichnen, auch wenn die Aussichten für 2019 und die Folgejahre nicht mehr von so einem ausgeprägtem Wachstum für die Folgejahre ausgehen wie in den letzten 10 Jahren. Dazu aber später mehr. Insoweit haben sich die Rahmenbedingungen gegenüber den Vorjahren nur unwesentlich in 2018 verschlechtert. Demzufolge konnte mit einem guten Jahresabschluss gerechnet werden. Dass es mit einem Ergebnis von 7.023.113,15 € ein bisher in dieser Größenordnung nie dagewesenes Ergebnis werden würde, konnten selbst die kühnsten Optimisten nicht erwarten. Maßgeblich ist dafür das mit Abstand beste Jahresergebnis bei der Konzernmutter in der NKF-Geschichte. Demzufolge folgerichtig konnte ein ähnlich überragendes Ergebnis auch im Gesamtabchluss, da sich die Leistungsaustausche zwischen der Mutter und den Töchtern in 2018 nicht maßgeblich gegenüber den Vorjahren verändert haben, erzielt werden. Es ist jedoch bereits jetzt zu erkennen, dass sich das Wirtschaftswachstum in 2019 und den Folgejahren spürbar reduzieren wird. Verantwortlich sind dafür „greifbare weltweite“ Unsicherheiten. Zu erwähnen sind dabei insbesondere die Risiken, die sich aus dem noch immer nicht beendeten Handelsstreit zwischen den USA und China

ergeben sowie die mit einem unregelmäßigen Brexit einhergehenden Schwierigkeiten für die Industrie. Verstärkte Rückgänge bei den Auftragseingängen und den Exporten führen zwangsläufig zu einer Drosselung der Produktion und demzufolge auch verringerten Investitionen. Zwar ist aufgrund der bisher weiterhin hohen Binnennachfrage durch die einheimischen Konsumenten binnenwirtschaftlich noch kein Einbruch zu verzeichnen, aber die Frage ist, wie lange dies noch weiter anhält. Erst die Klärung der beiden bestimmenden außenpolitischen Themen würde hier zu einer Entspannung führen. Der erstmalige Stellenabbau in der Industrie seit drei Jahren ist allerdings ein deutliches Warnsignal, dass die Binnennachfrage ziemlich schnell zurückgehen könnte. Erkennbar ist dies insbesondere daran, dass die Prognosen für 2019 und 2020 fast im „Tagestakt“ von den Experten immer wieder reduziert werden. Aktuell wird für 2019 nur noch ein Wachstum 0,6 % - 1,2 % gegenüber 2018 prognostiziert. Für 2020 gehen die Experten von einem Wachstum von 1,4 % aus. Begründet wird diese Steigerung gegenüber 2019 insbesondere damit, dass 2020 ein Schaltjahr ist und somit ein Arbeitstag mehr zur Steigerung des Bruttoinlandsproduktes zur Verfügung steht. Während für 2019 wohl die unsichere politische Lage bereits ihre (negativen) Spuren im Wirtschaftswachstum hinterlassen hat, wäre sowohl eine Einigung im Handelsstreit zwischen den USA und China als auch zumindest ein geordneter Brexit als ein positives Signal für die Entwicklung der Weltwirtschaft und damit auch für die nationale Wirtschaft für 2020 zu werten.

Vor dem Hintergrund dieser bis einschließlich 2018 idealen Rahmenbedingungen, sind die kommunalen Entwicklungstendenzen in den nordrhein-westfälischen Kommunen als zu dürrig zu bezeichnen. Es ist zwar die Anzahl der Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung befinden leicht gesunken, aber eben nur leicht. Auch wenn die Höhe der „Kassenkredite“ sich in 2018, wie in 2017, wieder auf ganz NRW betrachtet, leicht verringert haben dürfte, so ist bei beiden maßgeblichen Indikatoren für die Beurteilung eines kommunalen Haushaltes die Entwicklung bei der gesamten kommunalen Familie einfach nicht nachhaltig genug. Nicht nachhaltig genug, weil auf der anderen Seite in den letzten Jahren bei den Steuereinnahmen nie dagewesene neue Rekordergebnisse zu verzeichnen waren und weil die Aussichten für 2019 und die Folgejahre bei weitem nicht so rosig sind wie in den Vorjahren. Hier bleibt zu hoffen, dass sowohl die Handelsstreitigkeiten der USA mit China und evtl. mit Europa als auch der Brexit „ein gutes Ende“ finden. Insbesondere den nordrhein-westfälischen Kommunen wäre es zu wünschen.

Nun aber zur 2018er Entwicklung im Konzern der Stadt Erkelenz:

Betrachtet man den Jahresabschluss der Konzernmutter, so fällt auf, dass das bereits sehr positive Jahresergebnis aus 2017 nochmals erheblich verbessert werden konnte. In 2018 wurde letztendlich bei der Konzernmutter ein positives Jahresergebnis von 6.626.589,61 € bilanziert. Gegenüber 2017, dem bisherigen Benchmark in der NKF-Geschichte der Stadt Erkelenz, bedeutet dieses Ergebnis eine Steigerung um ca. 70 %! Im Vergleich zur Planung ergaben sich bei der Konzernmutter Verbesserungen von 6.912.589,61 € in der Haushaltsausführung.

Zurückzuführen sind diese Verbesserungen gegenüber der Planung auf Mehrerträge von 2.778.373,09 € bei den „ordentlichen Erträgen“, Minderaufwendungen von 4.074.630,79 € bei den „ordentlichen Aufwendungen“ sowie Verbesserungen im Finanzergebnis von 59.585,73 €. Nicht unmittelbar aus diesen Zahlen zu entnehmen, aber ebenso bedeutsam ist, dass in diesem Jahr erstmalig seit 2009 die „ordentlichen Erträge“ die „ordentlichen Aufwendungen“ um ca. 1,2 Mio. € übersteigen. Das traditionell gute Finanzergebnis rundet dann, wie alljährlich, das Jahresergebnis mehr als ab. Schaut man sich die Abweichungen bei den „ordentlichen Erträgen“ und „ordentlichen Aufwendungen“ im Verhältnis zu den geplanten Erträgen und Aufwendungen im Detail an, so fällt relativ schnell auf, dass sich in 2018 die Erträge in zwei Kontenklassen im Verhältnis zu den Planansätzen wesentlich verändert haben. Bei den Aufwendungen ist es, wenn man die Personal- und Versorgungsaufwendungen als eine Kontenklasse sieht, sogar nur eine Kontenklasse, die sich gegenüber der Planung signifikant verändert hat. Erfreulich ist daneben, dass sich alle anderen Aufwandskontenklassen gegenüber dem Planansatz positiv in der Ausführung des Haushaltsplanes verändert und so zu dem sehr guten Jahresergebnis beigetragen haben.

In diesem Jahr sind die wesentlichen Abweichungen auf der Ertragsseite bei den „Steuern und ähnlichen Abgaben“ (+ 981 T€) und den „sonstigen ordentlichen Erträgen“ (+ 1.051 T€) festzustellen. Beide zusammen ergeben also eine Verbesserung von 2,032 Mio. €, bzw. 73 %, der gesamten Verbesserungen bei den „ordentlichen Erträgen“. Maßgeblich für die Verbesserung bei den „Steuern und ähnlichen Abgaben“ sind die Verbesserungen beim „Gemeindeanteil an der Einkommensteuer“ (+ 802 T€). Wenn daneben die zweite wesentliche Ertragsart des Haushalts, die Gewerbesteuer, bei einem Haushaltsansatz von 19,808 Mio. € 99,3 % ihres geplanten Ergebnisses „einfährt“, ist dies „mehr als die halbe Miete“ auf der Ertragsseite. Sehr erfreulich ist, dass die Ergebnisse bei beiden Ertragsklassen nicht, wie im Vorjahr, auf einmalige Sondereinflüsse zurückzuführen sind, sondern vielmehr als Ausdruck der konsequenten Ansiedlungspolitik der letzten Jahrzehnte interpretiert werden dürfen. Insofern werden sich daraus auch keine negativen Auswirkungen für den Finanzausgleich in 2020 ergeben. Also weiterhin eine sehr schöne Entwicklung in dieser Kontenklasse, die eine der Basen für das sehr gute Ergebnis bildet.

Die zweite wesentliche Verbesserung ist bei den „sonstigen ordentlichen Erträgen“ festzustellen. Hier ist gegenüber dem Planansatz eine Verbesserung um 1,051 Mio. € zu bilanzieren. Zurückzuführen ist dies, wie im Vorjahr, auf eine Vielzahl von unterschiedlichen Sachverhalten in verschiedenen Konten, wie z. B. zusätzliche Erträge aus Verkaufserlösen beim Umlaufvermögen in Höhe von 299 T€, nicht eingeplante Erträge aus der Herabsetzung oder Auflösung von Rückstellungen (442 T€) bzw. zusätzliche Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger (196 T€). Die Verbesserungen bei diesen drei Konten zeigen deutlich auf, dass diese nicht seriös bei der Planung bereits eingeplant werden können. Ansonsten kann zu diesem Punkt gestrost auf die Ausführungen des letzten Jahres verwiesen werden.

Bei den „ordentlichen Aufwendungen“ sind insgesamt Aufwandsreduzierungen von 4,1 Mio. € festzustellen. Schaut man sich die dazugehörigen Kontenklassen

an, fallen zwei Dinge auf: Einerseits ist eine wesentliche Aufwandsminderung bei den Transferaufwendungen (-3,018 Mio. €) festzustellen und andererseits sind bei allen(!) anderen Aufwandskontenklassen zumindest geringfügige Verbesserungen gegenüber der Planung festzustellen. Prozentual kann also festgehalten werden, dass ca. 75 % der Ergebnisverbesserung im Aufwandsbereich auf die Transferaufwendungen zurückzuführen sind und dass darüber hinaus alle anderen Aufwandsarten kumuliert nochmals ca. 25 % der Aufwandsreduzierungen abbilden und damit ihren Teil zur Ergebnisverbesserung beitragen.

Unterteilt man die Transferaufwendungen auf die drei Unterarten „soziale Transferaufwendungen“, „Umlagen an Kommunen bzw. Kommunalverbände“ und „sonstige Transferaufwendungen“, so ergibt sich ein differenziertes Bild. Während die „sonstigen Transferaufwendungen“ sich bei einem Ansatz von 5,278 Mio. € um 126 T€ in der Ausführung geringfügig erhöht haben, haben sich die Aufwendungen für „Umlagen an Kommunen bzw. Kommunalverbände“ um 802 T€ und die „sozialen Transferaufwendungen“ sogar um 2,342 Mio. € reduziert. Die Reduzierungen bei den Aufwendungen für „Umlagen an Kommunen und Kommunalverbände“ sind auf Reduzierungen bei der alljährlich zu zahlenden Kreisumlage zurückzuführen. Leider ist dies weiterhin nicht auf eine strukturelle Reduzierung der Aufwendungen beim Kreis, sondern auf den Umstand, dass der Landschaftsverband Rheinland seinen Umlagesatz für 2018 gesenkt hat, zurückzuführen. Die daraus resultierende Verringerung der Landschaftsumlage hat der Kreis zu 50 % an die kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet. Also in diesem Bereich keine dauerhafte, sondern nur eine temporäre Entlastung der kreisangehörigen Kommunen.

Die höchste Reduzierung ist beim „sozialen Transferaufwand“ festzustellen. Hier beträgt der Minderaufwand 2,342 Mio. €. Davon entfallen wiederum 1,892 Mio. € auf den Bereich der Flüchtlingshilfe beim Produkt 050303. Zurückzuführen ist dies darauf, dass weniger Flüchtlinge als ursprünglich eingeplant in 2018 betreut werden mussten. Natürlich sind in etwa im gleichen Maße auch die Erträge in diesem Produkt zurückgegangen. Unter dem Strich konnte jedoch das Defizit bei diesem Produkt um ca.- 550.000 € (Plan: - 525.790,00 €; Ergebnis + 24.130,56 €) in 2018 reduziert werden. Der Hinweis sei an dieser Stelle erlaubt, dass beim Produkt 050303 nur die personenbezogenen Erträge und Aufwendungen der Flüchtlingshilfe nachgewiesen werden. Die objektbezogenen Aufwendungen und Erträge im Rahmen der Flüchtlingshilfe werden im Produkt 100603 abgebildet. Dieses schließt in 2018 mit einem Minus von 424.274,83 € ab. Die verbleibenden Aufwandsreduzierungen im „sozialen Transferaufwand“ von 450 T€ ergeben sich aus dem Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe – und verteilen sich auf verschiedene Aufwandsarten. Gegenüber dem 2017er Ergebnis ist beim Produktbereich „06“ eine leichte Reduzierung von 12,937 Mio. € auf 12,862 Mio. € eingetreten.

Positiv ist in diesem Jahr festzustellen, dass erstmalig seit vielen Jahren keine Mehraufwendungen im Bereich der „Pensions- und Beihilferückstellungen“ bilanziert werden mussten. Es konnte insgesamt sogar beim „Personal- und Versorgungsaufwand“ eine Einsparung gegenüber dem Ansatz von ca. 500 T€ festgestellt werden. Zurückzuführen ist dies einerseits darauf, dass versor-

gungsrechtliche Entlastungen zur Reduzierung des Rückstellungsaufwandes geführt haben und dass andererseits die Einplanung einer 2 %igen Dynamisierung bei den Pensions- und Beihilferückstellungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung zu einer spürbaren Entlastung bei der Haushaltsausführung geführt haben.

Insgesamt kann damit im Vergleich der „ordentlichen Erträge“ zu den „ordentlichen Aufwendungen“ erstmalig seit 2009 ein positiver Saldo bilanziert werden. Es wird interessant sein zu beobachten, ob die makroökonomischen Entwicklungen zu weiterhin positiven Salden auch in der Zukunft beitragen können.

Abgerundet wird diese sehr positive unterjährige Entwicklung beim „ordentlichen Ergebnis“ durch einen positiven Saldo beim Finanzergebnis. Wieder einmal führt das positive Finanzergebnis, von diesmal 5,4 Mio. €, zu dem letztendlich herausragenden Jahresergebnis von 6.626.589,61 € maßgeblich bei.

Trägt man dieses Jahresergebnis auf die neue Rechnung vor, so ergibt sich dadurch ein Ausgleichsrücklagenbestand von 21.733.462,62 €. Gegenüber dem Ursprungsbestand bedeutet dies eine Erhöhung um 7.027.809,62 € bzw. 47,79 %. Isoliert betrachtet ein absoluter Topbestand, dessen Würdigung am Ende der Betrachtung erfolgen soll.

Neben der Ergebnisrechnung weist auch die Finanzrechnung sehr erfreuliche Kennzahlen aus. So wird der „Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ mit einem Ergebnis von 9.869.362,51 € ausgewiesen. Gegenüber der Planung bedeutet dies eine Verbesserung von 6.111.219,51 €. Damit kann nicht nur die komplette Tilgung von 2.703.367,87 € bezahlt werden, sondern noch 7,166 Mio. € zur Finanzierung von Investitionen verwendet werden. An Krediten wurden in 2018 lediglich die beiden Raten aus dem Programm „Gute Schule 2020“ aus den Jahren 2017 und 2018 aufgenommen. Wie bereits mehrfach ausgeführt, handelt es sich dabei nicht um Kredite im klassischen Sinne, sondern eigentlich um von der Stadt nicht zurückzuzahlende Zuweisungen. Der gesamte Schuldendienst wird in diesem Programm vom Land NRW übernommen. Zum 31.12.2018 betrugen hier die Verbindlichkeiten aus dem Programm „Gute Schule 2020“ 1.621.292 €. In gleicher Höhe wurden aufgrund der zuvor dargestellten Systematik Forderungen in der Bilanz zum 31.12.2018 eingestellt. Investitionen wurden in 2018 in einer Höhe von 10.364.281,25 € vorgenommen, die zu 66,63 % bzw. 6.905.856,97 € durch Dritte finanziert worden sind. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass in dieser Einzahlungssumme auch 4,265 Mio. € von RWE Power als Vorschuss für noch zu tätige Investitionen in den Umsiedlungsgebieten Keyenberg-neu, Kuckum-neu u.a. enthalten sind. Letztendlich mussten auch in 2018 wieder keine Liquiditätskredite aufgenommen werden und die liquiden Mittel in der Finanzrechnung summierten sich zum 31.12.2018 zu einem Betrag von 22.249.110,64 € auf.

Bilanziell wirkt sich dieses insgesamt sehr erfreuliche Jahresergebnis in der Ergebnis- und Finanzrechnung ebenfalls positiv aus. Die Bilanzsumme hat sich auf 426.007.010,86 € (+3,15 % bzw. + 13,0 Mio. €) erhöht. Sehr erfreulich ist dabei, dass sich insbesondere das Eigenkapital auf 212.675.427,35 € (+3,22% bzw. 6,6 Mio. €) erhöht. Während die Bilanzsumme das mit Abstand größte Vo-

lumen in der NKF-Geschichte der Stadt Erkelenz zum 31.12.2018 erreicht hat, konnte das Eigenkapital ebenfalls nominal den bisherigen Bestwert aus dem Jahre 2009 leicht übertreffen. Gleichzeitig soll diese Kennzahl aber auch zum Nachdenken anregen. Hat es doch immerhin 9 Jahre gedauert, bis der nominelle Eigenkapitalbestand vor der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise wieder erreicht werden konnte. Ein Fingerzeig dafür, wie schnell sich die finanzielle Situation ändern kann und wie lange es teilweise dauert, bis das vorherige Niveau wieder erreicht wird. Weiterhin erfreulich ist, dass in 2018 der Bestand an Investitionskredite auf nunmehr 10.793.098,57 € reduziert werden konnte. Dies entspricht einer Reduzierung um 1.082.075,87 €. Bedenkt man, dass im Bestand zum 31.12.2018 auch Kreditbestände aus dem Programm „Gute Schule 2020“ von 1.621.292 € enthalten sind, so beträgt der tatsächliche Nettobestand an Krediten 9.171.806,57 € - Tendenz weiter fallend.

Die Betrachtung der drei Komponenten Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz zeigt auf, dass die Kennzahlen eine klare Richtung aufzeigen:

1. Die Ergebnisrechnung weist als wesentliche Kennzahl einen bisher nie dagewesenen Jahresüberschuss von 6.626.589,61 € aus. Damit konnten in den letzten zwei Jahren Jahresüberschüsse von 10,5 Mio. € erzielt und der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Die Ausgleichsrücklage weist mit einem Bestand von 21,7 Mio. € ca. 50 % mehr als den ursprünglichen Bestand aus.
2. Die Finanzrechnung weist im „Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit“ einen positiven Betrag von 9,9 Mio. € aus. Es wurden Investitionen von 10,4 Mio. € und Tilgungsleistungen von 2,7 Mio. € in 2018 vorgenommen. Bis auf die Kredite aus dem Programm „Gute Schule 2020“ wurden keine neuen Kredite aufgenommen.
3. Die Bilanz weist ein Rekordvolumen von 426,0 Mio. € aus. Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7,2 Mio. € auf jetzt 385,4 Mio. € erhöht. Die bilanziellen liquiden Mittel werden zum 31.12.2018 mit 14,749 Mio. € bilanziert. Das Eigenkapital hat einen neuen Höchstwert mit 212,7 Mio. € erreicht. Die Investitionskredite haben sich auf 10,8 Mio. € reduziert und Liquiditätskredite sind natürlich zum 31.12.2018 auch keine bilanziert worden.

Auch wenn, wie eingangs erwähnt, evtl. eine Eintrübung der Konjunktur kurz bevorsteht bzw. schon festzustellen ist, lassen diese Zahlen nur eine Interpretation zu: Die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung in unserer Stadt ist mehr als gut und vor allem zeigen die Kennzahlen auf, dass die Richtung stimmt!

Doch welche Faktoren werden den Haushalt kurz-, mittel- und langfristig wesentlich beeinflussen?

1. Die vorliegende Jahresrechnung hat wie bereits 2017 gezeigt, dass die mit der Unterbringung von Flüchtlingen verbundenen primären Aufwen-

dungen durch die bisherige Kostenerstattungssystematik halbwegs auskömmlich gedeckt werden konnten. In 2019 als auch mittelfristig werden aber nicht nur die pauschalen Erstattungen der unmittelbaren Pro-Kopf-Aufwendungen für den Erfolg zukünftiger Haushalte maßgeblich sein, sondern insbesondere die darüber hinausgehende dauernde Erstattung von latenten Sekundäraufwendungen. Hier ist das noch zu beschließende Gesetz zur Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes und die damit einhergehende Integrationspauschale für 2019 zu erwähnen. Nach aktueller Gesetzesvorlage will das Land NRW in 2019 die komplette vom Bund erhaltene Integrationspauschale an die Kommunen bzw. Kommunalverbände weiterleiten. Nach ersten Auswertungen würden danach zusätzliche Erträge von 900.000 € für unseren Haushalt generiert werden können. Letztendlich werden erst im September/Okttober 2019 endgültig belastbare Zahlen vorliegen. Fraglich ist jedoch auch, ob diese Integrationspauschale auch in 2020 ff. in gleicher Höhe vom Bund ans Land und von diesem ungekürzt weiter an die Kommunen geleitet wird. Soweit dies nicht der Fall sein wird, wäre die Finanzierung der kommunalen Integrationsarbeit gefährdet und die Kommunen würden (wieder einmal) auf den Kosten sitzen bleiben.

2. Auch in 2019 ff. wird der Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe – weiterhin eine zentrale Rolle spielen. Dies liegt allein schon daran, dass in diesem Produktbereich knapp 25 % aller Aufwendungen des Haushalts abgebildet werden. Daneben stellen Defizite im zweistelligen Millionenbereich in diesem Produktbereich die finanzielle Belastung für jeden Haushalt eindrucksvoll unter Beweis. Hier wird es in mehrerer Sicht spannend werden, wie sich die noch zu beschließende Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) letztendlich für die kommunalen Träger ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 auswirken wird. Wird die mit der Reform des KiBiz suggerierte Entlastung auch tatsächlich in dem Umfang eintreten, dass in den kommunalen Haushalten eine spürbare Entlastung festgestellt werden kann? Wird das zur Umsetzung der Reform zwingend notwendige zusätzliche Personal von den Kommunen überhaupt generiert werden können? Werden die baulichen Voraussetzungen in den Kommunen dergestalt geschaffen werden können, dass die vom zuständigen Minister zugesagte Platzgarantie überhaupt umgesetzt werden kann? Die Antworten auf diese Fragen werden sich auf die Ergebnisse künftiger Jahre nachhaltig auswirken.
3. Ein Dauerthema bleibt weiterhin die Kreisumlage. In 2018 konnte zwar der geplante Haushaltsansatz von 21,927 Mio. € um 0,800 Mio. € unterschritten werden, aber wie im Vorjahr war dies nur dem Umstand zu verdanken, dass der Landschaftsverband temporär seine Umlage gesenkt hat. Doch damit ist in künftigen Jahren nicht zu rechnen. Da beim Kreis weiterhin keine Konsolidierungsmaßnahmen zu erkennen sind, bleibt zu hoffen, dass zumindest die in unserem Haushalt in den Folgejahren eingeplanten Mittel zur Finanzierung der Kreisumlage ausreichen werden.

4. Die „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ haben in 2018 mit einem Ergebnis von 28,1 Mio. € abgeschlossen. Gegenüber 2017 bedeutet dies eine Erhöhung von 1,3 Mio. €. Erstmalig konnte in diesem Bereich nach langer Zeit wieder das eingeplante Haushaltsvolumen eingehalten werden. Zurückzuführen ist dies insbesondere darauf, dass eine Dynamisierung der „Pensions- und Beihilferückstellungsaufwendungen“ vorgenommen worden ist. Dieser eingeschlagene Weg wurde auch im 2019er Haushaltsplan entsprechend fortgesetzt und sollte auch in künftigen Jahren fortgesetzt werden. Bei den „Pensions- und Beihilferückstellungen“ werden die künftigen Jahre aufgrund der anstehenden Pensionierungen bei den geburtenstarken Jahrgängen zu einer zusätzlichen Belastung des Haushalts führen. Hinsichtlich der Nachbesetzung von frei werdenden Stellen sowie der Ausbildung von qualifizierten Nachwuchskräften soll auf die letztjährigen Ausführungen verwiesen werden. Die Aktualität der dort gemachten Aussagen gilt mehr denn je.
5. In den nächsten Jahren wird verstärkt auch die Frage im Raum stehen, ob die Steuereinnahmen auf allen Ebenen weiterhin so sprudeln werden wie in den letzten Jahren oder ob der konjunkturelle Abschwung doch stärkeren Ausmaßes sein wird. Sinkende Wachstumsaussichten werden mit geringeren Investitionen, steigenden Arbeitslosenquoten, geringerem Einkommen, geringerem Konsum und letztendlich mit sinkenden Steuereinnahmen auf allen Ebenen einhergehen. Eine Prognose wohin der Weg hier gehen wird, scheint vor dem Hintergrund der vielen offenen Punkte derzeit nicht möglich.

Trotz dieser teilweise ungewissen Entwicklung gilt es festzuhalten, dass in den letzten vier Jahren jeweils positive Ergebnisse erwirtschaftet worden sind. Die bilanzielle Entwicklung hat diese positive Entwicklung in dieser Zeit sogar noch deutlich unterstrichen. Die bereits guten Kennzahlen aus dem 2017er Jahresabschluss werden durch den vorliegenden Jahresabschluss nochmals in nahezu allen Bereichen übertroffen. Insbesondere die Ausgleichsrücklage, aber auch andere wichtige Kennzahlen haben einen Stand erreicht, der sowohl Politik als auch Verwaltung darüber nachdenken lassen sollte, die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Gewerbetreibenden an diesen Erfolgen partizipieren zu lassen.

Neben dieser finanzwirtschaftlichen Betrachtung wurde im 2015er Jahresabschluss erstmalig eine Einschätzung der Lage durch den kompletten Verwaltungsvorstand vorgenommen. Eine solche Einschätzung durch den Verwaltungsvorstand wurde natürlich in diesem Jahr wieder vorgenommen. Dabei haben die Dezernenten als auch der Bürgermeister eine Einschätzung der Chancen und Risiken aus ihrer jeweiligen Sicht vorgenommen. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird wie in den Vorjahren auf die Ausführungen im Rahmen des 2018er Lageberichts beim NKF-Abschluss der Mutter verwiesen. Die dort vorgenommenen Einschätzungen sind vollumfänglich auch auf die gegenwärtige Lage beim „Konzern Stadt Erkelenz“ übertragbar.

Für einen Konzernabschluss sind weiterhin nicht nur die Entwicklungen des Mutterunternehmens wichtig, sondern natürlich auch die der Töchter maßgeb-

lich. In 2018 hat der in 2017 bereits gegründete, aber noch nicht operativ tätig gewesene „Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler“ seine Arbeit im zweiten Halbjahr aufgenommen. Es wurde ein Geschäftsführer bestellt und zwei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter in 2018 eingestellt.

Nach erfolgter Bewertung des Zweckverbandes wird dieser im Einzelabschluss als Unternehmen mit einer untergeordneten Bedeutung bilanziert. Im Einzelabschluss wird der Zweckverband, genau wie in 2017, mit 1,00 € bei den Beteiligungen geführt. Eine Konsolidierung im Gesamtabschluss ist damit weiterhin nicht notwendig.

Bei den vier voll zu konsolidierenden Beteiligungen haben sich gegenüber dem Vorjahr sowohl von der Anzahl als auch vom Umfang des Einflusses keine Änderungen ergeben. Während die GEE mbH als auch die Kultur GmbH sowohl aufgrund ihrer Bilanzsummen als auch aufgrund ihrer jährlichen Ergebnisse keiner detaillierten Lagebetrachtung bedürfen, können im „Konzern Stadt Erkelenz“ jedoch die Abschlüsse und Entwicklung des Städtischen Abwasserbetriebes sowie der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (GEE) den Konzern entscheidend beeinflussen. Die Entwicklung in diesen beiden Unternehmen soll daher nachstehend näher betrachtet werden.

Der Städtische Abwasserbetrieb konnte im abgelaufenen Jahr in seinem Einzelabschluss einen Jahresüberschuss von 2.317.391,27 € ausweisen. Gegenüber dem Vorjahresergebnis bedeutete dies eine Verbesserung um 20.228,70 €. Der geplante Jahresgewinn wurde mit diesem Ergebnis um 0,90 % übertroffen. Das 2018er Ergebnis reiht sich damit in die konstant guten Abschlüsse des Abwasserbetriebes der vergangenen Jahre ein. Für 2019 konnten diese landesweit günstigen Abwassergebühren bei den Schmutzwassergebühren von 1,75 €/m³ bezogener Frischwassermenge sowie bei den Niederschlagswassergebühren von 0,90 €/m² befestigter Fläche konstant beibehalten werden. Finanzwirtschaftliche Risiken, z.B. hinsichtlich der Liquiditätslage bzw. der Eigenkapitalsituation, sind sowohl im abgelaufenen Rechnungsjahr nicht aufgetreten noch für die mittelfristige Zukunft erkennbar. Auch in diesem Bereich kann die konstant gute Entwicklung der vergangenen Jahre zumindest mittelfristig fortgesetzt werden. Kritisch ist jedoch die Akquisition von neuem Personal im Bereich der technischen Betriebsleitung zu betrachten. In diesem Bereich hat sich in den letzten 5 – 8 Jahren gezeigt, dass dort aus den verschiedensten Gründen eine Fluktuation im Bereich der Schlüsselstellen stattgefunden hat. Die Stellen konnten zwar letztendlich immer wieder neu besetzt werden, aber zu meist war dies mit mehr oder minder länger vakanten Stellen verbunden. Gleichbedeutend mit vakanten Schlüsselstellen ist, dass das vorgesehene Erhaltungs- und Investitionsprogramm nicht immer planmäßig umgesetzt werden kann. Mittelfristig könnte dies zu einer Erhöhung der Kosten, Verschlechterung der Qualität und damit zu erhöhten Abwassergebühren führen. Daneben gilt es bei den „sonstigen Risiken“ weiterhin ein Hauptaugenmerk auf die Aufnahmefähigkeit der Abwasserreinigungsanlage (ARA) zu legen. Hier haben sich gegenüber den Aussagen der Vorjahre keine Änderungen ergeben, d.h. es ist weiterhin erkennbar, dass die ARA allmählich an ihre Kapazitätsgrenze gelangt. Es ist also weiterhin sorgfältig zu prüfen, welche Auswirkungen die eingeleiteten Men-

gen und die Zusammensetzung des Schmutzwassers auf einen nachhaltigen Betrieb der ARA hat. Aufgrund der örtlichen topographischen Gegebenheiten im Einzugsbereich der Kläranlage (keine richtige Vorflut, keine größeren Gewässer zur Einleitung) sind Kapazitätsveränderungen nur bedingt darstellbar. Insoweit sind innovative Alternativbetrachtungen auch künftig erforderlich, damit der Abwasserbetrieb weiterhin für die Bürger der Stadt Erkelenz mit moderaten Gebühren für die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser planen kann. Auf der anderen Seite bleiben die Chancen, die sich infolge der fortlaufenden Auswertung der Luftbildaufnahmen aus den Jahren 2009 und 2012 ergeben. Hier ist deutlich zu erkennen, dass im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung die Solidargemeinschaft der Gebührenzahler noch signifikant erweitert werden kann. Dies käme dann der Gemeinschaft aller Gebührenzahler in diesem Bereich zugute.

Trotz der aufgezeigten Risiken gilt es deutlich darauf hinzuweisen, dass die Qualität im Abwasserbereich im kommunalen Vergleich weiterhin als gut zu bezeichnen ist. Daneben wird diese gute Qualität bereits seit vielen Jahren zu einem landesweit günstigen Niveau angeboten. Dies sollte bei Würdigung aller Chancen und Risiken nicht verkannt werden.

Wie bereits erwähnt, kann neben dem Städtischen Abwasserbetrieb die Entwicklung der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (kurz: GEE) auf den Konzernabschluss entscheidenden Einfluss haben. In 2018 konnte die GEE einen Jahresüberschuss von 152.825,82 € in ihrer G&V-Rechnung ausweisen. Dies ist umso bemerkenswerter da 2017 bis 2019 und zumindest das erste Halbjahr in 2020 mehr oder weniger als Zwischenjahre eingeordnet werden müssen. Zwischenjahre deshalb, da die bisherigen größeren Baugebiete (u.a. „Oerather-Mühlenfeld“, „Oerather-Mühlenfeld-Süd“, Gerderath - „An der Burg“, Schwanenberg - „Tichelkamp“) sowohl erschlossen als auch die Grundstücke allesamt verkauft sind, während die neuen größeren Baugebiete (u.a. „Oerather-Mühlenfeld-West“, Kückhoven – „Hinter Klüschgarten“, Schwanenberg - „In der Schlei-Ost“) bauplanungsrechtlich noch nicht vollständig abgeschlossen sind bzw. kurz vor der Erschließung stehen. Insbesondere für die Erweiterung des Baugebietes im Oerather Mühlenfeld-West gilt, dass die konkreten Verkaufsgespräche frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2020 geführt werden könne. Mit der fertigen Erschließung wird dort entsprechend erst im letzten Quartal 2020 gerechnet. Erst ab 2021 dürften sich dann wieder bessere Jahresergebnisse einstellen. Bilanziell kann diese prognostizierte Entwicklung auch daran nachvollzogen werden, dass das Vorratsvermögen in 2018 nochmals um 1,4 Mio. € erhöht werden konnte.

Finanziert wird dieses Vermögen zu 40 % über Eigenkapital und zu knapp 60 % durch weitestgehend kurzfristige Zwischenfinanzierungskredite, die aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus zu keiner markanten Belastung in der G&V-Rechnung führen. Dadurch, dass bei den Zinsvereinbarungen ausnahmslos kurze Laufzeiten gewählt worden sind, können diese bei erhöhten Verkaufserlösen auch relativ schnell wieder zurückgezahlt werden. Aber soweit ist es noch nicht - der „Scheitelpunkt“ bei den Kreditverbindlichkeiten wird wohl erst Ende 2020/Anfang 2021 erreicht werden. Damit diese geplante Entwicklung eintreten kann, gilt es insbesondere die Erschließung des ersten Abschnittes der Erweite-

rung im Baugebiet Oerather-Mühlenfeld-West voran zu treiben und zu verwirklichen.

Neben den allgemeinen Risiken, die mit der Umsetzung eines solch großen, neuen Baugebietes verbunden sind, kommt weiterhin der Entwicklung der Bauzinsen eine besondere Bedeutung zu. Eine signifikante Erhöhung der Bauzinsen könnte dazu führen, dass potentielle Bauinteressenten von ihrem Bauvorhaben abgebracht werden. Aber auch hier ist laut aktueller Experteneinschätzung zumindest bis Ende 2020 keine signifikante Veränderung gegenüber dem jetzigen Zinsniveau zu erwarten.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass in 2018 mit einem Plus von 7.023.113,15 € das gute Vorjahresergebnis nochmals um 2.834.627,97 € in der Gesamtergebnisrechnung verbessert werden konnte. Damit kann das mit Abstand beste Jahresergebnis in der Konzernbilanz bilanziert werden. Vor dem Hintergrund des bereits sehr guten Ergebnisses der Konzernmutter mit + 6.626.589,61 € und der konstant guten Entwicklung bei den Töchtern, ist das ausgewiesene positive Jahresergebnis von ca. 7,0 Mio. € jedoch nicht überraschend. Es ist vielmehr als logisches Ergebnis der beschriebenen positiven Entwicklungen zu werten. Die sich abzeichnenden Eintrübungen in der konjunkturellen Entwicklung lassen jedoch erkennen, dass in 2019 nicht mit einem ähnlich sehr guten Jahresergebnis zu rechnen ist. Insofern wären Jahresergebnisse wie in den Jahren 2014 – 2017 als Erfolg für die nahe Zukunft zu werten. Ob dies gelingen kann, wird jedoch zunehmend davon abhängen, ob die beschriebenen weltweiten, wirtschaftlichen Krisenherde letztendlich kurzfristig bewältigt werden können. Nur dann wird es möglich sein, auch in naher Zukunft ähnlich gute Jahresergebnisse vorzulegen.“

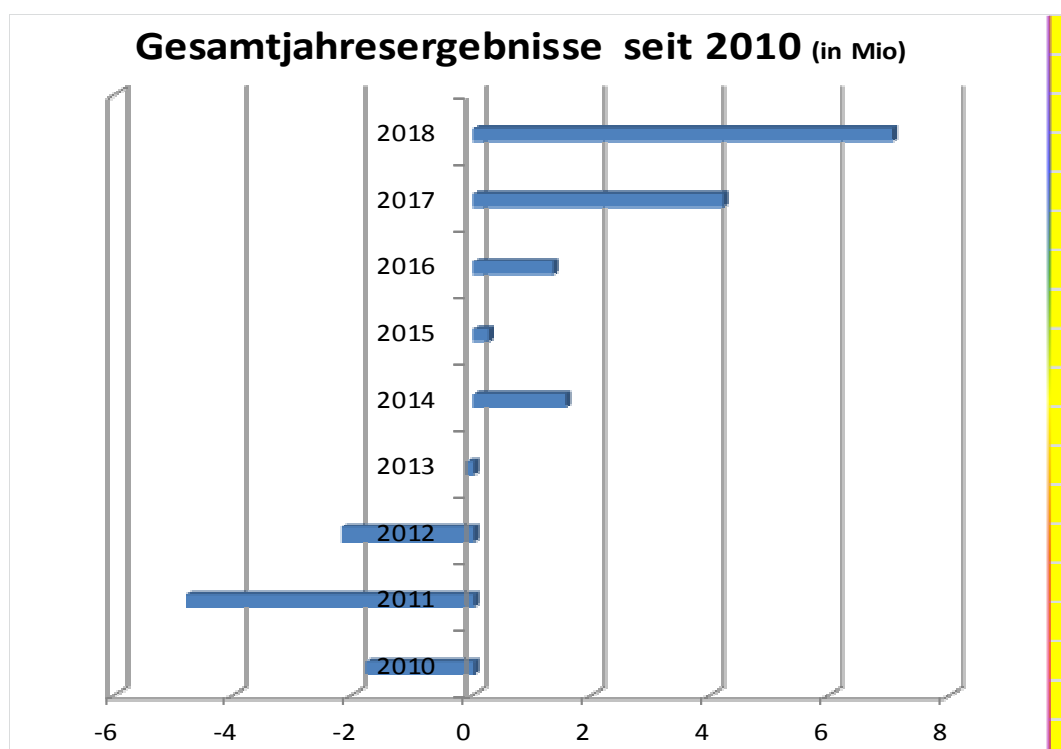
3.1.4 Zusammenfassende Beurteilung der Örtlichen Rechnungsprüfung

Die Örtliche Rechnungsprüfung sieht, wie auch in der vorangegangenen Jahren, dass die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Konzerns Stadt Erkelenz im Wesentlichen von der zukünftigen finanziellen Entwicklung innerhalb der Stadtgrenzen, aber insbesondere auch, wie bereits in den letzten Jahren aufgezeigt, von den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängt. Wie im Lagebericht geschildert, hat sich der Aufschwung auch in 2018 noch fortgesetzt. Sichtbar wird dies wiederum in der Zunahme der Gewerbesteuererträge und der Erhöhung des Einkommenssteueranteils. Dazu tragen der weiterhin unverminderte Bauboom aufgrund der niedrigen Zinsen, der Rückgang der Flüchtlingszahlen und die für die Betreuung und Unterbringung erfolgte, zum großen Teil auskömmliche Kostenerstattung bei. Weiterhin führte eine Reduzierung der Landschaftsverbandsumlage zu einer erheblichen Reduzierung der Kreisumlage. Die Einschätzung der schwächeren Wachstumsaussichten für die nähere Zukunft wird aber auch seitens der Örtlichen Rechnungsprüfung geteilt. Ob die Unterbringung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen in nächster Zeit wieder zum Thema wird, kann nicht abgeschätzt wer-

den, da dies von sehr vielen z.T. weltweiten Faktoren (USA/China/Brexit) abhängig ist.

Das Ergebnis des Konzerns stellt sich in diesem Jahr mit einem Betrag von 7.023.113,15 € als das beste Konzernergebnis seit Erstellung des Gesamtabchlusses dar, wobei die Prognosen noch übertroffen wurden.

Die Tendenz aus den letzten Jahren hat sich also nochmals fortgesetzt und führt, unter Mithilfe der Töchter zu einem, wie oben erwähnt, äußerst positiven Gesamtergebnis.



Die „Töchter“ nehmen im Konzern Stadt Erkelenz weiterhin eine wichtige Position ein.

Die GEEmbH & Co KG (kurz GEE), die sich ja, wie bereits im letzten Lagebericht geschildert, in einer Konsolidierungsphase befindet, hat entgegen den Erwartungen einen Jahresüberschuss von 152.825,82 Euro ausgewiesen. Nach Aussage der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fidaudit GmbH, die den Jahresabschluss der GEE prüft, ist die finanzielle Lage der Gesellschaft weiterhin als stabil einzustufen. Der Entwicklungsstand in einigen Baugebieten ist zwischenzeitlich weit fortgeschritten, so dass baureife Grundstücke zur Verfügung stehen und der Verkauf in 2019 kontinuierlich erfolgen kann. Das Vorratsvermögen (Baulandfläche) konnte aus der eigenen Liquidität und der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 5.000.000 Euro bei der Kommanditistin (Stadt Erkelenz) finanziert werden. Dass die regionale Nachfrage ungebrochen ist zeigt sich daran, dass für zahlreiche Stadtteile Kaufinteressenten

registriert sind. Dieser Einschätzung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft schließt sich die Örtliche Rechnungsprüfung aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse aus dem Jahresabschluss und dem Prüfbericht der GEE an.

Für den Abwasserbetrieb kann dagegen mit einem wiederum guten Ergebnis in 2018 aufgewartet werden und das bei konstantem, auch landesweit gesehen, sehr günstigem Niveau der Gebührensätze. Der Jahresgewinn liegt leicht über dem Vorjahresniveau. Die Niederschlagswassergebühren und die Schmutzwassergebühren konnten in 2018 konstant bleiben. Er erweist sich weiter als der Fels in der Brandung mit dauerhaft guten bis sehr guten Ergebnissen und auch entsprechenden Prognosen für die nahe Zukunft. Liquiditätsrisiken sind laut Prüfbericht nicht erkennbar, da sich die Ein-Konten-Strategie (*Konzernmutter und Abwasserbetrieb zum Ausgleich evtl. Liquiditätsengpässe*) bewährt hat. Die Kontinuität der Planungs- und Ist-Daten wird auch durch die Prüfungsgesellschaft Dr. Paffen, Schreiber und Partner mbB im Prüfungsbericht hervorgehoben und die Qualität der Arbeit der Betriebsleitung herausgestellt. Ein gewisses Risiko wird jedoch seit einiger Zeit darin gesehen, dass die bestehende Abwasserreinigungsanlage unter Berücksichtigung der allgemeinen Stadtentwicklung und der Veränderungen durch die Umsiedlungsstandorte an ihre Kapazitätsgrenze gelangt. Es wird somit schwieriger, weitere Gewerbebetriebe anzusiedeln. Dieser Einschätzung und der Forderung nach Überlegungen zu zukunftsfähigen Alternativen oder Erweiterungen schließt sich die Örtliche Rechnungsprüfung wiederum an.

Die weitere Tochter, die „Kultur GmbH“ hat auch im Jahr 2018 aufgrund der Unterstützung durch die Konzernmutter und großzügiger Spenden mit einem positiven Jahresergebnis (95.626,10 €) abgeschlossen. Aufgrund der Aufgabenstellung wird die Kultur GmbH immer auf Zuschüsse der Konzernmutter angewiesen sein, trägt jedoch zum Konzernabschluss nur untergeordnet bei.

Den weiteren Prognosen der Konzernleitung bezüglich der Entwicklung der Töchter kann auch in diesem Jahr beigespflichtet werden.

Die kaufmännisch vorsichtigen Planungen für den laufenden Haushalt 2019 sowie den bereits im Entwurf vorliegenden Haushalt 2020 werden seitens der Örtlichen Rechnungsprüfung weiterhin unterstützt. Zur Einschätzung des Lageberichts des Verwaltungsvorstandes wird an dieser Stelle wiederum in die Prüfung des Jahresabschlusses der Konzernmutter Stadt Erkelenz verwiesen.

Die Gesamtsicht der Chancen und Risiken im Gesamtlagebericht 2018 in Bezug auf die Töchter steht somit nicht im Gegensatz zu den Erkenntnissen der Örtlichen Rechnungsprüfung.

Die Darstellung der Beurteilung der Gesamtlage mit ihren Chancen und Risiken sowie der künftigen Entwicklung des Konzerns Stadt Erkelenz ist aus Sicht der Örtlichen Rechnungsprüfung als Konzernabschlussprüfer plausibel und zutreffend.

3.1.5 Unregelmäßigkeiten

Unregelmäßigkeiten wurden nicht festgestellt.

3.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.2.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung des Gesamtabchlusses sind in § 116 Abs. 6 GO NRW (a.F.) geregelt. Danach ist der Gesamtabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) vermittelt. Zudem erstreckt sich die Prüfung darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Im Rahmen der Gesamtabchlussprüfung wurde die Buchführung, der Gesamtabschluss, bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz, Gesamtanhang und Gesamtlagebericht, auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Gesamtabchlussprüfung, sofern sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Gesamtabchluss oder den Gesamtlagebericht ergeben.

Der Gesamtlagebericht wurde daraufhin geprüft, ob er mit dem Gesamtabchluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Konzerns Stadt Erkelenz vermittelt.

Dabei wurde geprüft, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Darüber hinaus wurde geprüft, ob der Gesamtlagebericht die in § 116 Abs. 4 GO NRW (a.F.) geforderten Angaben zum Bürgermeister, zum Kämmerer sowie den Ratsmitgliedern enthält.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens. Aufgabe der Örtlichen Rechnungsprüfung ist es, diese Unterlagen und die darin gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung dahingehend zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Konzernrechnungslegung beachtet worden sind.

Die Prüfung erstreckte sich neben den ständigen Schwerpunkten (s. 3.2.2) insbesondere auf die Ausweisunterschiede bei der Überleitung der Jahresabschlüsse in den Konzernabschluss. Hierbei müssen die vielfältigen Unterschiede zwischen den Rechnungslegungsvorschriften des HGB (insbesondere aufgrund der Reform in 2015) und dem NKF in Übereinstimmung gebracht werden, um eine stichtagsbezogene Gesamtschau des Konzerns abzubilden. Weiterhin wurde die Ordnungsmäßigkeit der Konsolidierungsmaßnahmen sowie der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze geprüft.

3.2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Örtliche Rechnungsprüfung hat die Gesamtabchlussprüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-300)“ und unter Zuhilfenahme der Prüfsoftware AuditSolutions für Kommunale Prüfung der Fa. Audicon vorgenommen.

Demnach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Der Gesamtlagebericht ist zudem dahingehend zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen ist die Vollständigkeit und – soweit es sich um prognostische Angaben handelt – die Plausibilität der Angaben geprüft worden.

Die Prüfung umfasste weiterhin den Konsolidierungskreis, die Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse sowie die Konsolidierungsmaßnahmen.

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat sich die Örtliche Rechnungsprüfung zunächst ein Urteil über die wirtschaftliche und rechtliche Situation des Konzerns Stadt Erkelenz gebildet. Der Prüfungsansatz hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- die Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- einer evtl. at Equity Konsolidierung des Zweckverbandes Tagebaufolgelandschaft
- der Summenabschluss einschließlich entsprechender Überleitungen und Anpassungen an die für den Gesamtabchluss maßgeblichen Bewertungsmethoden,
- die Konsolidierungsmaßnahmen (Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung, Zwischenergebniseliminierung) sowie
- Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang, Gesamtlagebericht und Kapitalflussrechnung.

Die gesetzlichen Vertreter des Konzerns Stadt Erkelenz haben die von der Örtlichen Rechnungsprüfung erbetenen Auskünfte erteilt und Nachweise vorgelegt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses wurde mit der Prüfsoftware AuditSolutions zur Prüfung des NKF-Gesamtabchlusses (einschließlich Fragenkatalog) durchgeführt. Als Arbeitsgrundlage dienten die Regelungen des NKF-Gesetzes hinsichtlich der Aufstellung bzw. Prüfung des kommunalen Gesamtabchlusses. Sofern keine eigenen gesetzlichen Regelungen vorhanden waren, wurde auf die Regelungen des HGB in der Fassung vom 25.05.2009 bzw. dessen Kommentierung in Bezug auf die Konzernrechnungslegung in der Privatwirtschaft zurückgegriffen.

Daneben wurde die Handreichung des Innenministers des Landes NRW zur Anwendung des NKF (7. Auflage, Oktober 2016, unter Berücksichtigung des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes) sowie die Handlungsempfehlungen des Modellprojektes zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses im NKF, Stand September 2009, verwendet.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses erfolgte im Zeitraum 02. September 2019 – 21. Oktober 2019.

Die Örtliche Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

3.3 Feststellung und Erläuterungen zur Gesamtabchlussrechnungslegung

3.3.1 Konsolidierungskreis und Konzernabschlusstichtag

Der Konsolidierungskreis umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Aufgabenbereiche der Kommune, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. Equity-Methode in den Gesamtabchluss nach § 116 Abs. 2 GO NRW (a.F.) einbezogen werden müssen. Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung, welche selbstständigen Aufgabenbereiche (vAB) zusammen mit der Kernverwaltung selbst eine Einheit („Konzern Kommune“) bilden. Betriebe, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind, müssen nicht einbezogen werden.

In den vorausgehenden Gesamtabschlüssen ist der Konsolidierungskreis intensiv geprüft worden. Der Konsolidierungskreis für den Gesamtabchluss 2018 der Stadt Erkelenz besteht daher weiterhin aus:

1. Städtischer Abwasserbetrieb,
2. Grundstücks- u. Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH,
3. Grundstücks- u. Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co KG,
4. Kultur GmbH

und ist gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW (a.F.) i. V. m. §§ 300, 301 und 303 bis 305 und §§ 307 bis 309 des Handelsgesetzbuches (HGB) voll zu konsolidieren.

Zum 31.12.2018 hat jedoch der Zweckverband „Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler“ seinen ersten Jahresabschluss aufgestellt. Da die Konzernmutter als eine der beteiligten Kommunen hier einen maßgeblichen Einfluss (38,10%) hat, ist laut § 311 HGB zu prüfen, wie diese Beteiligung in der Konzernbilanz auszuweisen ist. Der maßgebliche Einfluss wird vermutet, wenn ein Unternehmen bei einem anderen Unternehmen mindestens den fünften Teil (20%) der Stimmrechte innehat. Nach

HGB ist eine solche Beteiligung mit dem Buchwert anzusetzen. Dies ist jedoch nicht notwendig, wenn die Beteiligung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist. Die Prüfung der Voraussetzungen gemäß §116 Abs. 3 GO NRW (a.F.) i. V. m. § 311 HGB hat ergeben, dass dem Zweckverband nur eine untergeordnete Rolle im Gesamtabschluss zukommt. Der Ausweis kann daher, auch nach Abstimmung mit der Gemeindeprüfungsanstalt, wie im Einzelabschluss mit einem Erinnerungswert von 1 Euro erfolgen.

Weitere Veränderungen gegenüber dem Vorjahr bezüglich des Konsolidierungskreises liegen nicht vor. Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist nach den Feststellungen der Örtlichen Rechnungsprüfung somit ordnungsgemäß vorgenommen worden.

3.3.2 Ordnungsmäßigkeit der einbezogenen Jahresabschlüsse

Betrieb	Wirtschaftsprüfer
Städtischer Abwasserbetrieb Erkelenz	Wirtschaftsprüfer Dr. Paffen, Schreiber & Partner mbB
Kultur GmbH der Stadt Erkelenz	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schleicher & Dr. jur. Robertz GmbH & Co. KG
Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft GEE der Stadt Erkelenz mbH u. Co. KG	FIDAUDIT GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Erkelenz
Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH	FIDAUDIT GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Erkelenz

Die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden von den jeweiligen Wirtschaftsprüfern in einer den §§ 316 ff. HGB entsprechenden Weise geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die vorliegenden Prüfberichte wurden nach Durchsicht seitens der Örtlichen Prüfung aufgrund der bestehenden Qualifikationen der beauftragten Wirtschaftsprüfer als Grundlage für die Prüfung des Gesamtabchlusses ohne weitergehende Prüfungshandlungen übernommen.

Der Jahresabschluss 2018 (Haushalt der Stadt Erkelenz) wurde ebenfalls mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und wird voraussichtlich durch den Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am 11.12.2019 festgestellt. Dieser dient ebenfalls als Grundlage der Gesamtabchlussprüfung.

3.3.3 Konsolidierungsmaßnahmen und –unterlagen

Gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW (a.F.) sind verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher Organisationsform entsprechend den §§ 300, 301 und 303 bis 305 und §§ 307 bis 309 des Handelsgesetzbuches (HGB) zu konsolidieren.

Die Kapitalkonsolidierung nach § 301 HGB wurde im Gesamtabschluss im Einzelnen dargestellt und erläutert.

Bei der Kapitalkonsolidierung wurde von der durch die Gemeindeprüfungsanstalt ausgesprochenen Empfehlung, den passiven Unterschiedsbetrag aus der Konsolidierung der Stadthalle mit der allgemeinen Rücklage erfolgsneutral zu verrechnen, auf Veranlassung der Örtlichen Rechnungsprüfung aus Transparenzgründen und widersprüchlicher Regelungen im HGB abgesehen. Es erfolgt somit weiterhin der Ausweis des passiven Unterschiedsbetrages aufgrund der Kapitalkonsolidierung der Kultur GmbH in der Bilanz.

Gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW (a.F.) i. V. m. § 303 HGB wurden bei der Schuldenkonsolidierung Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen eliminiert.

Das Ziel dieses Konsolidierungsschrittes ist es, dass die Stadt Erkelenz aus Konzernsicht keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber sich selbst (Kernverwaltung und Betriebe) bilanziert. Hierdurch würde die Bilanz unnötig aufgebläht.

Gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW (a.F.) i. V. m. § 304 HGB werden Zwischenergebnisse konsolidiert. Von einer Zwischenergebniseliminierung wurde abgesehen, da Lieferungen und Leistungen zwischen den Konzernbetrieben zu üblichen Marktbedingungen vorgenommen wurden. Die Ermittlung der Wertansätze würde einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordern und ist für die Gesamtlage von untergeordneter Bedeutung.

Gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW (a.F.) i. V. m. § 305 HGB wurde die Aufwands- und Ertragskonsolidierung durchgeführt. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung nach § 305 HGB eliminiert die konzerninternen Aufwendungen und Erträge, die in den Einzelabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen enthalten sind. Die Buchungen sind im Einzelnen aufgeführt.

3.3.4 Gesamtabchlussbuchführung

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Gesamtabchlussbuchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden beachtet.

Der Gesamtabschluss wird manuell aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche entwickelt. Die Gesamtabchlussbuchführung wird durch die Kämmerei mit Hilfe von Microsoft Excel durchgeführt. Die Excel-Tabellen wurden der Örtlichen Rechnungsprüfung zu Prüfzwecken zur Verfügung gestellt.

Die aufgeführten Buchungen wurden anhand der vorgelegten Buchungsbelege geprüft. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Die Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend fortgeführt.

3.3.5 Ordnungsmäßigkeit der Gesamtabchlussrechnungslegung

Der Gesamtabchlussstichtag (31. Dezember 2018) entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens (Stadt Erkelenz) und der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche. Keine der Töchter erstellt einen unterjährigen Abschluss.

Das Fachamt sammelt während des Jahres die für die Konsolidierungsbuchungen erforderlichen Belege der verselbstständigten Aufgabenbereiche. Diese Belege wurden stichprobenartig geprüft.

3.4 Gesamtabschluss / Gesamtlagebericht / Anhang

3.4.1 Gesamtabschluss

Gem. § 49 Abs. 1 + 2 GemHVO NRW (a.F.) besteht der Gesamtabschluss aus

- der Gesamtergebnisrechnung,
- der Gesamtbilanz,
- dem Gesamtanhang
- dem Beteiligungsbericht
- dem Gesamtlagebericht.

Der Gesamtabschluss und die dafür angewandten Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2018 ist ordnungsgemäß aus den Zahlen der Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche und den ergänzenden Nachweisen zu den Konsolidierungsmaßnahmen entwickelt worden.

Die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden nach den gesetzlichen Vorschriften von den beauftragten Wirtschaftsprüfern testiert. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 der Stadt Erkelenz

wurden durch die Örtliche Rechnungsprüfung geprüft. Mit Datum vom 21.10.2019 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der vorliegende Gesamtabschluss 2018 gibt die Ergebnisse der Einzelabschlüsse der konsolidierten Unternehmen sowie den Abschluss der Stadt Erkelenz unter Eliminierung der Leistungsbeziehungen untereinander zusammengefasst wieder.

Im Rahmen der Gesamtabchlussprüfung ist die Überleitung und Weiterverarbeitung der Daten aus den Jahresabschlüssen durch die Örtliche Rechnungsprüfung geprüft worden. Der vorliegende Gesamtabschluss macht deutlich, dass die verselbstständigen Aufgabenbereiche innerhalb des Konzerns Stadt Erkelenz zu einem positiven Gesamtergebnis gegenüber dem Kernhaushalt der Stadt geführt haben. Der vorliegende Konzernabschluss entspricht in Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften. Im Ergebnis wird festgestellt, dass der Gesamtabschluss des Konzerns Stadt Erkelenz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz vermittelt.

3.4.2 Gesamtlagebericht

Der Gesamtlagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW (a.F.). Er steht im Einklang mit dem Gesamtabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild über die Gesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung werden vollständig und zutreffend dargestellt.

3.4.3 Gesamtanhang

Gem. § 51 Abs. 2 GemHVO NRW (a.F.) sind zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen nach den Empfehlungen aus dem Modellprojekt zum NKF-Gesamtabschluss wurde im Gesamtanhang zutreffend erläutert.

3.4.4 Kapitalflussrechnung

Gem. § 51 Abs. 3 GemHVO NRW (a.F.) ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung beizufügen. Der zugrunde liegende Deutsche Rechnungslegungsstandard (DRS) Nr. 2 wurde in 2014 erweitert zum DRS 21. Er wurde vom Bundesministerium der Justiz gemäß § 342 Abs. 2 HGB in der dort beschriebenen Form als Empfehlung bekannt gemacht. Seit dem Inkrafttreten des 2. NKF Weiterentwicklungsgesetzes zum 01.01.2019 ist der DRS 21 in Verbindung mit der neuen Kommunalhaushaltsverordnung verbindlich vorgegeben. Durch die Anwendung des Standards kann davon ausgegangen werden, dass die GoB's der Konzernrechnungslegung beachtet worden sind. Wie bereits in den letzten Jahren wurde die Kapitalflussrechnung auch für die Konzernmutter bereits hiernach erstellt, da die Töchter den neuen Standard anwenden mussten. Die Prüfung erfolgte daher auch bereits auf Grundlage des DRS 21. Die Ableitung der Kapitalflussrechnung sowie die erforderlichen Angaben zum Zahlungsmittelbestand wurden geprüft.

Die Kapitalflussrechnung ist dem Gesamtanhang als Anlage 3 beigelegt. Sie stellt, im Gegensatz zur stichtagsbezogenen Bilanz, zeitbezogen für das jeweilige Jahr die Zahlungsströme der wirtschaftlichen Gesamtheit „Stadt Erkelenz“ dar, die zur Veränderung des Zahlungsmittelbestandes führen und gibt Auskunft darüber, wie die Kernverwaltung der Stadt zusammen mit ihren Betrieben, soweit diese in den Gesamtabschluss einbezogen sind, die finanziellen Mittel erwirtschaftet.

Zahlungsströme zwischen der Stadt Erkelenz als Mutterunternehmen und den vollkonsolidierten Tochterunternehmen dürfen nicht enthalten sein (konzerninterne Beziehungen); es werden nur Zahlungsströme erfasst, die mit außerhalb des Gesamtabchlusses stehenden Dritten vorliegen.

Der Cashflow aus laufender Verwaltungs-/Geschäftstätigkeit stammt in erster Linie aus der ertragswirksamen Tätigkeit der Kernverwaltung und den vollkonsolidierten Tochterunternehmen. Es werden hier Zahlungen erfasst, die als Erträge oder Aufwendungen das Jahresergebnis beeinflussen und aus der allgemeinen Verwaltungs-/Geschäftstätigkeit entstehen.

Für den Cashflow aus Investitionstätigkeit werden die Zahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen erfasst.

Beim Cashflow aus Finanzierungstätigkeit werden Ansprüche Dritter aus bestehenden Finanzschulden aufgezeigt.

Der gemeindliche Gesamtabschluss soll mit einer Gesamtkapitalflussrechnung zusätzlich zur Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung seiner Aufgabe der Unterstützung der Steuerung besser gerecht werden.

Ab dem Aufstellungsjahr 2012 wurde die direkte Methode der Darstellung gewählt. Diese wurde in den Folgejahren beibehalten und somit wird dem Grundsatz der Stetigkeit auch in diesem Bereich Rechnung getragen.

Die Kapitalflussrechnung 2018 entspricht dem neuen Standard und gibt ausreichend Auskunft über die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes und die Erwirtschaftung der finanziellen Mittel des Konzerns Stadt Erkelenz. Weitere Informationen, wie z.B. die Erläuterung des Zahlungsmittelbestandes, sind direkt unter der Kapitalflussrechnung angegeben.

3.5 Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage in Zahlen

3.5.1 Vermögens- und Schuldengesamtlage

Die Bilanz des Gesamtabchlusses 2018 weist sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite die Bilanzsumme i. H. v. 479.313.814,88 € aus. Die Einzelpositionen der Gesamtbilanz werden wie folgt in der Gesamtbilanz zusammengefasst und im Vergleich mit den Vorjahren 2016 und 2017 in einer Tabelle dargestellt.

Aktiva	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	Differenz Vorjahr	Abw. in %
Anlagevermögen	421.740.032,72 €	419.833.354,48 €	430.093.571,14 €	10.260.216,66 €	2,43%
Umlaufvermögen	35.946.541,88 €	41.588.145,93 €	46.767.064,15 €	5.178.918,22 €	14,41%
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.377.652,68 €	2.901.469,22 €	2.453.179,59 €	-448.289,63 €	-18,85%
Bilanzsumme	460.064.227,28 €	464.322.969,63 €	479.313.814,88 €	14.990.845,25 €	3,26%
Passiva	31.12.2016	43.100,00 €	43.465,00 €	Differenz Vorjahr	in %
Eigenkapital	195.938.517,77 €	200.211.380,28 €	207.491.952,72 €	7.280.572,44 €	3,72%
Sonderposten					
für Zuwendungen	112.994.562,45 €	113.560.223,89 €	120.225.523,84 €	6.665.299,95 €	5,90%
für Beiträge	32.890.976,88 €	32.004.071,99 €	31.053.696,65 €	-255.371,16 €	-0,78%
für Gebührenausschlag	1.732.540,53 €	1.653.537,94 €	1.398.166,78 €	-255.371,16 €	-14,74%
für sonstige Sonderposten	230.126,98 €	230.224,94 €	233.411,45 €	3.186,51 €	1,38%
Rückstellungen	56.988.344,33 €	55.761.294,14 €	56.323.009,01 €	561.714,87 €	0,99%
Verbindlichkeiten	50.143.458,97 €	50.449.486,80 €	53.686.075,55 €	3.236.588,75 €	6,45%
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	9.145.699,37 €	10.452.749,65 €	8.901.978,88 €	-1.550.770,77 €	-16,96%
Bilanzsumme	460.064.227,28 €	464.322.969,63 €	479.313.814,88 €	14.990.845,25 €	3,26%

3.5.2 Ertragsgesamtlage

Die Gesamtergebnisrechnung schließt mit einem Gesamtergebnis von 7.023.113,15 €.

Ges.-Ergebnisrechnung	2016	2017	2018
Gesamtjahresfehlbetrag/Überschuss	-	-	-
Gesamtjahresüberschuss	1.338.846,48 €	4.188.485,18 €	7.023.113,15 €

(s.a. Entwicklungsdiagramm auf Seite 17)

Seitens der Örtlichen Rechnungsprüfung werden zur Gesamtergebnisrechnung 2018 noch folgende Kennzahlen ergänzt:

3.5.3 Personalintensität

	2016	2017	2018
Personalintensität	24,49 %	24,52 %	25,97%

Die **Personalintensität** gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen ausmachen. Der Orientierungswert liegt bei ca. 20 %.

3.5.4 Sach- und Dienstleistungsintensität

	2016	2017	2018
Sach- u. Dienstleistungsintensität	17,29 %	20,39 %	19,38%

Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich der Konzern für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Der Durchschnittswert bei den kreisangehörigen Kommunen liegt bei ca. 18 %.

3.5.5 Finanzgesamtlage

Kennzahlen zur Gesamtfinanzlage:

	2016	2017	2018
Eigenkapitalquote I	42,59%	43,12%	43,29%
Eigenkapitalquote II	74,30%	74,47%	74,85%
Abschreibungsintensität	11,00%	9,99%	10,22%
Anlagendeckungsgrad I	46,46%	47,69%	48,24%
Anlagendeckungsgrad II	95,75%	96,79%	97,64%

Die Zahlungsströme vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 innerhalb des Konzerns Stadt Erkelenz werden in der Kapitalflussrechnung (s. auch Punkt 3.4.4) dargestellt.

3.6 Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Seit dem Jahr 2015 werden Chancen und Risiken für die **zukünftige Entwicklung** der Stadt bzw. des Konzerns (also extern) nicht nur durch den Kämmerer, sondern auch durch den gesamten Verwaltungsvorstand beschrieben und mögliche Gegenmaßnahmen bzw. Ausschöpfungspotenziale dargelegt.

Für den inneren Verwaltungsbetrieb ist ein **Internes Kontrollsystem** (IKS) installiert. Ein **IKS** besteht aus systematisch gestalteten, organisatorischen (Sicherungs-) Maßnahmen und Kontrollen in der Kommune zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können. Die Maßnahmen beruhen auf technischen und organisatorischen Prinzipien. Sie umfassen Aktivitäten und Einrichtungen zur verwaltungsinternen Kontrolle sowie ihre Beziehungen zueinander.

Sie umfassen u.a.

- ☐ Bauliche Zutrittskontrollen und softwaretechnische Zugriffskontrollen,
- ☐ Schriftliche Weisungen u.a. zur Sicherheit, zur Geheimhaltung von Dienst- und Betriebsgeheimnissen, zur Kommunikation mit der Öffentlichkeit und Presse,
- ☐ Maßnahmen zum Schutz der materiellen und immateriellen Vermögenswerte der Kommune,
- ☐ Maßnahmen zur Abwehr von Korruption und von Vermögensschäden, z. B. das Vieraugenprinzip.¹

Die Prüfung des IKS ist durch die Änderungen im 2. NKFWG in § 104 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW als neue Aufgabe der Örtlichen Rechnungsprüfung zugewiesen worden.

Wesentliche Grundlagen eines IKS sind folgende Prinzipien:

- ☐ Das Prinzip der Transparenz: Dieses Prinzip besagt, dass für Prozesse Sollkonzepte etabliert sein müssen, die es einem Außenstehenden ermöglichen zu beurteilen, inwieweit Beteiligte konform zu diesem Sollkonzept arbeiten. Gleichzeitig wird dadurch die Erwartungshaltung der Organisationsleitung definiert.
- ☐ Das Prinzip der Vier Augen: Dieses Prinzip besagt, dass keine einzelne Person alleine verantwortlich für einen Prozess sein darf. Vielmehr müssen fachlich dazu ausreichend geeignete Personen den Vorgang bearbeiten, um mögliche Abweichungen und Kontrollschwächen zu erkennen und auszuschalten. Dazu gehört auch, dass Verfügungen über das Vermögen der Kommune nicht durch Einzelne getroffen werden dürfen.

¹ Auszug aus den Leitlinien des IDR „Die IKS-Prüfung in der Rechnungsprüfung“ Stand 07.02.2018

☐ Das Prinzip der Funktionstrennung: Dieses Prinzip besagt, dass eine Trennung zwischen Auftragserfüllung (operative Verantwortung) und Auftragskontrolle (Soll-Ist-Vergleich) zu etablieren ist.

☐ Das Prinzip der Mindestinformation: Dieses Prinzip besagt, dass für Mitarbeiter nur diejenigen sensiblen Daten verfügbar sein sollen, die sie für ihre Arbeit brauchen. Dies schließt auch die entsprechenden Sicherungsmaßnahmen bei IT-Systemen mit ein.

Das IKS verfolgt folgende allgemeinen Ziele:

☐ Sicherstellung der Effektivität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit von Prozessen

☐ Sicherstellung der Verlässlichkeit der Daten des Finanz und Rechnungswesens

☐ Sicherstellung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns

Ein funktionierendes IKS reduziert das Risiko von Fehlern und rechtfertigt einen geringeren Umfang aussagebezogener Prüfungshandlungen. Die Beurteilung des IKS durch Vornahme von systemorientierten Prüfungshandlungen (Aufbau- und Funktionsprüfungen) bestimmt deshalb weitgehend die Planung von Art und Umfang der durchzuführenden aussagebezogenen Prüfungshandlungen.

Im Rahmen der Aufbauprüfung des IKS ist zu beurteilen, ob das IKS angemessen ausgestaltet und aufgebaut ist. Bei der anschließenden Funktionsprüfung wird geprüft, inwieweit das System auch in der geplanten Form praktiziert wird und ob die Maßnahmen wirksam sind.

Im Rahmen der Aufbauprüfung sind die einzelnen Komponenten des IKS zu prüfen.

☐ Das Kontrollumfeld umfasst das Kontrollbewusstsein der Verwaltungsleitung, die Personalpolitik (Führungsstil, Bedeutung von Integrität und ethischen Werten) und ihre Umsetzung in der Organisationsstruktur, die Übertragung von Verantwortlichkeiten, die tatsächliche Handhabung von Überwachungsaufgaben sowie die Korrektur der aufgedeckten Schwachstellen. Bei der Prüfung gilt es, sich insbesondere auf die Funktionalität und nicht nur auf das formale Bestehen von Regelungen zu konzentrieren.

☐ Durch Risikobeurteilungen sollen z.B. finanzielle, rechtliche, leistungswirtschaftliche oder strategische Risiken erkannt und analysiert werden.

☐ Die kommunalen Rechnungsprüferinnen und -prüfer haben hier insbesondere zu analysieren, wie in der Kommune sämtliche Risiken identifiziert und erfasst werden. Dabei können die für die Verwaltung relevanten Risiken sowohl interne als auch externe Ursachen haben.

☐ Die Risikobeurteilungen der Rechnungsprüferinnen und -prüfer basieren auf den Risikobeurteilungen, die durch die Kommune selbst durchgeführt werden. Aufgrund dessen bestimmen die Prüferinnen und Prüfer ihre Prüfungsstrategie sowie Art, Umfang und zeitlichen Ablauf der aussagebezogenen Prüfungshandlungen.

□ Kontrollaktivitäten sollen die Beachtung der Entscheidungen der Verwaltungsleitung sicherstellen. Die Rechnungsprüferinnen und Prüfer müssen beurteilen, ob diese geeignet sind, wesentliche Fehler zu verhindern bzw. aufzudecken und zu korrigieren. Es ist ausreichend sich mit den wesentlichen Kontrollaktivitäten zu befassen, die für die Entwicklung der Prüfungsstrategie und die Festlegung des Prüfungsprogramms relevant sind.

□ Information und Kommunikation dienen dazu, dass die für sachgerechte unternehmerische Entscheidungen erforderlichen Informationen den zuständigen Stellen vorliegen. Ein angemessenes Informationssystem ist die Basis für die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

□ Überwachung des IKS meint die Beurteilung der Wirksamkeit des IKS durch Mitarbeitende der Kommune. Diese Überwachung kann in die Prozesse der Kommune integriert sein, oder aber auch prozessunabhängig als Interne Revision ausgestaltet sein. Die Rechnungsprüferinnen und -prüfer haben die wesentlichen Maßnahmen zur Überwachung des IKS durch Einsichtnahme von Dokumenten und Befragungen von Mitgliedern der Verwaltungsleitung und der Fachbereichsleitungen sowie einer Internen Revision zu beurteilen.

□ Die Funktionsprüfung befasst sich mit der Überprüfung der Anwendung bestimmter organisatorischer Regelungen sowie die Kontinuität der Anwendungen im abgelaufenen Geschäftsjahr. Darüber hinaus befasst sie sich mit der Frage, welche Personen für die Durchführung verantwortlich waren und wer diese tatsächlich durchgeführt hat.

Das IKS der Stadt Erkelenz umfasst ein umfangreiches Netz an Dienstanweisungen mit besonderem Schwerpunkt auf den Zahlungsverkehr. Weiterhin ist eine Prozessdatenbank, in der alle erfassbaren regelmäßigen Abläufe abgebildet werden, im Aufbau. Hier sind bereits 115 Prozesse - von A (wie Adventsdorf organisieren) bis Z (wie Zuschuss für jährliche Kindpauschale beantragen) - erfasst und dargestellt.

Die erforderlichen Maßnahmen zur Einrichtung eines Überwachungssystems sind in geeigneter Weise getroffen worden. Diese müssen in den nächsten Jahren weiter auf- und ausgebaut werden, und jeweils auf die aktuellen Verhältnisse, besonders im Bereich Digitalisierung angepasst werden.

3.7 Bestätigungsvermerk der Örtlichen Rechnungsprüfung

Aufgrund der auch hier eingreifenden gesetzlichen Neuerungen ist der Bestätigungsvermerk, wie auch beim Jahresabschluss, neu zu strukturieren und in Anlehnung an den Prüfungsstandart PS 400 des IDW (Institut deutscher Wirtschaftsprüfer) aufzubauen. Nach dem Ergebnis der Prüfung erteilt die Örtliche Rechnungsprüfung dem als Anlage beigefügten Gesamtabschluss 2018 und dem Gesamtlagebericht 2018 des Konzerns Stadt Erkelenz den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

**UNEINGESCHRÄNKTER BESTÄTIGUNGSVERMERK DER UNABHÄNGIGEN
RECHNUNGSPRÜFUNG**

An den
Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Erkelenz

Vermerk über die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes

Prüfungsurteile

Wir haben den Gesamtabchluss des Konzerns Stadt Erkelenz und der Tochtergesellschaften (Städtischer Abwasserbetrieb, Grundstücks- u. Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH, Grundstücks- u. Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co KG, Kultur GmbH) – bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31.12.2018, der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Gesamtanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Gesamtlagebericht des Konzerns Stadt Erkelenz für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften nach § 116 ff GO NRW i. V. m. der Kommunalhaushaltsverordnung sowie den ergänzend nach § 315 ff HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31.12.2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen kommunalrechtlichen Vorschriften Nordrhein-Westfalens und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabschluss und zum Gesamtlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabchlusses, der den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

**Verantwortung der Rechnungsprüfung für die Prüfung des Gesamtabchlusses
und des Gesamtlageberichts.**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabchlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Gesamtlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabschluss und im Gesamtlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabchlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Gesamtlageberichts mit dem Gesamtabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Erkelenz, den 21. Oktober 2019

Lothar Jansen
Leiter der Örtlichen Rechnungsprüfung

3.8 Anlagen zum Bericht

Entwurf Gesamtabchluss 2018 mit folgenden Anlagen:

Anlage 1	Gesamtbilanz
Anlage 2	Gesamtergebnisrechnung
Anlage 3	Gesamtanhang

Anlagen zum Gesamtanhang:

Anlage 1	Gesamtanlagenspiegel
Anlage 2	Gesamtverbindlichkeitspiegel
Anlage 3	Kapitalflussrechnung
Anlage 4	Gesamtlagebericht
Anlage 5	Gesamteigenkapitalspiegel
Anlage 6	Beteiligungsbericht

Erläuterungen zum Gesamtabchluss:

Anlage 7	Gesamtbilanz (Nachweis der Konsolidierung)
Anlage 8	Gesamtergebnisrechnung (Nachweis der Konsolidierung)



Entwurf

**Gesamtabschluss
der Stadt Erkelenz
zum 31. Dezember 2018**

Aufgestellt gemäß § 116 Abs. 8 i. V. m. § 95 Abs. 5 GO NRW

Erkelenz, den 15.08.2019



**Norbert Schmitz
Stadtkämmerer**

Bestätigt gemäß § 116 Abs. 8 i. V. m. § 95 Abs. 5 GO NRW

Erkelenz, den 15.08.2019



**Peter Jansen
Bürgermeister**

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR AUFSTELLUNG DES GESAMTABSCHLUSSES

I. AUFSTELLUNGSPFLICHT	1
II. BESTANDTEILE DES GESAMTABSCHLUSSES	1
III. KONSOLIDIERUNGSKREIS	
1. Grundlagen zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises	2
2. Abgrenzung des Konsolidierungskreises bei der Stadt Erkelenz	4
IV. GRUNDFRAGEN DER AUFSTELLUNG DES GESAMTABSCHLUSSES	
1. Erstkonsolidierungsstichtag	8
2. Vereinheitlichung der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Einzelabschlüsse	8
3. Konsolidierungsbuchungen	9

Anlage

Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht:

Gesamtbilanz	1
Gesamtergebnisrechnung	2
Gesamtanhang	3
<u>Anlagen zum Gesamtanhang:</u>	
Gesamtanlagenspiegel (Anlage 1)	
Gesamtverbindlichkeitspiegel (Anlage 2)	
Kapitalflussrechnung (Anlage 3)	
Gesamtlagebericht	4
Gesamteigenkapitalspiegel	5
Beteiligungsbericht	6

Erläuterungen zum Gesamtabschluss:

Gesamtbilanz (Nachweis der Konsolidierung)	7
Gesamtergebnisrechnung (Nachweis der Konsolidierung)	8

FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR AUFSTELLUNG DES GESAMTABSCHLUSSES

I. AUFSTELLUNGSPFLICHT

Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde in jedem Jahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss aufzustellen. Dieser besteht nach § 116 Abs. 2 GO NRW aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel. Darüber hinaus hat die Gemeinde einen Gesamtlagebericht aufzustellen. Vorliegend wird über den Gesamtabchluss zum 31.12.2018 berichtet. Es handelt sich hierbei um den insgesamt 9. durch die Stadt Erkelenz aufgestellten Gesamtabschluss.

In den Gesamtabchluss müssen alle verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privatrechtlicher Form im Wege der Konsolidierung einbezogen werden.

Ziel des Gesamtabchlusses ist es, die gesamte Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Erkelenz, also einschließlich der Beteiligungsgesellschaften darzustellen und die politischen Gremien und die Verwaltungsführung in die Lage zu versetzen, ein Urteil darüber abgeben zu können, ob die Stadt Erkelenz insgesamt in der Lage ist, ihre Aufgaben zukünftig zu erfüllen.

II. BESTANDTEILE DES GESAMTABSCHLUSSES

Bestandteile des Gesamtabchlusses sind einschließlich der ergänzenden Teile:

- Gesamtbilanz: Die Gesamtbilanz ist eine konsolidierte Darstellung des Gesamtvermögens der Stadt Erkelenz unter Einbezug der Betriebe, die unter der einheitlichen Leitung der Stadt Erkelenz stehen oder von dieser beherrscht werden. Zur Vermeidung von Doppelerfassungen sind dabei Konsolidierungen (Kapital und Schuldenkonsolidierung – so Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einzubeziehenden Aufgabenbereichen) vorzunehmen.
- Gesamtergebnisrechnung: In der Gesamtergebnisrechnung erfolgt eine Zusammenfassung aller einzubeziehenden Betriebe bzw. Aufgabenbereiche. Dabei werden „konzerninterne“ Vorgänge herausgerechnet, um Doppelerfassungen zu vermeiden.

- Gesamtanhang: Im Gesamtanhang erfolgt die Angabe und die Erläuterung der in der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Bestandteil des Gesamtanhangs ist auch eine Gesamt-Kapitalflussrechnung.
- Gesamtlagebericht: Der Gesamtlagebericht beinhaltet einen Überblick über den Geschäftsverlauf (wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr und die Darstellung der Gesamtlage), die Angabe von bedeutenden Ereignissen nach dem Abschlussstichtag und ein Ausblick auf das kommende Geschäftsjahr.
- Beteiligungsbericht: Die wirtschaftlichen und die nichtwirtschaftlichen Beteiligungen der Kommune werden im Beteiligungsbericht erläutert.

III. KONSOLIDIERUNGSKREIS

1. Grundlagen zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Der Umfang des Konsolidierungskreises, also die im Wege der Kapitalkonsolidierung in den Gesamtabchluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher Organisationsform und der Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts, ergibt sich aus § 51 KomHVO NRW.

Es sind die Kernverwaltung und sämtliche Betriebe in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form grundsätzlich zu erfassen. Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts sind einzubeziehen, wenn diese

- unter der einheitlichen Leitung der Kommune stehen oder
- die Kommune auf sie eine beherrschende Kontrolle ausübt.

Verselbstständigte Aufgabenbereiche sind in den Gesamtabschluss einzubeziehen, wenn sie für die Erfüllung der Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu vermitteln, von Bedeutung sind. Dies ist gegeben bei:

1. verselbstständigten Aufgabenbereichen, die mit der Kommune eine Rechtseinheit bilden bzw. rechtlich selbstständige Organisationseinheiten und Vermö-

gensmassen mit Nennkapital sind, an denen die Kommunen eine Beteiligung hält,

2. Anstalten, die von der Kommune auf Grundlage der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als AöR getragen werden,
3. Zweckverbänden,
4. rechtlich selbstständigen kommunalen Stiftungen,
5. sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträgern, deren finanzielle Existenz aufgrund rechtlicher Verpflichtung wesentlich durch die Kommune gesichert wird.

Der Konsolidierungskreis bzw. der Kreis der in Betracht kommenden Betriebe besteht grundsätzlich aus drei Gruppen:

- Im Wege der sog. Vollkonsolidierung (i.d.R. ab 50 % Anteil) werden solche Betriebe einbezogen, bei denen entweder eine „einheitliche Leitung“ der Stadt Erkelenz vorliegt (Indizien hierfür können z.B. die Bestimmung der Unternehmensziele, die Entscheidung über wesentliche geschäftliche Maßnahmen, die Festlegung wesentlicher Grundsätze der Geschäftspolitik und die personelle Besetzung wesentlicher Führungsstellen sein) oder bestimmte gesetzliche Kontrollmöglichkeiten (z.B. Vorliegen der Mehrheit der Stimmrechte und des Rechtes einen beherrschenden Einfluss auszuüben) gegeben sind.
- Mittels der sog. Equity-Methode werden die Betriebe (i.d.R. ab 20 % Anteil), bei denen ein maßgeblicher Einfluss der Stadt Erkelenz vorhanden ist (z.B. Vertretensein im Vorstand oder Aufsichtsrat, Mitwirken an Unternehmensentscheidungen) einbezogen.
- Alle anderen Betriebe bzw. Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten („at cost“) in die Gesamtbilanz aufgenommen, so dass bei diesen Betrieben keine Konsolidierung im Sinne der Regelungen zur Konzernrechnungslegung stattfindet.

Grundsätzlich ist für jeden einzelnen Betrieb zu prüfen, ob der Anteil an einem Betrieb aus Konzernsicht für die Gesamtbilanz wesentlich ist.

2. Abgrenzung des Konsolidierungskreises bei der Stadt Erkelenz

a) Basis: Beteiligungsbericht

Auf Basis des Beteiligungsberichtes gem. § 117 GO NRW für 2018, des NKF-Abschlusses für die Stadt Erkelenz auf den 31.12.2018 können folgende Aufgabenbereiche bzw. Unternehmen identifiziert werden, die für eine Konsolidierung in Frage kommen:

Bezeichnung	Rechtsform	Beteiligungsquote	maßgeblicher Einfluss	Konsolidierungsmethode
Städtischer Abwasserbetrieb	eigenbetriebsähnlich	100 %	Ja	Vollkonsolidierung
Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH	GmbH (Komplementär)	100 %	Ja	Vollkonsolidierung
Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG	KG	100 %	Ja	Vollkonsolidierung
Kultur GmbH der Stadt Erkelenz	GmbH	100 %	Ja	Vollkonsolidierung
Kreiswerke Heinsberg GmbH	GmbH	4,125 %	Nein	keine Konsolidierung
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH	GmbH	10 %	Nein	keine Konsolidierung
Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler	Zweckverband	38,10 %	Ja	keine Konsolidierung
Gemeinnütziger Bauverein eG Erkelenz	e.G.	geringfügig	Nein	keine Konsolidierung
d-NRW AöR	AöR	geringfügig	Nein	keine Konsolidierung

b) Ausschluss aus dem Konsolidierungskreis

Drei Betriebe werden nicht im Wege der Konsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen. Dabei sind folgende Überlegungen maßgeblich:

(1) Kreiswerke Heinsberg:

- Beteiligungsquote Stadt Erkelenz: 4,125 %,
- Kreiswerke Heinsberg GmbH hält selber Beteiligungen,
- Anteil an dem Betrieb für die Gesamtbilanz wesentlich?
 - o Bilanzsumme 31.12.2018: 33,607 Mio. EUR – anteilig: 1,386 Mio. EUR,
- einheitliche Leitung der Gemeinde: nein,
- Kontrollmöglichkeit: nein (keine Stimmenmehrheit, nicht das Recht, die Mehrheit der Mitglieder des Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen),
- maßgeblicher Einfluss?
 - o Stadt Erkelenz ist mit einem Mitglied in der Gesellschafterversammlung (insgesamt 17 Mitglieder) vertreten,
 - o Stadt Erkelenz ist mit einem Mitglied im Aufsichtsrat (insgesamt 15 Mitglieder) vertreten,
 - o Ergebnis: wegen geringer Beteiligungsquote und geringer Anzahl der Stimmen im Aufsichtsrat/Gesellschafterversammlung kein maßgeblicher Einfluss,
- Gesamtergebnis: keine Konsolidierung – Einbezug mit den fortgeführten Anschaffungskosten (wie im städtischen Einzelabschluss),

(2) Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH:

- Beteiligungsquote Stadt Erkelenz: 10,0 %,
- Anteil an dem Betrieb für die Gesamtbilanz wesentlich?
 - o Bilanzsumme 31.12.2018: 3,170 Mio. EUR – anteilig: 0,317 Mio. EUR
- einheitliche Leitung der Gemeinde: nein,
- Kontrollmöglichkeit: nein (keine Stimmenmehrheit, nicht das Recht, die Mehrheit der Mitglieder des Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen),

- maßgeblicher Einfluss?
 - o Stadt Erkelenz ist mit drei Mitgliedern in der Gesellschafterversammlung (insgesamt 36 Mitglieder) vertreten,
 - o Stadt Erkelenz ist mit einem Mitglied im Aufsichtsrat (insgesamt 15 Mitglieder) vertreten,
 - o Ergebnis: wegen geringer Beteiligungsquote und geringer Anzahl der Stimmen im Aufsichtsrat/Gesellschafterversammlung kein maßgeblicher Einfluss,
- Gesamtergebnis: keine Konsolidierung – Einbezug mit den fortgeführten Anschaffungskosten (wie im städtischen Einzelabschluss).

(3) Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler:

- Beteiligungsquote Stadt Erkelenz: 38,10 %,
- Anteil an dem Betrieb für die Gesamtbilanz wesentlich?
 - o Bilanzsumme 31.12.2018: 500 TEUR – anteilig: 190,5 TEUR
- einheitliche Leitung der Gemeinde: nein,
- Kontrollmöglichkeit: nein (keine Stimmenmehrheit, nicht das Recht, die Mehrheit der Mitglieder des Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen),
- maßgeblicher Einfluss?
 - o Stadt Erkelenz ist mit neunzehn Mitgliedern in der Verbandsversammlung (insgesamt 54 Mitglieder) vertreten,
 - o Ergebnis: aufgrund der Beteiligungsquote besteht die Möglichkeit des maßgeblicher Einflusses,
- Grundsätzlich ist bei diesen Rahmenbedingungen die Einbeziehung des Zweckverbands als assoziiertes Unternehmen nach der sog. Equity-Methode zu prüfen.

- Insgesamt ist aber festzustellen, dass dem Zweckverband lediglich eine untergeordnete Bedeutung im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabchlusses zukommt.
- Gesamtergebnis: keine Konsolidierung – Einbezug mit den fortgeführten Anschaffungskosten (wie im städtischen Einzelabschluss).

c) Ausschluss wegen untergeordneter Bedeutung

Oben genannte verselbstständigte Aufgabenbereiche und Unternehmen in privatrechtlicher Form müssen in den Gesamtabchluss nicht im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen werden, sofern sie für die Verpflichtung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Dies ist im Gesamtanhang zu erläutern.

Ob dies erfüllt ist, ist anhand von Kennziffern zu beurteilen. Das Gesetz sieht allerdings keine Schwellenwerte vor. Nach allgemeiner Auffassung sind Beteiligungen, die bei den maßgeblichen Schwellenwerten die Grenze von 5 % überschreiten, regelmäßig in den Konsolidierungskreis einzubeziehen. Andernfalls muss eine individuelle Entscheidung getroffen werden.

Konkret wurden für die vorgenannten Bereiche bzw. Beteiligungen ausgewählte Kennziffern ermittelt und zum NKF-Abschluss der Stadt Erkelenz ins Verhältnis gesetzt. Abgestellt wurde auf die Bilanzsumme, das Anlagevermögen, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die Umsatzerlöse, die Abschreibungen, den Zinsaufwand und den Jahresüberschuss. Insofern ist sowohl die einzelne Beteiligung als auch die Gesamtheit möglicherweise als von untergeordneter Bedeutung einzustufender Beteiligungen an Hand dieser Kennziffern zu beurteilen.

Der städtische Abwasserbetrieb ist zwingend in den Gesamtabchluss aufzunehmen.

Bei den anderen drei genannten, 100 %-igen Beteiligungen sind einzeln betrachtet die Schwellen von 5 % bei den maßgeblichen Kennziffern unterschritten. In der Summe überschreiten die Kennziffern dagegen zum Teil die Grenze von 5 %. In

Anbetracht des bei diesen drei Gesellschaften auch vergleichsweise geringen Umfangs der durchzuführenden Konsolidierungsarbeiten werden diese Beteiligungen im Wege der Vollkonsolidierung in den Abschluss einbezogen.

Die übrigen Gesellschaften sind aus Sicht des Gesamtabchlusses der Stadt Erkelenz von untergeordneter Bedeutung

d) Ergebnis: Konsolidierungskreis

Zusammenfassend stellt sich der Konsolidierungskreis für den Gesamtabschluss der Stadt Erkelenz somit wie folgt dar:

1. Städtischer Abwasserbetrieb,
2. Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH,
3. Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG,
4. Kultur GmbH der Stadt Erkelenz.

Die übrigen Beteiligungen werden unverändert zum Vorjahr mit den fortgeführten Anschaffungskosten in den NKF-Gesamtabschluss aufgenommen.

IV. GRUNDFRAGEN DER AUFSTELLUNG DES GESAMTABSCHLUSSES

1. Erstkonsolidierungsstichtag

Die Erstkonsolidierung erfolgte auf den 1.1.2010, also den Beginn des Geschäftsjahres für den erstmals ein NKF-Gesamtabschluss aufgestellt wurde.

2. Vereinheitlichung der in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Einzelabschlüsse

a) Grundlagen

Der Grundsatz der Einheitlichkeit erfordert, dass die zusammenzufassenden Einzelabschlüsse der Betriebe und der Stadt Erkelenz nach einheitlichen Bilanzierungs-

regeln erstellt sein müssen. Dies gilt hinsichtlich des Bilanzansatzes, der Bewertung, des Ausweises und des Bilanzierungstichtages.

Die Einheitlichkeit des Bilanzierungstichtages ist dadurch gewährleistet, dass alle einbezogenen Betriebe auf den 31.12.2018 ihren Jahresabschluss erstellt haben.

b) Vereinfachungen

Aus Vereinfachungsgründen wurde im Rahmen der Erstkonsolidierung auf Anpassungen der Bilanzansätze und Bewertungsmethoden der zum Erstkonsolidierungszeitpunkt vorhandenen Vermögensgegenstände und Schulden verzichtet. Damit wurde den Empfehlungen aus dem Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss gefolgt.

Insofern werden die gewählten Nutzungsdauern des Anlagevermögens, welche vor erstmaliger Gesamtrechnung angeschafft wurden beibehalten. Dies betrifft insbesondere den städtischen Abwasserbetrieb und daneben auch die Kultur GmbH.

c) Ansatz und Bewertung

Hinsichtlich von Ansatz und Bewertung bestehen diverse Unterschiede zwischen HGB und GO/GemHVO NRW. Insoweit muss eine Vereinheitlichung der einbezogenen Abschlüsse erfolgen.

Der einheitliche Ansatz bzw. die einheitliche Bewertung wird durch eine Anpassung in der HB II sichergestellt.

d) Ausweis

Ausweisunterschiede müssen ebenfalls in der HB II durch Zugrundelegung des einheitlichen Positionsplans vermieden werden. Der Positionsplan ergibt sich aus dem NKF-Abschluss der Stadt Erkelenz (§ 49 Abs. 3 GemHVO NRW).

3. Konsolidierungsbuchungen

a) Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Kürzung des aktivischen Beteiligungsbuchwertes aus dem Abschluss der Stadt Erkelenz mit dem Eigenkapital des jeweiligen Betriebes bzw. Aufgabenbereichs.

Im Grundsatz ist bei der Erstkonsolidierung, also insbesondere bei der erstmaligen Erstellung des Gesamtabchlusses, eine Neubewertung der Aktiva und Passiva der vollkonsolidierten Betriebe vorzunehmen (sog. Neubewertungsmethode).

Entsprechend den Empfehlungen aus dem Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss ist eine Beibehaltung der eigenkapitalspiegelbildorientierten Wertansätze der Sondervermögen aus der kommunalen Eröffnungsbilanz der Stadt Erkelenz zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung möglich. Somit kann auf die nachträgliche Ermittlung von Zeitwerten für die den Sondervermögen zuzuordnenden Vermögensgegenstände und Schulden im Rahmen der Erstkonsolidierung verzichtet werden.

Im Fall der Stadt Erkelenz betrifft dies insbesondere die Vermögenspositionen des städtischen Abwasserbetriebes. Ein Verzicht auf die Ermittlung der Zeitwerte dieser Vermögensgegenstände erscheint angemessen, da dies im Wesentlichen wohl nicht zu von den handelsrechtlichen Buchwerten deutlich abweichenden Ergebnissen führen dürfte. Insbesondere ist zu bedenken, dass wesentliche Posten der Position „Abwasserreinigungsanlagen“ noch vergleichsweise jung sind, so dass der handelsrechtliche Buchwert im Wesentlichen dem Zeitwert entsprechen dürfte. Abweichungen dürften sich nur bei älteren Kanalanlagen ergeben, die in der Einzelbilanz des Abwasserbetriebes ganz oder im Wesentlichen abgeschrieben sind.

Aus der Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2010 ergeben sich folgende Werte:

Tochter- unter- nehmen	Eigenkapital der Tochtergesellschaften zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung					
	Nominal-/ Stamm- kapital	allgemeine Rücklage	Sonder- rücklagen	Ausgleichs- rücklage	Bilanz- gewinn /verlust	Eigen- kapital
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kultur GmbH	25.000,00	648.161,17	20.873,83	0,00	179,90	694.214,90
Abwasserbetrieb	5.200.000,00	5.028.112,75	10.300.152,60	0,00	0,00	20.528.265,35
GEE GmbH	25.564,59	0,00	0,00	0,00	69,24	25.633,83
GEE KG	818.067,01	2.002.461,33	0,00	0,00	-14.889,78	2.805.638,56
	6.068.631,60	7.678.735,25	10.321.026,43	0,00	-14.640,64	24.053.752,64

Tochter- unter- nehmen	Unterschiedsbetrag					
	Anteil der Stadt Erkelenz	anteiliges Eigenkapital	Buchwert bei der Stadt Erkelenz	Unterschieds- betrag	mit allgemeiner RL verrechnete Ausschüttung vorkonzernl. Gewinne	Passiver Unterschieds- Betrag aus Kapital- konsolidierung
	%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kultur GmbH	100%	694.214,90	177.144,00	517.070,90	0,00	517.070,90
Abwasserbetrieb	100%	20.528.265,35	37.421.530,74	-16.893.265,39	16.893.265,39	0,00
GEE GmbH	100%	25.633,83	26.140,00	-506,17	506,17	0,00
GEE KG	100%	2.805.638,56	2.845.000,00	-39.361,44	39.361,44	0,00
		24.053.752,64	40.469.814,74	-16.416.062,10	16.933.133,00	517.070,90

Hierzu folgende Erläuterungen:

- Kultur GmbH: Bei Gründung der Kultur GmbH hat die Stadt Erkelenz die Stadthalle als Sacheinlage eingebracht. Der Beteiligungsbuchwert setzt sich aus der Bareinlage (TEUR 25) und dem Buchwert der Stadthalle bei der Stadt Erkelenz zusammen. Im Eigenkapital der Kultur GmbH ist die Stadthalle mit ihrem Verkehrswert bewertet. Der daraus resultierende passive Unterschiedsbetrag resultiert aus einer vorkonzernlichen Einbringung und muss im Rahmen der Kapitalkonsolidierung nicht eliminiert werden. Der Ausweis erfolgte bis zum 31. Dezember 2014 im Eigenkapital gesondert als passiver Unterschiedsbetrag.
- Abwasserbetrieb: Der aktive Unterschiedsbetrag resultiert aus der Ausschüttung thesaurierter, vorkonzernlicher Gewinne. Da diese Ausschüttung von der Stadt Erkelenz ergebniswirksam vereinnahmt wurde, erfolgt eine Verrechnung des Unterschiedsbetrags mit dem Gewinnvortrag im Gesamtabchluss. Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass entsprechend der Vorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen eine teilweise Umgliederung der im Einzelabschluss des Abwasserbetriebs bislang nicht aufgelösten zweckgebundenen Rücklagen, welche aus Zuschüssen gespeist

wurden, in einen Sonderposten notwendig ist. Der Sonderposten machte zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung (1.1.2010) einen Betrag i.H.v. EUR 16.680.408,00 aus. In den Folgejahren wird dieser Sonderposten entsprechend der Nutzungsdauer der korrespondierenden Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst. Diese Umgliederung in den Sonderposten erfolgte nachträglich im Abschluss zum 31.12.2012.

- GEE KG: Das Kommanditkapital beträgt gemäß Gesellschaftsvertrag EUR 818.067,01. Die allgemeine Rücklage der GEE KG resultiert aus in den Vorjahren thesaurierten Gewinnen. Insoweit erfolgt eine Verrechnung des Unterschiedsbetrages mit dem Gewinnvortrag im Gesamtabschluss.

b) Schuldenkonsolidierung

Die Schuldenkonsolidierung dient der zutreffenden Darstellung der Gesamtvermögenslage, da interne Schuldbeziehungen im Konzern Verpflichtungen gegenüber sich selbst darstellen, die nach den Ansatzgrundsätzen in der Gesamtbilanz nicht berücksichtigt werden dürfen. Die Gesamtbilanz würde durch Sachverhalte aufgebläht, die im Verhältnis zwischen Gesamtkonzern und Dritten nicht existieren. Die Vermögenslage würde somit ohne Schuldenkonsolidierung aus Sicht des Konzerns falsch dargestellt.

Es sind somit alle Bilanzposten herauszurechnen („wegzulassen“), durch die Schuldverhältnisse zwischen den einbezogenen Organisationen abgebildet werden. Darüber hinaus sind zusätzlich die Angaben zu Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen (§ 47 GemHVO NRW) auf eliminierungspflichtige Sachverhalte zu untersuchen.

Hinsichtlich der Schuldenkonsolidierung ergeben sich folgende Werte:

Konzern- gläubiger	Konto	Konzern schuldner	Konto		Konzerngläubiger				Konzernschuldner			
					privatrechtl. Ford. geg. Beteiligungen	privatrechtl. Ford. geg. SonderVerm.	Wertpapiere des Umlaufverm.	aktiver RAP	Sonderposten Zuwendungen	Verbindlichk. gegen Beteiligungen	Verbindlichk. aus Transfer- leistungen	sonstige Verbindlk.
GEE GmbH	1360	GEE KG	2020	1)	28.167,65					28.167,65		
Stadt Erkelenz	196100	Kultur GmbH	949	2)				1.673.661,00	1.673.661,00			
Stadt Erkelenz	175100	Abwasserbetrieb	1360-1370	3)		2.288.173,00					2.288.173,00	
Stadt Erkelenz		GEE KG	3650	4)			5.000.000,00			5.000.000,00		
					<u>28.167,65</u>	<u>2.288.173,00</u>	<u>5.000.000,00</u>	<u>1.673.661,00</u>	<u>1.673.661,00</u>	<u>5.028.167,65</u>	<u>2.288.173,00</u>	<u>0,00</u>

Erläuterungen:

- 1) Verrechnungskonten GEE GmbH / GEE KG
- 2) SoPo Zuschüsse für Investitionen
- 3) Verrechnungskonto Abwasserbetrieb / Stadt Erkelenz
- 4) Anlage eines Festgeldes

c) Zwischenergebniseliminierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Entsprechend der Einheitstheorie sind Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Organisationen konzerninterne Transaktionen. D.h. die aus den Lieferungen und Leistungen entstandenen Gewinne und Verluste sind im Gesamtabchluss zu eliminieren. Voraussetzung ist, dass sich die Lieferung bzw. Leistung am Stichtag des Gesamtabchlusses noch im Bestand einer in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Organisation befindet. Dieser Vermögensgegenstand ist dann aus Konzernsicht mit den (Konzern-) Anschaffungs- oder Herstellungskosten in der Gesamtbilanz anzusetzen.

Soweit dabei nur jeweils einer der beiden betroffenen Teilbereiche der Umsatzsteuer erliegt bzw. vorsteuerabzugsberechtigt ist, wird aus Vereinfachungsgründen nur der Nettobetrag herauskonsolidiert.

Insoweit ergeben sich folgende Beträge:

1. Innenumsatzerlöskonsolidierung

[illegible]

2. Konsolidierung sonstiger Aufwendungen und Erträge

Ertrag	Konto	Aufwand	Konto		Steuern + ähnl. Abgaben	Sonstige ordent- liche Erträge	Finanzerträge	Zuwendungen und allgemeine Umlage	Sonstige ordentl. Aufwendungen	Abschreibungen	Transfer- aufwendungen	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
Stadt	401200	Kultur GmbH	2375	10)	-10.267,57				10.267,57			
Stadt	459100	Kultur GmbH	4601	11)		-1.500,00			1.500,00			
Stadt	401300	GEE KG	7610	12)	-21.296,00				21.296,00			
Stadt	401100, 401200	GEE KG	6358	10)	-7.118,62				7.118,62			
Stadt	459100	GEE KG	6600, 7328	11), 13)		-11.850,00			1.500,00			10.350,00
Kultur GmbH	2502	Stadt	531700	9)				-135.000,00			135.000,00	
Kultur GmbH	2705, 2709	Stadt	531710	9)		-198.000,00					198.000,00	
Kultur GmbH	8000	Stadt	574100	14)				-72.767,87		72.767,87		
GEE GmbH	4830	GEE KG	6824	15)		-2.556,45			2.556,45			
GEE GmbH	4836	GEE KG	6823	16)		-5.723,39			5.723,39			
					-38.682,19	-219.629,84	0,00	-207.767,87	49.962,03	72.767,87	333.000,00	10.350,00

3. Konsolidierung von Zinsaufwendungen und -erträgen sowie der Beteiligungserträge und der Vorbausschüttung

Ertrag	Konto	Aufwand	Konto	Finanzerträge	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	erfolgswirksame Konsolidierung
Stadt	465100	Abwasserbetrieb		17) -2.279.162,57		-2.279.162,57
Stadt	461500	Abwasserbetrieb	551717	18) -10.066,89	10.066,89	0,00
Stadt	465100	GEE GmbH		19) -2.500,00		-2.500,00
Stadt	461500	GEE KG	7328	20) -16.666,67	16.666,67	0,00
Stadt	465100	GEE KG		19) -100.000,00		-100.000,00
				-2.408.396,13	26.733,56	-2.381.662,57

4. Auflösung umgegliederte SoPo Abwasserbetrieb

Ertrag	Konto	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Sonderposten für Zuwendungen	erfolgswirksame Konsolidierung
Abwasser	840	21) 539.613,00	-539.613,00	539.613,00
Abwasser	930	22) -112.646,87	112.646,87	-112.646,87
Abwasser	931	22) -74.423,69	74.423,69	-74.423,69
		352.542,44	-352.542,44	352.542,44

Erläuterungen:

- | | |
|---|--|
| <p>1) Leistungen Baubetriebshof für Abwasserbetrieb</p> <p>2) Erstattung Personalkosten / Verwaltungskostenpauschale</p> <p>3) Abfallgebühren</p> <p>4) Verwaltungsgebühren</p> <p>5) Kostenanteile Straßenentwässerung / Schmutz- und Niederschlagswassergebühren</p> <p>6) Schmutz- und Niederschlagswassergebühren</p> <p>7) Mieten für städtische Veranstaltungen in der Stadthalle</p> <p>8) Anteilige Nutzungsentgelte für Meisterkonzerte in der Stadthalle</p> <p>9) Zuschuss der Stadt Erkelenz für die Kulturarbeit u. a.</p> <p>10) Grundsteuer A, Grundsteuer B</p> <p>11) Kostenbeitrag für Anzeige im Stadtplan</p> | <p>12) Gewerbesteuer</p> <p>13) Avalprovision aufgrund Übernahme einer Bürgschaft</p> <p>14) Auflösung SoPo (Zuschuss der Stadt)</p> <p>15) Erstattung Haftungsentschädigung gem. Gesellschaftsvertrag</p> <p>16) Erstattung Aufwandsentschädigung gem. Gesellschaftsvertrag</p> <p>17) Ausschüttung Jahresüberschuss des Vorjahres Abwasserbetrieb an Stadt</p> <p>18) Zinsen Verrechnungskonto Stadt / Abwasserbetrieb</p> <p>19) Ausschüttung GEE GmbH bzw. GEE KG Jahresüberschuss bzw. Gewinnanteil des Vorjahres</p> <p>20) Zinsen für Gewährung eines Liquiditätsdarlehen</p> <p>21) SoPo aus Erstkonsolidierung Abwasserbetrieb</p> <p>22) Auflösung SoPo Abwasserbetrieb (statt 20 Jahre - > 50 Jahre)</p> |
|---|--|

d) Verbleibende Positionen im Bereich Beteiligungen nach Konsolidierung

Nach Konsolidierung der einzubeziehenden Unternehmen verbleiben in den maßgeblichen Positionen noch folgende Posten:

	<u>31.12.2018</u>
	EUR
Beteiligungen	
Kreiswerke Heinsberg	965.193,31
Elfriede Meyer Stiftung	0,00
WfG Heinsberg	25.600,00
d-NRW AÖR	1.000,00
Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler	1,00
	<u>991.794,31</u>
 Wertpapiere des Anlagevermögens	
Versorgungsrücklage nach dem Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) und dem Versorgungsfondsgesetz (EFoG)	524.977,95
	<u>524.977,95</u>
 Sonstige Ausleihungen	
Stille Beteiligung NVV	46.016.269,00
gemeinnütziger Bauverein	3.067,76
	<u>46.019.336,76</u>

Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht

**Gesamtbilanz der
Stadt Erkelenz
zum 31.12.2018**

AKTIVA			PASSIVA		
Bilanzpositionen	Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR	Bilanzpositionen	Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. ANLAGEVERMÖGEN			1. EIGENKAPITAL		
1.1 <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	128.580,58	97.589,21	1.0 Gezeichnetes Kapital	0,00	0,00
1.2 <u>Sachanlagen</u>			1.1 Allgemeine Rücklage	183.144.780,72	182.611.111,35
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			davon Deckungsrücklage	0,00	0,00
1.2.1.1 Grünflächen	59.160.722,88	58.246.035,98	1.2 Sonderrücklagen	1.700.114,94	1.671.551,83
1.2.1.2 Ackerland	1.380.757,92	1.128.223,66	1.3 Ausgleichsrücklage	15.106.873,01	11.223.161,02
1.2.1.3 Wald, Forsten	673.391,79	673.391,79	1.4 Gesamtjahresergebnis	7.023.113,15	4.188.485,18
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.083.742,22	3.081.740,34	1.5 passiver UB aus Kapitalkonsolidierung	517.070,90	517.070,90
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			(SUMME EIGENKAPITAL)	207.491.952,72	200.211.380,28
1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	8.055.003,48	7.963.200,93	2. SONDERPOSTEN		
1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	56.694.059,22	58.075.889,32	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	120.225.523,84	113.560.223,89
1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	3.024.313,51	3.192.540,33	2.2 Sonderposten für Beiträge	31.053.696,65	32.004.071,99
1.2.2.4 Grundstücke mit sonst. Dienst-, Geschäfts- u. and. Betriebsgebäude	46.624.836,14	46.562.009,58	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.398.166,78	1.653.537,94
1.2.3 Infrastrukturvermögen			2.4 Sonstige Sonderposten	233.411,45	230.224,94
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	27.624.855,48	27.637.555,79	(SUMME SONDERPOSTEN)	152.910.798,72	147.448.058,76
1.2.3.2 Bauten des Infrastrukturvermögens			3. RÜCKSTELLUNGEN		
1.2.3.2.1 Brücken und Tunnel	782.665,56	803.886,46	3.1 Pensionsrückstellungen	45.732.152,00	44.171.913,00
1.2.3.2.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
1.2.3.2.3 Entwässer- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	80.863.301,10	79.100.768,92	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	4.467.411,00	4.585.143,94
1.2.3.2.4 Straßennetz, einschl. Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	76.559.938,93	75.284.686,19	3.4 Steuerrückstellungen	0,00	0,00
1.2.3.2.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	224,28	630,03	3.5 Sonstige Rückstellungen	6.123.446,01	7.004.237,20
1.2.4 Bauten auf fremden Grund u. Boden, die nicht zu Nr. 2 u. 3 gehören	779.404,56	838.474,44	(SUMME RÜCKSTELLUNGEN)	56.323.009,01	55.761.294,14
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	52.865,80	45.365,80	4. VERBINDLICHKEITEN		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.785.224,86	2.452.915,06	4.1 Anleihen	0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.031.638,87	4.735.403,73	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.251.934,94	2.401.748,87	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
(Summe Sachanlagen)	382.428.881,54	372.224.467,22	4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
1.3 <u>Finanzanlagen</u>			4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	4.291.325,30	3.130.136,62
1.3.3 Übrige Beteiligungen	991.794,31	991.794,31	4.2.5 von Kreditinstituten	33.636.127,73	37.700.830,80
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00	4.2.6 von Sonstigen	900.000,00	1.500.000,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	524.977,95	500.166,98	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
1.3.6 Ausleihungen			4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
1.3.6.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	3.216.873,62	5.040.591,35
1.3.6.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	499.162,09	216.054,21
1.3.6.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.647.878,43	462.276,54
1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen	46.019.336,76	46.019.336,76	4.8 Erhaltene Anzahlung	9.494.708,38	2.399.597,28
(Summe Finanzanlagen)	47.536.109,02	47.511.298,05	(SUMME VERBINDLICHKEITEN)	53.686.075,55	50.449.486,80
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	430.093.571,14	419.833.354,48	5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	8.901.978,88	10.452.749,65
2. UMLAUFVERMÖGEN					
2.1 <u>Vorräte</u>					
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	24.460,08	17.276,46			
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00			
2.1.3 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	12.825.419,17	11.684.511,70			
2.1.4 fertige Erzeugnisse und Waren	2.334.557,36	2.074.359,34			
Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00			
(Zwischensumme)	15.184.436,61	13.776.147,50			
2.2 <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>					
2.2.1 Forderungen					
2.2.1.1 Öffentlich-rechtl. Forderungen und Ford. aus Transferleistungen					
2.2.1.1.1 Gebühren	822.490,64	892.900,87			
2.2.1.1.2 Beiträge	308.132,27	324.937,10			
2.2.1.1.3 Steuern	3.189.949,59	3.930.105,11			
2.2.1.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	2.045.257,09	243.012,24			
2.2.1.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.539.850,73	1.546.984,57			
2.2.1.2 Privatrechtliche Forderungen					
2.2.1.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.721.994,91	1.706.746,95			
2.2.1.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	200.000,00	800.000,00			
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	1.183.255,45	2.130.624,15			
(Summe Forderungen und sonstige VG)	12.010.930,68	11.575.310,99			
2.3 <u>Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>	2.500.000,00	5.000.000,00			
2.4 <u>Liquide Mittel</u>	17.071.696,86	11.236.687,44			
SUMME UMLAUFVERMÖGEN	46.767.064,15	41.588.145,93			
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	2.453.179,59	2.901.469,22			
SUMME AKTIVA	479.313.814,88	464.322.969,63	SUMME PASSIVA	479.313.814,88	464.322.969,63

**Gesamtergebnisrechnung
der Stadt Erkelenz
für den Zeitraum vom
1.1.2018 bis 31.12.2018**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Vorjahr EUR
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	56.017.222,02	56.771.630,08
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.863.799,93	20.012.909,16
3. + Sonstige Transfererträge	1.062.394,94	901.269,36
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.399.135,08	16.691.994,55
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.914.927,08	1.435.683,34
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.054.134,22	6.149.668,34
7. + Sonstige ordentliche Erträge	5.074.837,84	5.039.636,12
8. + Aktivierte Eigenleistungen	887.895,23	734.656,59
9. +/- Bestandsveränderungen	1.365.970,34	4.250.957,55
10. = Ordentliche Gesamterträge	113.640.316,68	111.988.405,09
11. - Personalaufwendungen	- 25.794.139,68	- 23.410.826,84
12. - Versorgungsaufwendungen	- 2.451.061,32	- 3.554.090,19
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 21.072.037,76	- 22.426.859,42
14. - Bilanzielle Abschreibungen	- 11.113.721,16	- 10.985.521,36
15. - Transferaufwendungen	- 41.479.192,97	- 42.801.733,09
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 6.833.532,50	- 6.812.284,98
17. = Ordentliche Gesamtaufwendungen	- 108.743.685,39	- 109.991.315,88
18. = Ordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 10 u. 17)	4.896.631,29	1.997.089,21
19. + Finanzerträge	3.627.345,55	3.761.888,62
20. - Finanzaufwendungen	- 1.500.863,69	- 1.570.492,65
21. = Gesamtfinanzergebnis (Zeilen 19 u. 20)	2.126.481,86	2.191.395,97
22. = Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 u. 21)	7.023.113,15	4.188.485,18
23. + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
24. - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
25. = Außerordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00
26. = Gesamtjahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	7.023.113,15	4.188.485,18
27. - Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00	0,00
28. = Gesamtbilanzgewinn	7.023.113,15	4.188.485,18

Nachrichtlich:

Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

29. Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	47.103,45	25.499,75
30. Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	64.676,37	45.726,96
31. = Verrechnungssaldo (Zeilen 29 und 30)	-17.572,92	-20.227,21



Stadt Erkelenz

Gesamtanhang

für das Haushaltsjahr 2018

I. Allgemeine Angaben zum Gesamtabschluss

Die Stadt Erkelenz hat nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) und Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) einen Einzelabschluss und als Mutterunternehmen einen Gesamtabchluss aufgestellt. Sofern ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden waren, wurden diese berücksichtigt. Aus dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG NRW) wurden die Verfahrensvorschriften zur Aufstellung des Gesamtabchlusses berücksichtigt. Inhaltlich wurden die Vorschriften zur GO NRW zum Stand 31.12.2018 angewandt.

Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses der Stadt Erkelenz ist nach § 116 Abs. 1 GO NRW der 31.12.2018.

Die Ausweisungswahlrechte wurden weitgehend zugunsten des Gesamtanhangs ausgeübt.

II. Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis besteht neben der Stadt Erkelenz aus vier voll zu konsolidierenden verbundenen Unternehmen:

1. Städtischer Abwasserbetrieb Erkelenz, Erkelenz (Anteil am Kapital: 100%)
2. Kultur GmbH der Stadt Erkelenz, Erkelenz (Anteil am Kapital: 100%)
3. Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH, Erkelenz (Anteil am Kapital: 100%)
4. Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG, Erkelenz (Anteil am Kapital: 100%)

Aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wurden nachstehende Unternehmen nicht als zu konsolidierende Unternehmen in den Gesamtabchluss einbezogen, sondern mit den fortgeführten Anschaffungskosten berücksichtigt:

1. Kreiswerke Heinsberg GmbH (Anteil am Kapital: 4,125%)
2. Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (Anteil am Kapital: 10%)
3. Zweckverband „Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler“ (Anteil am Kapital: 38,10%)
4. Gemeinnütziger Bauverein eG Erkelenz (Anteil am Kapital: geringfügig)
5. d-NRW AöR (Anteil am Kapital: geringfügig)

Bei der Becker-von-Berg-Stiftung handelt es sich um eine rechtlich unselbständige Stiftung mit fehlender Verfügungsmöglichkeit der Stadt Erkelenz. Ein Beteiligungsbuchwert an dieser Stiftung besteht nicht. Den einzelnen Vermögensgegenständen steht in gleicher Höhe ein Sonstiger Sonderposten auf der Passivseite gegenüber.

Hinsichtlich der Walter und Elfriede Meyer-Stiftung (Fehlende Verfügungsmöglichkeit der Stadt Erkelenz über dieses Vermögen) wird auf die Erläuterungen zum Punkt 2 der Aktivseite verwiesen.



III. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Die Erstkonsolidierung erfolgte auf den 1.1.2010. Aus Vereinfachungsgründen wurde im Rahmen der Erstkonsolidierung auf Anpassungen der Bilanzansätze und Bewertungsmethoden der zum Erstkonsolidierungszeitpunkt vorhandenen Vermögensgegenstände und Schulden verzichtet. Damit wird der Empfehlungen aus dem Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss gefolgt. Die bei diesen Betrieben angesetzten Nutzungsdauern stimmen im Wesentlichen mit den Bilanzierungsvorschriften der Stadt Erkelenz überein.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Kürzung des aktivischen Beteiligungsbuchwertes aus dem Abschluss der Stadt Erkelenz mit dem Eigenkapital des jeweiligen Betriebes bzw. Aufgabenbereichs. Bei der Kapitalkonsolidierung wurde die Buchwertmethode angewandt. Entsprechend den Empfehlungen aus dem Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss ist eine Beibehaltung der eigenkapitalspiegelbildorientierten Wertansätze der Sondervermögen aus der kommunalen Eröffnungsbilanz der Stadt Erkelenz zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung möglich. Somit kann auf die nachträgliche Ermittlung von Zeitwerten für die Sondervermögen zuzuordnenden Vermögensgegenstände und Schulden im Rahmen der Erstkonsolidierung verzichtet werden.

Die aus der Kapitalkonsolidierung resultierenden passiven Unterschiedsbeträge werden auf der Passivseite als gesonderter Posten des Eigenkapitals ausgewiesen. Aktivische Unterschiedsbeträge werden im Eigenkapital mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Entsprechend der Vorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen erfolgte eine Umgliederung der im Einzelabschluss des Abwasserbetriebs bislang nicht aufgelösten zweckgebundenen Rücklagen, welche aus Zuschüssen gespeist wurden, in einen Sonderposten. Der Sonderposten machte zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung (1.1.2010) einen Betrag i.H.v. TEUR 16.680 aus. In den Folgejahren wird dieser Sonderposten entsprechend der Nutzungsdauer der korrespondierenden Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst. Diese Umgliederung in den Sonderposten erfolgte nachträglich im Abschluss zum 31.12.2012; der aktive Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung des Abwasserbetriebs wurde dementsprechend korrigiert. Die kompletten Ertrags- und Baukostenzuschüsse des Abwasserbetriebes werden ab 2012 mit einem einheitlichen Prozentsatz von 2% aufgelöst (vorher teilweise 5%). Sich daraus ergebende Abweichungen zum Einzelabschluss des Abwasserbetriebes werden im Rahmen der Konsolidierung erfolgswirksam erfasst.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgte nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den Konzernbetrieben.

Von einer Zwischenergebniseliminierung wurde gem. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO abgesehen, da Lieferungen und Leistungen zwischen den Konzernbetrieben zu üblichen Marktbedingungen vorgenommen wurden. Die Ermittlung der Wertansätze erfordert einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und ist für die VSEF-Lage von untergeordneter Bedeutung.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernbetrieben mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.



IV. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Betriebe wurden für den Gesamtabschluss entsprechend den gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich einheitlich nach den bei der Stadt Erkelenz geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die Bilanz enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten**. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten des Kernbereichs der Stadt Erkelenz sind mit den fortgeführten Bilanzansätzen der NKF-Eröffnungsbilanz angesetzt. In der NKF-Eröffnungsbilanz wurden grundsätzlich Wiederbeschaffungszeitwerte angesetzt, welche für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gelten. In den übrigen einbezogenen Bereichen wurden die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten mit den handelsrechtlichen Werten angesetzt.

Es ergeben sich insbesondere folgende Bewertungsgrundsätze:

1. Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden.
2. Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgte zu Anschaffungskosten.
3. Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen und die Forderungen aus Transferleistungen, die privatrechtlichen Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert abzüglich ggf. erforderlicher Einzelwertberichtigungen angesetzt.
4. Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
5. Die **Sonderposten** beinhalten vereinnahmte Investitionspauschalen und zweckgebundene Zuwendungen sowie vereinnahmte Beiträge. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.
6. Die **Rückstellungen** wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet.
7. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden am Bilanzstichtag nicht. Einzelheiten sind aus dem als Anlage 2 beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.
8. Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.



V. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Aktivseite

1. Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2018, welcher diesem Anhang als Anlage 1 beigelegt ist.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an den Abschreibungssätzen der Stadt Erkelenz. Grundlage hierfür ist die vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Der Wert der Anlagen im Bau beträgt zum 31.12.2018 insgesamt T€ 9.252. Nachfolgend werden die Anlagen im Bau, deren Wert T€ 100 übersteigt, aufgeführt:

Investitionsnummer/ Beschreibung	Bezeichnung	Betrag:
E12010053	Marienweg mit Ratiborweg Straßenbau (Krefelder Str. b. St.-Rochus-Weg)	T€ 105
H03010012	Gymnastikhallenanbau zur Turnhalle GS Schwanenberg	T€ 281
H03010015	Erweiterung Nysterbach-Grundschule Lövenich (OGS)	T€ 484
H03010016	Erweiterung Franziskus- / Astrid-Lindgren-Schule (OGS)	T€ 289
H03010017	Erweiterung Luise-Hensel-Schule (OGS)	T€ 106
H03040007	Neubau Trakt B „Roland Bau“ Cusanus-Gymnasium	T€ 2.378
H06021101	Erweiterung KITA Venrath	T€ 106
T12010201	Park-and-Ride-Anlage Neußer Str. – 2. Aufstockung	T€ 2.190
A1B0000689	Ortsrandbegrünung Keyenberg (neu) u. a.	T€ 609
A11020076	Hochwasserrückhaltebecken Beeckbach	T€ 203
A11020049	Kanalsanierung Brückstraße	T€ 590
A11020096	Kanalbau Breslauer Str.	T€ 130
A11020097	Tenholter Str. Versickerungsanlage	T€ 374
A11020098	Kanalbau Tenholter Str., abwasserseitige Erschließung	T€ 435

Vom Wahlrecht gem. § 35 Abs. 2 GemHVO wurde Gebrauch gemacht. So werden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, im laufenden Haushaltsjahr unmittelbar als Aufwand verbucht.



2. Die **Übrigen Beteiligungen** bestehen aus:

- **Gesellschafteranteil von 4,125 % an den Kreiswerken Heinsberg:**
Die Anteile der Stadt Erkelenz an den Kreiswerken Heinsberg werden zwar als Beteiligung i.S.v. § 271 HGB qualifiziert. Da jedoch diese Beteiligung aufgrund der geringen Bedeutung nicht in den Gesamtabchluss einzubeziehen ist (§ 116 GO), wird die Beteiligung gem. § 55 Abs. 6 Satz 2 GemHVO mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt (965 T€).
- **Gesellschafteranteil von 10 % an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (WFG):**
Es erfolgte eine vereinfachte Bewertung gem. § 55 Abs. 6 Satz 2 GemHVO, da der Anteil der Stadt Erkelenz an der Wirtschaftsförderung für den Kreis Heinsberg mbH eine Beteiligung darstellt, die nach § 116 GO NRW nicht in den Gesamtabchluss einbezogen und mit ihrem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt werden kann. So wird der Gesellschafteranteil von T€ 26 in die Bilanz eingestellt.
- **Zweckverband „Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler“:**
Zum 21. November 2017 haben sich die Städte Mönchengladbach und Erkelenz sowie die Gemeinden Jüchen und Titz zum Zweckverband „Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler“ (ZV) zusammengeschlossen. Zentrale Aufgabe des ZV ist die gemeinsame Gestaltung des vom Tagebau Garzweiler beanspruchten und abgebauten Raumes, insbesondere auch unter Berücksichtigung des Strukturwandels. Zum 31.12.2018 hat der ZV seinen ersten Jahresabschluss aufgestellt. Der Bilanz des ZV zum 31.12.2018 ist zu entnehmen, dass keine der beteiligten Kommunen Geldleistungen bzw. Vermögensgegenstände in den ZV eingebracht hat. Die Beteiligungsverhältnisse der vier Kommunen sind so, dass keine einen beherrschenden Einfluss ausübt, sondern lediglich die Städte Mönchengladbach und Erkelenz einen maßgeblichen Einfluss innerhalb des ZV besitzen. Eine Prüfung der Voraussetzungen des § 116 GO NRW ergab zudem, dass dem ZV lediglich eine untergeordnete Bedeutung im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabchlusses zukommt. Demzufolge wird in Abstimmung mit der GPA NRW der Wert des ZV im vorliegenden Abschluss bei einem Euro belassen.
- **d-NRW AöR (1.000 €):**
Die d-NRW AöR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Anstalt wird von ihren Trägern mit Stammkapital ausgestattet und soll ihre Träger und andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung unterstützen. Die Stadt Erkelenz hat ein Stammkapital von 1.000 € gezeichnet.
- **Walter und Elfriede Meyer-Stiftung:**
Die Walter und Elfriede Meyer-Stiftung stellt eine ausgegliederte Vermögensmasse der Stadt Erkelenz dar (T€ 1.700). Das Stiftungsrecht lässt es nicht zu, dass die Stadt Stiftungsvermögen für ihre Zwecke in Anspruch nehmen kann. Diese Nutzungsbeschränkung erfordert, dass dem zweckgebundenen Vermögenswert auf der Aktivseite eine entsprechende Beschränkung auf der Passivseite der Bilanz folgt. Gem. Vermögensrechnung 2018 erfolgte eine Erhöhung von T€ 28.
Entgegen ihrer Aussage im Bericht bzgl. der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007, stellt die GPA NRW in ihrer letzten Prüfung des Gesamtabchlusses fest, dass die Bilanzierung der Walter und Elfriede Meyer-Stiftung unter den Finanzanlagen weder im Einzelabschluss der Stadt Erkelenz noch im Gesamtabchluss zulässig ist. Das Treuhandvermögen ist den einzelnen Bilanzpositionen zuzuordnen. Ab dem Einzelabschluss sowie dem Gesamtabchluss des Jahres 2015 der Stadt Erkelenz wurde der Feststellung der GPA NRW gefolgt und eine Aufteilung auf die entsprechenden Aktivpositionen vorgenommen.
Privatrechtliche Forderungen (1.503.000 €), Liquide Mittel (197.112,94 €) und Umlaufvermögen (2 €).



3. Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** bestehen aus der Versorgungsrücklage nach dem Bundesbesoldungsgesetz sowie den Anteilen nach dem kommunalen Versorgungsrücklagen- Fonds (KVR-Fonds) der Rheinischen Versorgungskassen.

Die Bewertung erfolgt in Höhe der bisher erworbenen Fondsanteile. Gemäß Realisationsprinzip dürfen Gewinne nur dann ausgewiesen werden, wenn sie am Abschlussstichtag tatsächlich realisiert worden sind. Als Realisationszeitpunkt gilt im Regelfall der Zeitpunkt der Leistungserbringung. Dieser tritt erst mit dem Verkauf der Fondsanteile ein.

Die Bewertung der Anteile am KVR-Fonds bemisst sich nach den festgestellten Ansprüchen gegenüber anderen Dienstherren aufgrund von Dienstherrenwechseln. Mit Dienstherrenwechsel eines Beamten zur Stadt werden diese einmalig festgestellt und in den KVR-Fonds übertragen. Gemäß § 44 der KVR-Fonds erwirbt die Versorgungskasse die Fondsanteile treuhänderisch für die Stadt.

Im Gegensatz zum Vorjahr erhöht sich die Bilanzposition um ca. 25 T€. Zum 31.12.2018 werden insgesamt sechs Fälle im KVR-Fonds geführt.

4. In den **sonstigen Ausleihungen** sind die Stille Beteiligung an der NVV und das Gesellschafterkapital am Gemeinnützigen Bauverein in Höhe der jeweiligen Einlagen bewertet und ausgewiesen.
5. Unter den **Vorräten** werden zum Verkauf bestimmte Baugebiete ausgewiesen.
6. Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden mit dem Nennwert angesetzt. Auf Forderungen gegen Schuldner, bei denen ein Insolvenzantrag gestellt worden ist, wird grundsätzlich eine Einzelwertberichtigung vorgenommen.

Bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** werden Grundstücke bzw. Ackerlandflächen ausgewiesen, die zum baldigen Verkauf bestimmt sind.

7. In den **Wertpapieren des Umlaufvermögens** sind Geldanlagen in Höhe von 2.500 T€ nachgewiesen, die die Stadt vorübergehend nicht benötigt und bis Ende April 2019 angelegt worden sind.
8. Als **liquide Mittel** sind Kassenbestände, Einnahmekassen und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. In Summe ergibt sich ein Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2018 i.H.v. 17.071.696,86 €. Hierin sind 197.112,94 € liquide Mittel der Walter und Elfriede Meyer-Stiftung sowie die Bestände der Schulgirokonten i. H. v. 165.921,70 € enthalten. Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass die RWE im Juni 2018 insgesamt 4,265 Mio. € für noch zu errichtende öffentliche Gebäude in den Umsiedlungsgebieten Keyenberg – neu, Kuckum – neu, Unterwestrich – neu, Oberwestrich – neu und Berverath – neu gezahlt hat. Auch diese Gelder sind zum Großteil als Vorschuss in den liquiden Mitteln enthalten.
9. Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** (T€ 2.453) beinhalten im Wesentlichen die Landeszuwendungen an freie Träger für den Bau von Kindertagesstätten T€ 1.814. Darüber hinaus werden die Beamtenbesoldung (T€ 268) für Januar 2019, der Umlagebeitrag an die Rheinische Versorgungskasse (T€ 157), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (T€ 73) sowie sonstige geleistete Auszahlungen, die Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2019 (T€ 115) darstellen, erfasst.

Passivseite

1. Der Stand der **Allgemeinen Rücklage** beträgt zum 31.12.2017 T€ 182.611. Der Bestand erhöht sich zum 31.12.2018 auf T€ 183.145 durch Veränderungen bei der Stadt Erkelenz per Saldo in Höhe von +T€ 108 und durch konsolidierungsbedingte Veränderungen von +T€ 426 (vgl. Anlage 5).



2. Die **Sonderrücklagen** betragen zum 31.12.2018 T€ 1.700. Hierbei handelt es sich um die passive Beschränkung der Vermögensmasse der rechtlich selbstständigen Walter und Elfriede Meyer-Stiftung (Siehe Erläuterungen zum Punkt 2 der Aktivseite).
3. Die **Ausgleichsrücklage** beträgt zum 31.12.2018 insgesamt T€ 15.107 (vgl. Anlage 5).
4. Das **Jahresergebnis** in Höhe von T€ 7.023 wird in der Gesamtergebnisrechnung für das Jahr 2018 erläutert.
5. Der **passive Unterschiedsbetrag** in Höhe von T€ 517 (im Vorjahr T€ 517, im Vorvorjahr T€ 517) resultierte aus der Kapitalkonsolidierung der Kultur GmbH der Stadt Erkelenz. Bei Gründung der Kultur GmbH hatte die Stadt Erkelenz die Stadthalle als Sacheinlage eingebracht. Der Beteiligungsbuchwert setzte sich aus der Bareinlage (T€ 25) und dem Buchwert der Stadthalle bei der Stadt Erkelenz zusammen. Im Eigenkapital der Kultur GmbH war die Stadthalle mit ihrem Verkehrswert bewertet. Der daraus resultierende passive Unterschiedsbetrag resultierte aus einer vorkonzernlichen Einbringung und wurde ursprünglich gesondert im Eigenkapital ausgewiesen und im Rahmen der Kapitalkonsolidierung 2015 auf Veranlassung der GPA NRW in die Allgemeine Rücklage umgegliedert. Aufgrund eines Hinweises des städtischen Rechnungsprüfungsamtes im Rahmen der Gesamtabchlussprüfung 2015 wird diese Umgliederung ab dem Gesamtabchluss 2016 wieder zurückgenommen und der passive Unterschiedsbetrag wieder gesondert im Eigenkapital ausgewiesen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist im Gesamteigenkapitalspiegel (Anlage 5) dargestellt.

6. Der **Sonderposten für Zuwendungen** beinhaltet die zweckgebundene Zuweisungen und die Investitionspauschalen. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Anlagevermögens. Die Ermittlung der Sonderposten für Zuwendungen vor 2007 wurde pauschal anhand von durchschnittlichen Zuwendungsquoten auf der Grundlage von Stichproben durchgeführt. Der „Vom-Hundert-Anteil“ wurde bei der Ermittlung gem. § 56 Abs. 5 GemHVO des ansetzbaren Wertes der Sonderposten unter Berücksichtigung des angesetzten Zeitwertes des Vermögensgegenstandes zugrunde gelegt. Ab 2007 geflossene Zuwendungen werden mit ihrer tatsächlichen Höhe angesetzt und dem jeweiligen Anlagegut einzeln zugeordnet und entsprechend aufgelöst. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögens. Die kompletten Ertrags- und Baukostenzuschüsse des Abwasserbetriebes werden ab diesem Jahr mit einem Prozentsatz von 2% aufgelöst (vorher teilweise 5%). Sich daraus ergebende Abweichungen zum Einzelabschluss des Abwasserbetriebes wurden im Rahmen der Konsolidierung erfolgswirksam erfasst.
7. Die Erfassung des **Sonderpostens für Beiträge** resultiert im Wesentlichen aus dem Baugesetzbuch (BauGB) sowie dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Die Ermittlung der Sonderposten für Beiträge wurde anhand von durchschnittlichen Betragsquoten auf der Grundlage von Stichproben durchgeführt. Der „Vom-Hundert-Anteil“ wurde bei der Ermittlung gem. § 56 Abs. 5 GemHVO des ansetzbaren Wertes der Sonderposten unter Berücksichtigung des angesetzten Zeitwertes des Vermögensgegenstandes auf der Grundlage von Stichproben zugrunde gelegt. Ab 2007 geflossene Beiträge werden mit ihrer tatsächlichen Höhe angesetzt und dem jeweiligen Anlagegut zugeordnet und entsprechend aufgelöst. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögens.
8. Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** beinhaltet Gebührenüberschüsse der Abfallentsorgung (T€ 162) und des Abwasserbetriebes (T€ 1.236). Gemäß § 6 Abs. 2 KAG sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen. Bis zum Ausgleich sind Überdeckungen als Sonderposten in der Bilanz auszuweisen.



9. Die **Sonstigen Sonderposten** beinhalten das Vermögen der Becker-von-Berg-Stiftung (T€ 233). Bei dieser wurden durch den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung der Stadt Erkelenz als Eigentum übertragen. Die Stadt Erkelenz darf nur in Übereinstimmung mit dem Stifterwillen darüber verfügen. Diese Nutzungsbeschränkung erfordert, dass dem zweckgebundenen Vermögenswert auf der Aktivseite eine entsprechende Beschränkung auf der Passivseite bei den sonstigen Sonderposten der Bilanz folgt.
10. Die **Pensionsrückstellungen** wurden durch die Rheinischen Versorgungskassen auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, Köln, zum 31.12.2018 angesetzt. Die Rückstellungen beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der Stadt Erkelenz (T€ 34.906) auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz (T€ 10.826). Den Berechnungen liegen die biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck nach dem Stand 2005 (G) unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 5 % zu Grunde.
11. Die **Instandhaltungsrückstellungen** wurden in Höhe der Beträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Betrachtung geboten waren. Es wurde vom Passivierungswahlrecht gem. § 36 Abs. 3 GemHVO Gebrauch gemacht. Alle Maßnahmen für die Instandhaltungsrückstellungen gebildet wurden, werden voraussichtlich 2019 – 2022 durchgeführt.

Entwicklung der Instandhaltungsrückstellungen im Haushaltsjahr 2018:

Anlage 3 9



		Stand 01.01.2018 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2018 €
1	Erneuerung Heizkessel Johannismarkt 17 - Rathaus	58.000,00	0,00	0,00	0,00	58.000,00
2	Erneuerung Fenster Altbau 3. BA	130.000,00	0,00	0,00	0,00	130.000,00
3	Wohnung Hauptstr. 15: Erneuerung Badezimmer (mit Toilette)	15.000,00	0,00	0,00	10.000,00	25.000,00
4	FWGH Erkelenz Richard-Lucas-Str. 1: Erneuerung Dachflächenfenster	20.000,00	5.671,70	8.999,30	0,00	5.329,00
5	FWGH Granterath: Erneuerung Dach einschl. Dämmung	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
6	FWGH Schwanenberg: Erneuerung Zufahrt (Asphaltdecke)	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
7	FWGH Lövenich: Sanierung Boden u. Innenanstrich	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
8	Nysterbachschule Lövenich: Erneuerung Dach Außentoiletten	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
9	Grundschule Gerderath: Ern. Dach	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00
10	Grundschule Gerderath: Ern. Außentoiletten	65.000,00	0,00	65.000,00	0,00	0,00
11	GS Erkelenz-Mitte: Ern. Heizzentrale	150.000,00	150.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00
12	GS Erkelenz-Mitte: Ern. Regelzentrale	80.000,00	15.833,23	0,77	0,00	64.166,00
13	Luise-Hensel-Schule: Ern. Fensteranstrich	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
14	Luise-Hensel-Schule: Ern. Schiebefenster	80.000,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00
15	Luise-Hensel-Schule: Ern. Kesselanlage	80.000,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00
16	Franziskusschule: Ern. Fenster 2. + 3. BA	120.000,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00
17	Franziskus-/Astrid-Lindgren-Schule: Ern. WC/Bad Dienstwohnung	18.000,00	0,00	0,00	0,00	18.000,00
18	Astrid-Lindgren-Schule: Ern. Dach einschl. Dämmung	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00
19	Astrid-Lindgren-Schule: Ern. Fenster 2. BA	36.000,00	0,00	0,00	0,00	36.000,00
20	GS Hetzerath: Ern. Fenster	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
21	GS Hetzerath: Ern. Außentüren	5.768,84	0,00	0,84	0,00	5.768,00
22	GS Hetzerath: Ern. Dach einschl. Däm- mung	41.300,00	0,00	0,00	0,00	41.300,00
23	GS Kückhoven: Ern. Dach einschl. Däm- mung	55.000,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00
24	GS Kückhoven: Ern. Fenster 2. BA	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
25	GS Schwanenberg: Ern. Wasserleitungen	21.000,00	0,00	0,00	24.000,00	45.000,00
26	GS Schwanenberg: Ern. elektrischer Son- nenschutz	32.500,00	0,00	0,00	0,00	32.500,00
27	GS Schwanenberg: Ern. Glassteinfassade (Turnhalle)	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
28	GS Schwanenberg: Brandschutzmaßnah- men - Ern. Flurwände F30 u. Klassen-	0,00	0,00	0,00	40.000,00	40.000,00



		Stand 01.01.2018 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2018 €
	raumtüren (Turnhalle)					
29	GS Houverath: Ern. Dach einschl. Däm- mung	42.000,00	0,00	0,00	0,00	42.000,00
30	GS Houverath: Ern. Außentoiletten	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00
31	GS Houverath: Ern. Fenster	60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
32	Hauptschule: Ern. Behindertentoilette (Gebäude 1)	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
33	Hauptschule: Ern. Eingangstüranlagen mit Treppenhaufenstern (Gebäude 1)	40.000,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00
34	Hauptschule: Ern. Decken in Fluren - Akus- tikdecken mit LED (Gebäude 1)	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
35	Hauptschule: Ern. Decken in Klassen - Akustikdecken mit LED (Gebäude 1)	68.600,00	0,00	0,00	0,00	68.600,00
36	Hauptschule: Ern. Entwässerungskanäle (Gebäude 1)	0,00	0,00	0,00	5.100,00	5.100,00
37	Hauptschule: Ern. Fenster; 2. BA (Gebäu- de 2)	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
38	Hauptschule: Ern. 2 Elektrountervertei- lungen (Gebäude 2)	0,00	0,00	0,00	10.200,00	10.200,00
39	Hauptschule: Ern. Dach Altbau; 2. BA (Gebäude 3)	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
40	Hauptschule: Ern. Duschen, Außentoiletten (Gebäude 3)	110.000,00	0,00	0,00	0,00	110.000,00
41	Hauptschule: Ern. Fenster Innenhof; 4. BA (Gebäude 3)	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	50.000,00
42	Hauptschule: Ern. Fenster Innenhof; 5. BA (Gebäude 3)	0,00	0,00	0,00	68.000,00	68.000,00
43	Europaschule: Ern. Klassenraumtüren	46.500,00	0,00	0,00	0,00	46.500,00
44	Europaschule: Ern. LED Leuchten (Flure)	0,00	0,00	0,00	15.300,00	15.300,00
45	Europaschule: Ern. Bodenbeläge	46.500,00	9.510,00	0,00	0,00	36.990,00
46	ERKA-Halle (Anteil Europaschule): Ern. Türen der Umkleidekabinen	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
47	ERKA-Halle (Anteil Cusanus-Gymnasium): Ern. Türen der Umkleidekabinen	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
48	Cusanus-Gymnasium: Erneuerung Dach Atrium und Verwaltung	152.865,54	0,00	0,54	0,00	152.865,00
49	Cusanus-Gymnasium: Ern. Fenster im Toilettentrakt	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
50	Cusanus-Gymnasium: Ern. Dach Bauteil C	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
51	Cusanus-Gymnasium: Ern. Bodenbelege	45.000,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00
52	Cusanus-Gymnasium: Ern. Kesselanlage	55.000,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00
53	Cusanus-Gymnasium: Ern. Fenster und	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00



		Stand 01.01.2018 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2018 €
	Außentüre Turn- und Gymnastikhalle					
54	Cusanus-Gymnasium: Ern. Umkleiden und Duschbereich Turn- und Gymnastikhalle	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
55	Cusanus-Gymnasium: Ern. Oberlichter Atrium und Gerüstbau	73.000,00	0,00	0,00	0,00	73.000,00
56	Cusanus-Gymnasium: Ern. Estrich inkl. Bodenbelag (4 Klassen Atrium)	40.000,00	5.771,50	0,50	0,00	34.228,00
57	Cusanus-Gymnasium: Ern. Alu-Türen Haupteingänge Schulhof - Atrium	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00
58	Cusanus-Gymnasium: Ern. Außendecken Haupteingänge Schulhof - Atrium	26.000,00	0,00	0,00	0,00	26.000,00
59	Cusanus-Gymnasium: Ern. Glassteinfassade Turn-/Gymnastikhalle	80.000,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00
60	Cusanus-Gymnasium: Ern. Fassadenverkleidung (Washbetonplatten) Turn-/Gymnastikhalle	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
61	Cusanus-Gymnasium: Ern. LED Leuchten	0,00	0,00	0,00	45.900,00	45.900,00
62	Cusanus-Gymnasium: Ern. Brandschutzdecken, Brandschutztüren	0,00	0,00	0,00	210.000,00	210.000,00
63	Cornelius-Burgh-Gymnasium: Ern. Klassentüren	130.000,00	0,00	0,00	0,00	130.000,00
64	Cornelius-Burgh-Gymnasium: Ern. Stunden Toiletten	30.000,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00
65	Cornelius-Burgh-Gymnasium: Ern. LED Leuchten	0,00	0,00	0,00	15.300,00	15.300,00
66	Cornelius-Burgh-Gymnasium: Ern. Brandschutzdecken	150.000,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00
67	Haus Spiess: Ern. Außenanstrich	14.389,39	14.389,39	0,00	0,00	0,00
68	Haus Hohenbusch: Beseitigung Feuchtigkeit	17.011,38	3.195,63	0,75	0,00	13.815,00
69	Haus Hohenbusch: Ern. Fensteranstrich Herrenhaus	19.008,79	0,00	0,79	0,00	19.008,00
70	Haus Hohenbusch: Ern. Regenwasseranschlüsse	20.000,00	0,00	0,00	10.000,00	30.000,00
71	Ehemaliger Friedhof Brückstraße: Sanierung Mauerwerk	50.000,00	29.368,72	0,00	9.368,72	30.000,00
72	Burg Wehrgang: Sanierung Mauerwerk	40.000,00	26.550,52	13.449,48	0,00	0,00
73	Burg Wehrgang: Ern. Dachabdichtung	12.000,00	8.212,83	3.787,17	0,00	0,00
74	Burg/Stadtmauer: Sanierung Mauerwerk u. Mauerkronen	0,00	0,00	0,00	60.000,00	60.000,00
75	Windmühle Immerath: Sanierung	169.000,00	0,00	169.000,00	0,00	0,00
76	KG Gerderath: Ern. Personaltoilette	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00
77	KG Am Hagelkreuz: Ern. Fenster Personalraum u. Leiterinnenbüro	6.000,00	2.777,46	3.222,54	0,00	0,00
78	KG Buscherhof: Ern. Fenster	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
79	KG Lövenich: Ern. Fenster	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
80	KG Lövenich: Ern. Sanitärräume	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00

Anlage 3
12



		Stand 01.01.2018 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2018 €
81	Kombinierte Tageseinrichtungen Westpro- menade/Zehnthofweg: Ern. Fenster u. Außentüren (Zehnthofweg)	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
82	Sportumkleide Katzem: Sanierung Duschen/Umkleiden	62.100,00	0,00	62.100,00	0,00	0,00
83	Turnhalle Holzweiler: Ern. Duschen	0,00	0,00	0,00	60.000,00	60.000,00
84	Hallenbad Gerderath: Dämmung Fassade der Umkleide	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
85	Obdach Geneiken: Sanierung	6.300,00	0,00	0,00	6.300,00	12.600,00
86	Asylantenwohnheim Bellinghoven: Abbrucharbeiten	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00
87	Asylantenwohnheim Oerath: Abbrucharbeiten	45.000,00	0,00	45.000,00	0,00	0,00
88	Asylantenwohnheim Südpromenade 31: Ern. Heizkessel (inkl. Heizregelung)	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
89	Parkdeck Ostpromenade: Ern. Asphaltdecke (Oberdeck)	31.100,00	0,00	0,00	68.900,00	100.000,00
90	Tiefgarage H.-J.-Gormanns-Straße: Sanierung Sprinkleranlage	10.200,00	0,00	10.200,00	0,00	0,00
91	FHH Erkelenz-Mitte: Ern. Heizungsregelung	45.000,00	33.175,61	0,00	13.175,61	25.000,00
92	FHH Erkelenz-Mitte: Ern. Heizung mit Lüftungsanlage	86.000,00	52.954,50	0,50	0,00	33.045,00
93	FHH Erkelenz-Mitte: Ern. Fenster, Verglasung, 2. BA	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
94	FHH Erkelenz-Mitte: Aufbereitung Boden in Aussegnungshalle	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00
95	FHH Gerderath: Ern. Dacheindeckung (Bitumenschindeln)	38.000,00	38.000,00	0,00	0,00	0,00
96	FHH Golkrath: Ern. 2 Türanlagen	0,00	0,00	0,00	23.000,00	23.000,00
97	MZG Matzerath: Ern. Dach Altbau und Dämmung	30.000,00	30.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00
98	MZG Matzerath: Ern. Flachdach und Dämmung (Erweiterungsbau)	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
99	MZG Matzerath: Ern. Außenputz mit Dämmung	30.000,00	30.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00
100	MZH Kückhoven: Ern. Dacheindeckung	43.000,00	0,00	0,00	0,00	43.000,00
101	MZH Kückhoven: Ern. Fenster u. Außentüren	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
102	MZH Kückhoven: Ern. Duschen	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
103	MZH Gerderhahn: Ern. Fenster	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
104	MZH Hetzerath: Ern. Dacheindeckung	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
105	MZH Hetzerath: Ern. Duschen und Toilette	45.000,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00
106	MZH Granterath: Ern. Dacheindeckung Alte Schule u. Anbauten	45.000,00	3.547,36	0,00	9.547,36	51.000,00
107	MZH Granterath: Ern. Außentoiletten	60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00



		Stand 01.01.2018 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2018 €
108	MZH Granterath: Ern. Fenster	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
109	MZH Granterath: Ern. Flachdach und Dämmung	42.000,00	0,00	0,00	0,00	42.000,00
110	MZH Granterath: Ern. Mauerwerk, Stufenanlage, Fensteranstrich (Alte Schule)	0,00	0,00	0,00	50.200,00	50.200,00
111	MZH Granterath: Ern. LED Leuchten (Halle)	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
112	MZH Houverath: Ern. Lüftungsregelung	40.000,00	34.402,90	0,10	0,00	5.597,00
113	MZH Schwanenberg: Ern. Duschen und Toiletten	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
114	MZG Holzweiler (Alte Schule): Ern. Dacheindeckung	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
115	MZG Holzweiler (Alte Schule): Ern. Fenster	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
116	Bürgerhaus Gerderath: Ern. Außentüren	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
117	Bürgerhaus Gerderath: Ern. Flachdächer	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
118	Bürgerhaus Gerderath: Ern. Sheddächer	42.000,00	0,00	0,00	0,00	42.000,00
119	Bürgerhaus Gerderath: Ern. Notstromversorgung	0,00	0,00	0,00	5.100,00	5.100,00
		4.585.143,94	643.361,35	440.763,28	966.391,69	4.467.411,00

12. Die Bildung der **sonstigen Rückstellungen** nach § 36 Abs. 4 GemHVO NRW erfolgte ebenfalls in Höhe der Beträge, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geboten sind.

Im Detail ergibt sich folgende Entwicklung und Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen:

Anlage 3 14



	Stand 01.01.2018	Inanspruch- nahme/ Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Altersteilzeit	904.446,15	224.158,69	0,00	680.287,46
Sonstige Rückstellung	673.764,49	265.347,53	105.669,94	514.086,90
Urlaubsrückstellungen	612.786,66	0,00	24.186,55	636.973,21
Überstundenrückstellungen	192.681,29	1.526,81	0,00	191.154,48
Rückstellungen Prüfung GPA	126.389,00	0,00	35.811,00	162.200,00
Drohverlustrückstellungen	2.916.881,71	0,00	119.744,50	3.036.626,21
Rückstellungen Prozesskostenrisiko	30.250,00	0,00	35.350,00	65.600,00
Gesamt Stadt Erkelenz	5.457.199,30	491.033,03	320.761,99	5.286.928,26
Erfolgsabhängige Vergütungen	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
Urlaub	2.265,00	2.265,00	3.678,00	3.678,00
Jahresabschlusskosten	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00
Gesamt Kultur GmbH	29.265,00	29.265,00	30.678,00	30.678,00
Jahresabschlusskosten	5.100,00	5.100,00	5.150,00	5.150,00
Gesamt GEE GmbH	5.100,00	5.100,00	5.150,00	5.150,00
Rückstellung für Gewerbesteuer	17.540,00	17.540,00	1.442,00	1.442,00
Rückstellung Baugebiet "Unterhahn"	227.021,74	34.016,35	813,63	193.819,02
Rückstellung Baugebiet "Baaler Weg"	2.291,44	858,23	69,32	1.502,53
Rückstellung Baugebiet "Katzem, Hohlstr., Zum Eichhof"	0,00	0,00	12.000,00	12.000,00
Rückstellung "Leo-Heinrichs-Weg" 2. BA	72.085,61	500,75	14.081,36	85.666,22
Rückstellung "Zum Driesch"	30.248,49	0,00	1.080,81	31.329,30
Rückstellung Oerather Mühlenfeld-Süd	189.500,00	211.109,95	51.609,95	30.000,00
Rückstellung "Tichelkamp" Schwanenberg	335.490,00	274.206,20	9.716,20	71.000,00
Rückstellung "An der Burg" Gerderath	29.000,00	23.800,42	20.608,22	25.807,80
Rückstellung "Zum Königsberg" Lövenich	268.711,21	264.024,80	4.352,53	9.038,94
Rückstellungen f. droh. Verluste aus schweb. Geschäften	77.683,42	77.683,42	58.592,81	58.592,81
Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	22.040,00	21.949,55	21.949,55	22.040,00
Rückstellungen zur Erfüllung der Aufbewahrungspflichten	4.700,00	0,00	0,00	4.700,00
Gesamt GEE mbH & Co. KG	1.276.311,91	925.689,67	196.316,38	546.938,62
Jahresabschlusskosten	16.660,00	16.660,00	16.660,00	16.660,00
Abwasserabgabe	205.267,91	205.267,91	218.679,05	218.679,05
Entsorgung Klärschlamm	13.800,00	13.800,00	17.779,00	17.779,00
Buchführungskosten	633,08	633,08	633,08	633,08
Gesamt Abwasserbetrieb	236.360,99	236.360,99	253.751,13	253.751,13
Sonstige Rückstellungen Gesamt	7.004.237,20	1.687.448,69	806.657,50	6.123.446,01



Bei der **Bildung von Altersteilzeitrückstellungen** (680.287,46 €) werden fortgeltende Ansprüche der tariflich Beschäftigten auf Zahlung des Entgeltes im Rahmen der Altersteilzeitregelung berücksichtigt. Hierbei wurden die im Jahr der Beschäftigungsphase erworbenen Ansprüche auf Zahlung eines Beschäftigungsentgeltes während der Freistellungsphase in die Rückstellungen eingebracht. Die „**sonstigen Rückstellungen** für sonstige Personalaufwendungen“ wurden gebildet für Aufwendungen aus der leistungsorientierten Bezahlung „LOB“ (358.086,90 €), die Ende März 2019 für den Zeitraum vom 01.01.2018 - 31.12.2018 zur Auszahlung gelangen. Die „**sonstige Rückstellungen** für andere Sachverhalte“ wurden für Rückstellungen im Zusammenhang mit der Betriebsprüfung beim Betrieb gewerblicher Art „Bäderbetrieb“ (156.000 €) gebildet, da damit zu rechnen ist, dass aufgrund der Betriebsprüfung der Jahre 2012 - 2015 insbesondere Nachveranlagungsbescheide zur Kapitalertragsteuer durch die örtliche Finanzverwaltung erfolgen werden. Da die endgültigen Bescheide noch nicht erlassen sind, wird eine entsprechende Rückstellung im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 gebildet.

In den **Urlaubsrückstellungen** (636.973,21 €) wird nicht in Anspruch genommener Urlaub des laufenden Jahres abgebildet. Gleiches gilt für die am Bilanzstichtag bestehenden Überstunden- und Gleitzeitguthaben. Sie sind ebenfalls über die Bildung einer **Überstundenrückstellung** (191.154,48 €) zu berücksichtigen. Bei der Ermittlung wurden die Bediensteten in unterschiedliche Beschäftigungsgruppen eingeteilt und diese mit der jeweiligen durchschnittlichen Vergütung von Beschäftigungsgruppen bewertet.

Für die noch zu erfolgende Prüfung der **Jahres- bzw. Gesamtabschlüsse** durch die GPA für die Jahre 2013 bis einschl. 2018 wird ebenfalls eine Rückstellung gebildet (162.200 €).

Eine **Drohverlustrückstellung** wurde in 2008 gebildet, weil seinerzeit ein Gewerbesteuerschuldner gegen den Steuermessbescheid geklagt hat. Das Finanzamt hat in diesem Fall die Aussetzung der Vollziehung für verschiedene Veranlagungsjahre angeordnet. Aufgrund der Weiterberechnung von Erstattungszinsen aus dem Veranlagungsjahr 2000 für das Jahr 2018 ist die betreffende Drohverlustrückstellung im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 von 2.198.148,71 € (Stand = 31.12.2017) auf 2.290.243,21 € anzupassen. Zusätzlich wurde bereits im Jahr 2015 in einem weiteren Fall eine weitere **Drohverlustrückstellung** gebildet. Ein Gewerbesteuerschuldner hat dabei gegen die Neuveranlagung der Gewerbesteuer für die Jahre 2004 - 2008 Klage erhoben. Diese Drohverlustrückstellung wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2018 neu bewertet. Insgesamt kann in diesem Fall festgehalten werden, dass, wenn der Klage stattgegeben wird, mit einer Erstattungspflicht i. H. v. aktuell 746.383,00 € zu rechnen ist.

Die **Rückstellungen Prozesskostenrisiko** wurden aufgrund anhängiger Gerichtsverfahren (65.600,00 €) gebildet. Im ungünstigsten Fall muss die Stadt Erkelenz die Kosten in Höhe der jeweiligen Streitwerte tragen.

Aus dem Abschluss der Kultur GmbH ist im Rahmen des Gesamtabchlusses zum 31.12.2018 ein Rückstellungsbestand für verschiedene Geschäftsvorfälle i. H. v. 30.678,00 € zu bilden. Gleiches gilt für den Abschluss der GEE mbH i. H. v. 5.150,00 €. Aus dem Abschluss der GEE mbH & Co. KG ergibt sich ein Gesamtrückstellungsbestand zum 31.12.2018 i. H. v. 546.938,62 €. Hierin enthalten sind insbesondere Rückstellungen für ausstehende Rechnungen über Erschließungsarbeiten in den Baugebieten, bei denen mit der Veräußerung von Baugrundstücken begonnen wurde bzw. die Veräußerung der Baulandflächen bereits abgeschlossen ist (460 T€). Aus dem Abschluss des Städtischen Abwasserbetriebes sind im Rahmen des Gesamtabchlusses Rückstellungen von insgesamt 253.751,13 € zu berücksichtigen. Neben betragsmäßig drei kleineren Rückstellungen ist insbesondere eine Rückstellung für eventuell zu zahlende Abwasserabgaben (219 T€) zu berücksichtigen.

13. Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten liegt nicht vor. Einzelheiten ergeben sich aus dem als Anlage 2 zum Anhang beigefügten Verbindlichkeitspiegel. Zum kurzfristigen Ausgleich von Gebührenschwankungen im folgenden Jahr, erfolgte beim Abwasserbetrieb ein Ausweis von Verbindlichkeiten über 1.236 T€.



Diese sonstige Verbindlichkeit wurde zwecks Vereinheitlichung der Bilanzposition in den Sonderposten für den Gebührenausschlag umgegliedert (siehe Anlage 3/6).

14. Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen hauptsächlich vereinnahmte Friedhofsgebühren für Nutzungsrechte an Gräbern, die Erträge in Folgejahren darstellen (T€ 6.630). Der Abgrenzungsbestand von Landeszuwendungen, die für den Bau von Kindertagesstätten vom Land gewährt wurden und die an die freien Träger ausgezahlt werden (Vgl. Ausführungen ARAP auf der Aktivseite) beträgt nunmehr 1.760 T€. Daneben liegen noch weitere, kleinere passive Rechnungsabgrenzungsposten von insgesamt 512 T€ vor.

VI. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

1. Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Grundsteuer A	257
Grundsteuer B	6.956
Gewerbesteuer	19.652
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	22.560
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.284
Sonstige Vergnügungssteuer	880
Hundesteuer	291
Familienleistungsausgleich	2.137
	56.017

2. Die Zuwendungen **und allgemeinen Umlagen** des Haushaltsjahres betragen T€ 23.864. Darin enthalten sind T€ 9.452 Schlüsselzuweisungen, T€ 9.269 Zuweisungen und Zuschüsse, T€ 3.727 Erträge aus der Auflösung von Zuwendungen sowie T€ 1.316 Allgemeine Zuweisungen vom Land.
3. Bei den **sonstigen Transfererträgen** (T€ 1.062) setzen sich aus der „Abrechnung der einheitsbedingten Belastungen des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2016“ (606 T€), dem „Kostenersatz für soziale Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen“ in den Produktbereichen 05 „Soziale Hilfen“ und 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ (439 T€) sowie Erstattungen für die Mehrbelastung zur Kreisumlage (17 T€) zusammen.
4. Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** (T€ 17.399) betreffen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren (T€ 7.426), Verwaltungsgebühren (T€ 916), Benutzungsgebühren (T€ 7.354), Erträge aus den Auflösungen von Sonderposten für Beiträge und des Sonderpostens für den Gebührenausschlag (T€ 1.703).
5. Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** (1.915 T€) enthalten im Wesentlichen Erlöse aus der Veräußerung von Bauland (T€ 1.249), Erträge aus dem Verkauf von Vorräten (T€ 185) und Mieten und Pachten (T€ 476).
6. Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** wurden Erträge von insgesamt T€ 6.054 erzielt. Hierunter fallen u.a. die Erstattungen des Landes für Flüchtlinge, die Erstattungen der UVG-Leistungen, die Erstattungen von Jugendhilfeaufwendungen von anderen Gemeinden und Gemeindeverbänden.



7. Im Haushaltsjahr 2018 wurden **sonstige ordentliche Erträge** in Höhe von T€ 5.075 erzielt, deren Zusammensetzung der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen ist:

	T€
Konzessionsabgaben	1.934
Erstattung von Steuern	505
Erträge aus der Veräußerung von Grund und Boden	299
Bußgelder u.a.	176
Säumniszuschläge u.dgl.	435
Stundungs- und Aussetzungszinsen	19
Erträge aus Ersatzvornahmen	26
Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	37
Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen	1.375
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	12
Andere sonst. ordentl. Erträge	257
	<u>5.075</u>

8. Das Jahresergebnis bei den **aktivierten Eigenleistungen** beträgt 888 T€.
9. Die **Bestandsveränderungen** des Haushaltsjahres betragen 1.366 T€. Abgebildet werden hauptsächlich die konsolidierten Bestandsveränderungen, die sich aus dem Einzelabschluss der GEE mbH & Co. KG ergeben.
10. Der **Personal- und Versorgungsaufwand** von 28.245 T€ des Haushaltsjahres 2018 entfällt mit 3.877 T€ auf Beamtenbezüge, mit 19.681 T€ auf Gehälter (einschließlich Beiträgen zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung), mit 1.998 T€ auf Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte, 708 T€ auf Beihilfe (Beschäftigte 340 T€ und Versorgungsempfänger 368 T€) und mit 66 T€ auf nicht zahlungswirksame Aufwendungen zur Auffüllung von Rückstellungsbeständen. Als Grundlage für die Ermittlung der Zuführung zur Pensionsrückstellung für die Beamten dienten die standardmäßig von der Rheinischen Versorgungskasse zur Verfügung gestellten Berechnungen. Die Zuführungsbeträge betrugen insgesamt 1.915 T€, die ausschließlich für Beschäftigte (1.334 T€ für Pensionen, 496 T€ für Beihilfen) und für Pensionäre (85 T€ für Beihilfen) aufgebracht wurden.
11. Die Zusammensetzung der **Sach- und Dienstleistungen** des Haushaltsjahres 2018 zeigt die folgende Aufstellung:



	T€
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.117
Zuführung Instandhaltungsrückstellung	966
Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	701
Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	438
Bewirtschaftung - Energie -	1.932
Bewirtschaftung - Reinigung -	1.401
Haltung von Fahrzeugen	357
Unterhaltung der Geräte	445
Anschaffung von kleineren Geräten (60 - 410 EUR)	289
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	111
Aus- und Fortbildung	152
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	249
Sonst. bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	3.420
davon:	
Verpflegungsaufw in Schulen u. Kindergärten	T€ 342
Abfallbeseitigungsaufwendungen	T€ 1.739
Aufwendungen Straßenbeleuchtung	T€ 942
Sonst. Verw. u. Betriebsaufwendungen	T€ 397
Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	2.758
Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	5.736
davon:	
Aufwendungen EDV und Software	T€ 789
Schülerbeförderungskosten	T€ 1.711
Aufwendungen offener Ganztage	T€ 1.694
Abfallentsorgung u. Beseitigung Sondermüll	T€ 1.087
Übr. Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen	T€ 455
	<u>21.072</u>

12. Die **bilanziellen Abschreibungen** (T€ 11.114) umfassen die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen.

13. Die **Transferaufwendungen** 2018 setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Zuweisungen und Zuschüsse	7.424
(einschl. Zuweisungen an Abwasserverbände (T€ 730))	
Sozialtransferaufwendungen	8.758
Gewerbesteuerumlage	1.643
Finanzierungsbeteiligung „Fonds Deutsche Einheit“	1.564
Kreisumlage	21.127
Verbandsumlage	158
Krankenhausinvestitionsumlage	805
	<u>41.479</u>



14. Im Jahre 2018 wurden **sonstige ordentliche Aufwendungen** in Höhe von T€ 6.834 geleistet. Diese setzen sich insbesondere aus dem Kernhaushalt der Stadt Erkelenz aus Steuern, Versicherungen (T€ 2.194), sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (T€ 785), Mieten und Pachten (T€ 811), Erstattungen für laufende Tätigkeiten (T€ 579), Geschäftsaufwendungen (T€ 583), Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (T€ 418), Verluste aus dem Abgang von Umlaufvermögen (T€ 297) und Zuführungen sonstige Rückstellungen (T€ 255) zusammen.
15. Den maßgeblichen Anteil an den **Finanzerträgen** (T€ 3.627) haben die Zinserträge sonstiger inländischer Bereich mit T€ 3.383. Daneben konnten Gewinnanteile von öffentlichen Sonderrechnungen (T€ 217) sowie übrige Zinserträge (T€ 27) vereinnahmt werden.
16. Die **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** betragen insgesamt T€ 1.501.
17. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 sind keine Ermächtigungsübertragungen von Aufwendungen nach § 22 Abs. 1 GemHVO NRW vorgenommen worden.
18. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 werden keine Ermächtigungsübertragungen von Aufwendungen nach § 22 Abs. 1 GemHVO NRW vorgenommen.

VII. Sonstige Angaben

Die Kapitalflussrechnung nach DRS 21 zum Gesamtabschluss ist in der Anlage 3 zum Anhang dargestellt.

Gesamtanlagenspiegel

Gesamtabschluss Stadt Erkelenz

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert		
	Stand am 01.01.2018 Euro	Zugänge in 2018 Euro	Abgänge in 2018 Euro	Um- buchungen in 2018 Euro	Stand am 31.12.2018 Euro	Stand am 01.01.2018 Euro	Zugänge in 2018 Euro	Abgänge in 2018 Euro	Stand am 31.12.2018 Euro	Stand am 31.12.2018 Euro	Stand am 31.12.2017 Euro
		+	-	+/-			+	-			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	978.669,92	70.831,73	-4.414,90	0,00	1.045.086,75	881.080,71	36.624,84	-1.199,38	916.506,17	128.580,58	97.589,21
1.2 Sachanlagen											
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
1.2.1.1 Grünflächen	59.691.857,42	451.164,69	-1.513,20	706.925,34	60.848.434,25	1.445.821,44	241.889,93	0,00	1.687.711,37	59.160.722,88	58.246.035,98
1.2.1.2 Ackerland	1.128.223,66	257.819,26	0,00	-5.285,00	1.380.757,92	0,00	0,00	0,00	0,00	1.380.757,92	1.128.223,66
1.2.1.3 Wald, Forsten	673.391,79	0,00	0,00	0,00	673.391,79	0,00	0,00	0,00	0,00	673.391,79	673.391,79
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.081.740,34	124.364,22	0,00	-122.362,34	3.083.742,22	0,00	0,00	0,00	0,00	3.083.742,22	3.081.740,34
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	9.524.926,31	0,00	0,00	263.159,36	9.788.085,67	1.561.725,38	171.356,81	0,00	1.733.082,19	8.055.003,48	7.963.200,93
1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	73.091.330,31	0,00	0,00	134.462,69	73.225.793,00	15.015.440,99	1.516.292,79	0,00	16.531.733,78	56.694.059,22	58.075.889,32
1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	3.752.127,48	0,00	-76.362,00	0,00	3.675.765,48	559.587,15	91.864,82	0,00	651.451,97	3.024.313,51	3.192.540,33
1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst- Geschäfts- und Betriebsgebäude	57.498.030,14	127.240,30	-46.990,00	1.116.899,14	58.695.179,58	10.936.020,56	1.155.759,45	-21.436,57	12.070.343,44	46.624.836,14	46.562.009,58
1.2.3 Infrastrukturvermögen											
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	27.637.555,79	47.196,42	-64.880,99	4.984,26	27.624.855,48	0,00	0,00	0,00	0,00	27.624.855,48	27.637.555,79
1.2.3.2 Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.2.1 Brücken und Tunnel	1.227.425,50	0,00	0,00	0,00	1.227.425,50	423.539,04	21.220,90	0,00	444.759,94	782.665,56	803.886,46
1.2.3.2.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.2.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	170.288.311,10	4.742.895,23	0,00	317.805,41	175.349.011,74	91.187.542,18	3.298.168,46	0,00	94.485.710,64	80.863.301,10	79.100.768,92
1.2.3.2.4 Straßennetz, einschl. Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	112.182.563,44	957,74	-248.237,00	4.755.148,92	116.690.433,10	36.897.877,25	3.446.955,59	-214.338,67	40.130.494,17	76.559.938,93	75.284.686,19
1.2.3.2.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.042,89	0,00	0,00	0,00	4.042,89	3.412,86	405,75	0,00	3.818,61	224,28	630,03
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden, die nicht zu Nr. 2 und 3 gehören	1.470.538,93	0,00	0,00	0,00	1.470.538,93	632.064,49	59.069,88	0,00	691.134,37	779.404,56	838.474,44
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	45.365,80	0,00	0,00	7.500,00	52.865,80	0,00	0,00	0,00	0,00	52.865,80	45.365,80
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.146.290,28	768.024,36	-46.845,99	31.851,49	6.899.320,14	3.693.375,22	464.213,46	-43.493,40	4.114.095,28	2.785.224,86	2.452.915,06
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.800.501,98	926.265,63	-20.793,94	-16.912,84	10.689.060,83	5.065.098,25	609.898,48	-17.574,77	5.657.421,96	5.031.638,87	4.735.403,73
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.459.743,73	14.044.742,33	-379,83	-7.194.176,43	9.309.929,80	57.994,86	0,00	0,00	57.994,86	9.251.934,94	2.401.748,87
1.3 Finanzanlagen											
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Übrige Beteiligungen	991.794,31	0,00	0,00	0,00	991.794,31	0,00	0,00	0,00	0,00	991.794,31	991.794,31
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	500.166,98	24.810,97	0,00	0,00	524.977,95	0,00	0,00	0,00	0,00	524.977,95	500.166,98
1.3.6 Ausleihungen											
1.3.6.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen	46.019.336,76	0,00	0,00	0,00	46.019.336,76	0,00	0,00	0,00	0,00	46.019.336,76	46.019.336,76
	588.193.934,86	21.586.312,88	-510.417,85	0,00	609.269.829,89	168.360.580,38	11.113.721,16	-298.042,79	179.176.258,75	430.093.571,14	419.833.354,48

Gesamtverbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres EUR 1	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR 5
		bis zu 1 Jahr EUR 2	1 bis 5 Jahre EUR 3	mehr als 5 Jahre EUR 4	
1. Anleihen	-	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich	4.291.325,30	492.113,32	1.869.353,28	1.929.858,70	3.130.136,62
2.5 von Kreditinstituten	33.636.127,73	4.740.468,24	15.356.288,13	13.539.371,36	37.700.830,80
2.6 von Sonstigen	900.000,00	100.000,00	800.000,00	0,00	1.500.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
3.2 vom privaten Kreditmarkt	-	-	-	-	-
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.216.873,62	3.216.873,62	0,00	0,00	5.040.591,35
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	499.162,09	499.162,09	0,00	0,00	216.054,21
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.647.878,43	1.647.878,43	0,00	0,00	462.276,54
8. Erhaltene Anzahlungen	9.494.708,38	9.494.708,38	0,00	0,00	2.399.597,28
9. Summe aller Verbindlichkeiten	53.686.075,55	20.191.204,08	18.025.641,41	15.469.230,06	50.449.486,80
Nachrichtlich:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:					
Bürgschaften für die Hermann-Josef-Stiftung Erkelenz	16.255.308,16				

**Gesamtabschluss
Stadt Erkelenz**

Kapitalflussrechnung*

	Ergebnis Haushaltsjahr TEUR	Ergebnis Vorjahr TEUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	56.129	56.950
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.479	17.867
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	1.085	910
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.727	15.078
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	823	831
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.080	5.972
7 + Sonstige Einzahlungen	3.134	4.518
8 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>100.457</u>	<u>102.126</u>
9 - Personalauszahlungen	-23.896	-22.516
10 - Versorgungsauszahlungen	-2.409	-2.133
11 - Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-23.652	-20.310
12 - Transferzahlungen	-40.769	-43.350
13 - Sonstige Auszahlungen	-5.281	-5.590
14 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>-96.007</u>	<u>-93.899</u>
15 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (8 und 14)	<u>4.450</u>	<u>8.227</u>
16 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.152	3.403
17 + Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	2.082	1.518
18 + Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Finanzanl.	0	0
19 + Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	1.103	767
20 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	9
21 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.807	3.970
22 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>15.144</u>	<u>9.667</u>
23 - Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	-285	-202
24 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-10.114	-5.613
25 - Auszahlg. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-1.975	-1.499
26 - Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	-1
27 - Auszahlg. v. aktiv. Zuwend.	-1	-155
28 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-72	-40
29 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-12.447</u>	<u>-7.510</u>
30 = Saldo aus Investitionstätigkeit (22 und 29)	<u>2.697</u>	<u>2.157</u>
31 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (15 und 30)	<u>7.147</u>	<u>10.384</u>
32 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	3.631	10
33 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	5.610	10
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	-7.124	-2.510
35 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0
36 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-3.842	-6.570
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>-1.725</u>	<u>-9.060</u>
38 = Änd. d. Best. an eigenen Finanzmitteln (31 und 37)	5.422	1.324
39 + Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	11.237	8.908
40 + Bestand an fremden Mitteln	413	1.005
41 = Liquide Mittel	<u>17.072</u>	<u>11.237</u>

* Bis einschl. 2011 wurde die Kapitalflussrechnung nach der indirekten Methode ermittelt.
Ab dem Jahr 2012 erfolgt die Ermittlung der Kapitalflussrechnung nach der direkten Methode.
Der Zahlungsmittelbestand (liquide Mittel) umfasst neben den Beständen auf den Konten bei den Kreditinstituten und Banken auch alle Barmittel und Bestände auf den Sparbüchern.

G e s a m t l a g e b e r i c h t

1. Allgemeines

Der Gesamtabschluss ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufes und des Gesamtjahresergebnisses

Die Gesamtergebnisrechnung hat mit einem Gesamtergebnis von 7.023.113,15 € abgeschlossen.

3. Analyse der Vermögenslage

Auf der Aktivseite der Gesamtbilanz ist das Vermögen der Stadt Erkelenz ausgewiesen, das sich zum 31.12.2018 auf 479.313.814,88 € beläuft.

Das Anlagevermögen beträgt 430.093.571,14 €. Prozentual gesehen, beträgt das Anlagevermögen 89,73 % der Bilanzsumme. Das Umlaufvermögen umfasst zum Stichtag 46.767.064,15 € oder 9,76 %. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten weist Zahlungen in Höhe von 2.453.179,59 € oder 0,51 % aus.

Das Anlagevermögen besteht aus

- Immateriellen Vermögensgegenständen von 128.580,58 €
- Sachanlagen von 382.428.881,54 €
- Finanzanlagen von 47.536.109,02 €

Das Umlaufvermögen besteht aus

- Vorräten von 15.184.436,61 €
- Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen von 12.010.930,68 €
- Wertpapiere des Umlaufvermögens von 2.500.000,00 € und
- liquiden Mitteln von 17.071.696,86 €

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Bilanzstichtag 2.453.179,59 €.

4. Analyse der Finanzlage

Die Passivseite der Bilanz gibt Antwort auf die Frage, wem das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen gehört. Dabei kommt es besonders auf das Verhältnis von Eigenkapital und Fremdkapital an. Ein hohes Eigenkapital zeugt von einer gewissen finanziellen Unabhängigkeit und drängt zwangsläufig das Fremdkapital zurück, das ja mit seinen Zinsaufwendungen den Ergebnisplan negativ beeinflusst.

Das Eigenkapital besteht aus

- der allgemeinen Rücklage in Höhe von 183.144.780,72 €
- den Sonderrücklagen in Höhe von 1.700.114,94 €
- der Ausgleichsrücklage in Höhe von 15.106.873,01 €
- dem passiven UB aus Kapitalkonsolidierung 517.070,90 €
- dem Gesamtjahresergebnis in Höhe von 7.023.113,15 €.

Weiter rechnet man zum Eigenkapital die

- Sonderposten in Höhe von 152.910.798,72 €,

die sich überwiegend aus Landeszuweisungen und Beiträgen zusammensetzen und durch ihre ertragswirksame Auflösung über die Nutzungsdauer den Abschreibungsaufwand anteilig neutralisiert.

Die vorstehenden Passivposten umfassen 360.402.751,44 € und weisen somit ein „wirtschaftliches“ Eigenkapital von 75,19 % aus.

Die Rückstellungen in Höhe von 56.323.009,01 €, die man wegen ihres späteren Liquiditätsabflusses dem Fremdkapital zurechnet, sichern in erster Linie die zukünftigen Pensionsaufwendungen.

Eindeutig Fremdkapital sind die Verbindlichkeiten, die in ihrer unterschiedlichen Art insgesamt 53.686.075,55 € betragen.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten zusammen führen zu einer Fremdkapitalquote von 22,95 %. Soweit die Rückstellungen wider erwarten doch nicht benötigt werden sollten, würden sie zu einer ertragswirksamen Auflösung und damit zu einer Entlastung künftiger Jahresergebnisse führen.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind 8.901.978,88 € (1,86 %) ausgewiesen. Es handelt sich überwiegend um die Abgrenzung vereinnahmter Friedhofsgebühren.

5. Bilanzkennzahlen

Für die Beurteilung einer Bilanz sind spezielle Analysemethoden in Form von Kennzahlen üblich. Sie dienen dem temporären und interkommunalen Vergleich. Nachstehend einige wichtige Kennzahlen:

EkQ1

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 43,29 \%$$

Vorjahr: 43,12 %

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ (EkQ1) misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit.

EkQ2

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 74,85 \%$$

Vorjahr: 74,47 %

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ (EkQ2) misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Da die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Anteil in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die langfristigen Sonderposten erweitert.

Abl

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 10,22 \%$$

Vorjahr: 9,99 %

Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ (Abl) zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

AnD1

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}} = 48,24 \%$$

Vorjahr: 47,69 %

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 1“ (AnD1) zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist.

AnD2

$$\frac{(\text{EK} + \text{SoPo (Zuwendungen+Beiträge)} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}} = 97,65 \%$$

Vorjahr: 96,79 %

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ (AnD2) gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert wird. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

ZIQ	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} =$	1,38 %
		Vorjahr: 1,43 %

Die Kennzahl „Zinslastquote“ (ZIQ) zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen besteht.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Nach dem 31.12.2018 ergaben sich keine Vorgänge oder Vorfälle, die erläuterungs- oder erwähnungsbedürftig wären.

7. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Erkelenz

Der letztjährige Ausblick endete mit der Aussage, dass die nähere Zukunft zeigen wird, ob unter gleichbleibenden Rahmenbedingungen ähnlich gute Ergebnisse wie 2017 erzielt werden können. Das Wachstum des Bruttoinlandsproduktes hat sich zwar in 2018 gegenüber 2017 um 0,7 %-Punkte von 2,2 % auf 1,5 % reduziert, aber eine Steigerung von 1,5 % ist weiterhin als gut zu bezeichnen, auch wenn die Aussichten für 2019 und die Folgejahre nicht mehr von so einem ausgeprägtem Wachstum für die Folgejahre ausgehen wie in den letzten 10 Jahren. Dazu aber später mehr. Insoweit haben sich die Rahmenbedingungen gegenüber den Vorjahren nur unwesentlich in 2018 verschlechtert. Demzufolge konnte mit einem guten Jahresabschluss gerechnet werden. Dass es mit einem Ergebnis von 7.023.113,15 € ein bisher in dieser Größenordnung nie dagewesenes Ergebnis werden würde, konnten selbst die kühnsten Optimisten nicht erwarten. Maßgeblich ist dafür das mit Abstand beste Jahresergebnis bei der Konzernmutter in der NKF-Geschichte. Demzufolge folgerichtig konnte ein ähnlich überragendes Ergebnis auch im Gesamtabschluss, da sich die Leistungsaustausche zwischen der Mutter und den Töchtern in 2018 nicht maßgeblich gegenüber den Vorjahren verändert haben, erzielt werden. Es ist jedoch bereits jetzt zu erkennen, dass sich des Wirtschaftswachstum in 2019 und den Folgejahren spürbar reduzieren wird. Verantwortlich sind dafür „greifbare weltweite“ Unsicherheiten. Zu erwähnen sind dabei insbesondere die Risiken, die sich aus dem noch immer nicht beendeten Handelsstreit zwischen den USA und China ergeben sowie die mit einem unregelmäßigen Brexit einhergehenden Schwierigkeiten für die Industrie. Verstärkte Rückgänge bei den Auftragseingängen und den Exporten führen zwangsläufig zu einer Drosselung der Produktion und demzufolge auch verringerten Investitionen. Zwar ist aufgrund der bisher weiterhin hohen Binnennachfrage durch die einheimischen Konsumenten binnenwirtschaftlich noch kein Einbruch zu verzeichnen, aber die Frage ist, wie lange dies noch weiter anhält. Erst die Klärung der beiden bestimmenden außenpolitischen Themen würde hier zu einer Entspannung führen. Der erstmalige Stellenabbau in der Industrie seit drei Jahren ist allerdings ein deutliches Warnsignal, dass die Binnennachfrage ziemlich schnell zurückgehen könnte. Erkennbar ist dies insbesondere daran, dass die Prognosen für 2019 und 2020 fast im „Tagestakt“ von den Experten immer wieder reduziert werden. Aktuell wird für 2019 nur noch ein Wachstum 0,6 % - 1,2 % gegenüber 2018 prognostiziert. Für 2020 gehen die Experten von einem Wachstum von 1,4 % aus. Begründet wird

diese Steigerung gegenüber 2019 insbesondere damit, dass 2020 ein Schaltjahr ist und somit ein Arbeitstag mehr zur Steigerung des Bruttoinlandsproduktes zur Verfügung steht. Während für 2019 wohl die unsichere politische Lage bereits ihre (negativen) Spuren im Wirtschaftswachstum hinterlassen hat, wäre sowohl eine Einigung im Handelsstreit zwischen den USA und China als auch zumindest ein geordneter Brexit als ein positives Signal für die Entwicklung der Weltwirtschaft und damit auch für die nationale Wirtschaft für 2020 zu werten.

Vor dem Hintergrund dieser bis einschließlich 2018 idealen Rahmenbedingungen, sind die kommunalen Entwicklungstendenzen in den nordrhein-westfälischen Kommunen als zu dürrtig zu bezeichnen. Es ist zwar die Anzahl der Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung befinden leicht gesunken, aber eben nur leicht. Auch wenn die Höhe der „Kassenkredite“ sich in 2018, wie in 2017, wieder auf ganz NRW betrachtet, leicht verringert haben dürfte, so ist bei beiden maßgeblichen Indikatoren für die Beurteilung eines kommunalen Haushaltes die Entwicklung bei der gesamten kommunalen Familie einfach nicht nachhaltig genug. Nicht nachhaltig genug, weil auf der anderen Seite in den letzten Jahren bei den Steuereinnahmen nie dagewesene neue Rekordergebnisse zu verzeichnen waren und weil die Aussichten für 2019 und die Folgejahre bei weitem nicht so rosig sind wie in den Vorjahren. Hier bleibt zu hoffen, dass sowohl die Handelsstreitigkeiten der USA mit China und evtl. mit Europa als auch der Brexit „ein gutes Ende“ finden. Insbesondere den nordrheinwestfälischen Kommunen wäre es zu wünschen.

Nun aber zur 2018er Entwicklung im Konzern der Stadt Erkelenz:

Betrachtet man den Jahresabschluss der Konzernmutter, so fällt auf, dass das bereits sehr positive Jahresergebnis aus 2017 nochmals erheblich verbessert werden konnte. In 2018 wurde letztendlich bei der Konzernmutter ein positives Jahresergebnis von 6.626.589,61 € bilanziert. Gegenüber 2017, dem bisherigen Benchmark in der NKF-Geschichte der Stadt Erkelenz, bedeutet dieses Ergebnis eine Steigerung um ca. 70 %! Im Vergleich zur Planung ergaben sich bei der Konzernmutter Verbesserungen von 6.912.589,61 € in der Haushaltsausführung.

Zurückzuführen sind diese Verbesserungen gegenüber der Planung auf Mehrerträge von 2.778.373,09 € bei den „ordentlichen Erträgen“, Minderaufwendungen von 4.074.630,79 € bei den „ordentlichen Aufwendungen“ sowie Verbesserungen im Finanzergebnis von 59.585,73 €. Nicht unmittelbar aus diesen Zahlen zu entnehmen, aber ebenso bedeutsam ist, dass in diesem Jahr erstmalig seit 2009 die „ordentlichen Erträge“ die „ordentlichen Aufwendungen“ um ca. 1,2 Mio. € übersteigen. Das traditionell gute Finanzergebnis rundet dann, wie alljährlich, das Jahresergebnis mehr als ab. Schaut man sich die Abweichungen bei den „ordentlichen Erträgen“ und „ordentlichen Aufwendungen“ im Verhältnis zu den geplanten Erträgen und Aufwendungen im Detail an, so fällt relativ schnell auf, dass sich in 2018 die Erträge in zwei Kontenklassen im Verhältnis zu den Planansätzen wesentlich verändert haben. Bei den Aufwendungen ist es, wenn man die Personal- und Versorgungsaufwendungen als eine Kontenklasse sieht, sogar nur eine Kontenklasse, die sich gegenüber der Planung signifikant verändert hat. Erfreulich ist daneben, dass sich alle anderen Aufwandskontenklassen gegenüber dem Planansatz positiv in der Ausführung des Haushaltsplanes verändert und so zu dem sehr guten Jahresergebnis beigetragen haben.

In diesem Jahr sind die wesentlichen Abweichungen auf der Ertragsseite bei den „Steuern und ähnlichen Abgaben“ (+ 981 T€) und den „sonstigen ordentlichen Erträgen“ (+ 1.051 T€) festzustellen. Beide zusammen ergeben also eine Verbesserung von 2,032 Mio. €, bzw. 73 %, der gesamten Verbesserungen bei den „ordentlichen Erträgen“. Maßgeblich für die Verbesserung bei den „Steuern und ähnlichen Angaben“ sind die Verbesserungen beim „Gemeindeanteil an der Einkommensteuer“ (+ 802 T€). Wenn daneben die zweite wesentliche Ertragsart des Haushalts, die Gewerbesteuer, bei einem Haushaltsansatz von 19,808 Mio. € 99,3 % ihres geplanten Ergebnisses „einführt“, ist dies „mehr als die halbe Miete“ auf der Ertragsseite. Sehr erfreulich ist, dass die Ergebnisse bei beiden Ertragsklassen nicht, wie im Vorjahr, auf einmalige Sondereinflüsse zurückzuführen sind, sondern vielmehr als Ausdruck der konsequenten Ansiedlungspolitik der letzten Jahrzehnte interpretiert werden dürfen. Insofern werden sich daraus auch keine negativen Auswirkungen für den Finanzausgleich in 2020 ergeben. Also weiterhin eine sehr schöne Entwicklung in dieser Kontenklasse, die eine der Basen für das sehr gute Ergebnis bildet.

Die zweite wesentliche Verbesserung ist bei den „sonstigen ordentlichen Erträgen“ festzustellen. Hier ist gegenüber dem Planansatz eine Verbesserung um 1,051 Mio. € zu bilanzieren. Zurückzuführen ist dies, wie im Vorjahr, auf eine Vielzahl von unterschiedlichen Sachverhalten in verschiedenen Konten, wie z. B. zusätzliche Erträge aus Verkaufserlösen beim Umlaufvermögen in Höhe von 299 T€, nicht eingeplante Erträge aus der Herabsetzung oder Auflösung von Rückstellungen (442 T€) bzw. zusätzliche Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger (196 T€). Die Verbesserungen bei diesen drei Konten zeigen deutlich auf, dass diese nicht seriös bei der Planung bereits eingeplant werden können. Ansonsten kann zu diesem Punkt getrost auf die Ausführungen des letzten Jahres verwiesen werden.

Bei den „ordentlichen Aufwendungen“ sind insgesamt Aufwandsreduzierungen von 4,1 Mio. € festzustellen. Schaut man sich die dazugehörigen Kontenklassen an, fallen zwei Dinge auf: Einerseits ist eine wesentliche Aufwandsminderung bei den Transferaufwendungen (-3,018 Mio. €) festzustellen und andererseits sind bei allen(!) anderen Aufwandskontenklassen zumindest geringfügige Verbesserungen gegenüber der Planung festzustellen. Prozentual kann also festgehalten werden, dass ca. 75 % der Ergebnisverbesserung im Aufwandsbereich auf die Transferaufwendungen zurückzuführen sind und dass darüber hinaus alle anderen Aufwandsarten kumuliert nochmals ca. 25 % der Aufwandsreduzierungen abbilden und damit ihren Teil zur Ergebnisverbesserung beitragen.

Unterteilt man die Transferaufwendungen auf die drei Unterarten „soziale Transferaufwendungen“, „Umlagen an Kommunen bzw. Kommunalverbände“ und „sonstige Transferaufwendungen“, so ergibt sich ein differenziertes Bild. Während die „sonstigen Transferaufwendungen“ sich bei einem Ansatz von 5,278 Mio. € um 126 T€ in der Ausführung geringfügig erhöht haben, haben sich die Aufwendungen für „Umlagen an Kommunen bzw. Kommunalverbände“ um 802 T€ und die „sozialen Transferaufwendungen“ sogar um 2,342 Mio. € reduziert. Die Reduzierungen bei den Aufwendungen für „Umlagen an Kommunen und Kommunalverbände“ sind auf Reduzierungen bei der alljährlich zu zahlenden Kreisumlage zurückzuführen. Leider ist dies weiterhin nicht auf eine strukturelle Reduzierung der Aufwendungen beim Kreis, sondern auf den Umstand, dass der Landschaftsverband Rheinland seinen Umlagesatz für 2018 gesenkt hat, zurückzuführen. Die daraus resultierende Verringerung

der Landschaftsumlage hat der Kreis zu 50 % an die kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet. Also in diesem Bereich keine dauerhafte, sondern nur eine temporäre Entlastung der kreisangehörigen Kommunen.

Die höchste Reduzierung ist beim „sozialen Transferaufwand“ festzustellen. Hier beträgt der Minderaufwand 2,342 Mio. €. Davon entfallen wiederum 1,892 Mio. € auf den Bereich der Flüchtlingshilfe beim Produkt 050303. Zurückzuführen ist dies darauf, dass weniger Flüchtlinge als ursprünglich eingeplant in 2018 betreut werden mussten. Natürlich sind in etwa im gleichen Maße auch die Erträge in diesem Produkt zurückgegangen. Unter dem Strich konnte jedoch das Defizit bei diesem Produkt um ca.- 550.000 € (Plan: - 525.790,00 €; Ergebnis + 24.130,56 €) in 2018 reduziert werden. Der Hinweis sei an dieser Stelle erlaubt, dass beim Produkt 050303 nur die personenbezogenen Erträge und Aufwendungen der Flüchtlingshilfe nachgewiesen werden. Die objektbezogenen Aufwendungen und Erträge im Rahmen der Flüchtlingshilfe werden im Produkt 100603 abgebildet. Dieses schließt in 2018 mit einem Minus von 424.274,83 € ab. Die verbleibenden Aufwandsreduzierungen im „sozialen Transferaufwand“ von 450 T€ ergeben sich aus dem Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe – und verteilen sich auf verschiedene Aufwandsarten. Gegenüber dem 2017er Ergebnis ist beim Produktbereich „06“ eine leichte Reduzierung von 12,937 Mio. € auf 12,862 Mio. € eingetreten.

Positiv ist in diesem Jahr festzustellen, dass erstmalig seit vielen Jahren keine Mehraufwendungen im Bereich der „Pensions- und Beihilferückstellungen“ bilanziert werden mussten. Es konnte insgesamt sogar beim „Personal- und Versorgungsaufwand“ eine Einsparung gegenüber dem Ansatz von ca. 500 T€ festgestellt werden. Zurückzuführen ist dies einerseits darauf, dass versorgungsrechtliche Entlastungen zur Reduzierung des Rückstellungsaufwandes geführt haben und dass andererseits die Einplanung einer 2 %igen Dynamisierung bei den Pensions- und Beihilferückstellungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung zu einer spürbaren Entlastung bei der Haushaltsausführung geführt haben.

Insgesamt kann damit im Vergleich der „ordentlichen Erträge“ zu den „ordentlichen Aufwendungen“ erstmalig seit 2009 ein positiver Saldo bilanziert werden. Es wird interessant sein zu beobachten, ob die makroökonomischen Entwicklungen zu weiterhin positiven Salden auch in der Zukunft beitragen können.

Abgerundet wird diese sehr positive unterjährige Entwicklung beim „ordentlichen Ergebnis“ durch einen positiven Saldo beim Finanzergebnis. Wieder einmal führt das positive Finanzergebnis, von diesmal 5,4 Mio. €, zu dem letztendlich herausragenden Jahresergebnis von 6.626.589,61 € maßgeblich bei.

Trägt man dieses Jahresergebnis auf die neue Rechnung vor, so ergibt sich dadurch ein Ausgleichsrücklagenbestand von 21.733.462,62 €. Gegenüber dem Ursprungsbestand bedeutet dies eine Erhöhung um 7.027.809,62 € bzw. 47,79 %. Isoliert betrachtet ein absoluter Topbestand, dessen Würdigung am Ende der Betrachtung erfolgen soll.

Neben der Ergebnisrechnung weist auch die Finanzrechnung sehr erfreuliche Kennzahlen aus. So wird der „Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ mit einem Ergebnis von 9.869.362,51 € ausgewiesen. Gegenüber der Planung bedeutet dies eine Verbesserung von 6.111.219,51 €. Damit kann nicht nur die komplette Tilgung von

2.703.367,87 € bezahlt werden, sondern noch 7,166 Mio. € zur Finanzierung von Investitionen verwendet werden. An Krediten wurden in 2018 lediglich die beiden Raten aus dem Programm „Gute Schule 2020“ aus den Jahren 2017 und 2018 aufgenommen. Wie bereits mehrfach ausgeführt, handelt es sich dabei nicht um Kredite im klassischen Sinne, sondern eigentlich um von der Stadt nicht zurückzuzahlende Zuweisungen. Der gesamte Schuldendienst wird in diesem Programm vom Land NRW übernommen. Zum 31.12.2018 betrugen hier die Verbindlichkeiten aus dem Programm „Gute Schule 2020“ 1.621.292 €. In gleicher Höhe wurden aufgrund der zuvor dargestellten Systematik Forderungen in der Bilanz zum 31.12.2018 eingestellt. Investitionen wurden in 2018 in einer Höhe von 10.364.281,25 € vorgenommen, die zu 66,63 % bzw. 6.905.856,97 € durch Dritte finanziert worden sind. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass in dieser Einzahlungssumme auch 4,265 Mio. € von RWE Power als Vorschuss für noch zu tätige Investitionen in den Umsiedlungsgebieten Keyenberg-neu, Kuckum-neu u.a. enthalten sind. Letztendlich mussten auch in 2018 wieder keine Liquiditätskredite aufgenommen werden und die liquiden Mittel in der Finanzrechnung summierten sich zum 31.12.2018 zu einem Betrag von 22.249.110,64 € auf.

Bilanziell wirkt sich dieses insgesamt sehr erfreuliche Jahresergebnis in der Ergebnis- und Finanzrechnung ebenfalls positiv aus. Die Bilanzsumme hat sich auf 426.007.010,86 € (+3,15 % bzw. + 13,0 Mio. €) erhöht. Sehr erfreulich ist dabei, dass sich insbesondere das Eigenkapital auf 212.675.427,35 € (+3,22% bzw. 6,6 Mio. €) erhöht. Während die Bilanzsumme das mit Abstand größte Volumen in der NKF-Geschichte der Stadt Erkelenz zum 31.12.2018 erreicht hat, konnte das Eigenkapital ebenfalls nominal den bisherigen Bestwert aus dem Jahre 2009 leicht übertreffen. Gleichzeitig soll diese Kennzahl aber auch zum Nachdenken anregen. Hat es doch immerhin 9 Jahre gedauert, bis der nominelle Eigenkapitalbestand vor der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise wieder erreicht werden konnte. Ein Fingerzeig dafür, wie schnell sich die finanzielle Situation ändern kann und wie lange es teilweise dauert, bis das vorherige Niveau wieder erreicht wird. Weiterhin erfreulich ist, dass in 2018 der Bestand an Investitionskrediten auf nunmehr 10.793.098,57 € reduziert werden konnte. Dies entspricht einer Reduzierung um 1.082.075,87 €. Bedenkt man, dass im Bestand zum 31.12.2018 auch Kreditbestände aus dem Programm „Gute Schule 2020“ von 1.621.292 € enthalten sind, so beträgt der tatsächliche Nettobestand an Krediten 9.171.806,57 € - Tendenz weiter fallend.

Die Betrachtung der drei Komponenten Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz zeigt auf, dass die Kennzahlen eine klare Richtung aufzeigen:

1. Die Ergebnisrechnung weist als wesentliche Kennzahl einen bisher nie dagewesenen Jahresüberschuss von 6.626.589,61 € aus. Damit konnten in den letzten zwei Jahren Jahresüberschüsse von 10,5 Mio. € erzielt und der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Die Ausgleichsrücklage weist mit einem Bestand von 21,7 Mio. € ca. 50 % mehr als den ursprünglichen Bestand aus.
2. Die Finanzrechnung weist im „Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit“ einen positiven Betrag von 9,9 Mio. € aus. Es wurden Investitionen von 10,4 Mio. € und Tilgungsleistungen von 2,7 Mio. € in 2018 vorgenommen. Bis auf die Kredite aus dem Programm „Gute Schule 2020“ wurden keine neuen Kredite aufgenommen.

3. Die Bilanz weist ein Rekordvolumen von 426,0 Mio. € aus. Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7,2 Mio. € auf jetzt 385,4 Mio. € erhöht. Die bilanziellen liquiden Mittel werden zum 31.12.2018 mit 14,749 Mio. € bilanziert. Das Eigenkapital hat einen neuen Höchstwert mit 212,7 Mio. € erreicht. Die Investitionskredite haben sich auf 10,8 Mio. € reduziert und Liquiditätskredite sind natürlich zum 31.12.2018 auch keine bilanziert worden.

Auch wenn, wie eingangs erwähnt, evtl. eine Eintrübung der Konjunktur kurz bevorsteht bzw. schon festzustellen ist, lassen diese Zahlen nur eine Interpretation zu: Die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung in unserer Stadt ist mehr als gut und vor allem zeigen die Kennzahlen auf, dass die Richtung stimmt!

Doch welche Faktoren werden den Haushalt kurz-, mittel- und langfristig wesentlich beeinflussen?

1. Die vorliegende Jahresrechnung hat wie bereits 2017 gezeigt, dass die mit der Unterbringung von Flüchtlingen verbundenen primären Aufwendungen durch die bisherige Kostenerstattungssystematik halbwegs auskömmlich gedeckt werden konnten. In 2019 als auch mittelfristig werden aber nicht nur die pauschalen Erstattungen der unmittelbaren Pro-Kopf-Aufwendungen für den Erfolg zukünftiger Haushalte maßgeblich sein, sondern insbesondere die darüber hinausgehende dauernde Erstattung von latenten Sekundäraufwendungen. Hier ist das noch zu beschließende Gesetz zur Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes und die damit einhergehende Integrationspauschale für 2019 zu erwähnen. Nach aktueller Gesetzesvorlage will das Land NRW in 2019 die komplette vom Bund erhaltene Integrationspauschale an die Kommunen bzw. Kommunalverbände weiterleiten. Nach ersten Auswertungen würden danach zusätzliche Erträge von 900.000 € für unseren Haushalt generiert werden können. Letztendlich werden erst im September/Okttober 2019 endgültig belastbare Zahlen vorliegen. Fraglich ist jedoch auch, ob diese Integrationspauschale auch in 2020 ff. in gleicher Höhe vom Bund ans Land und von diesem ungekürzt weiter an die Kommunen geleitet wird. Soweit dies nicht der Fall sein wird, wäre die Finanzierung der kommunalen Integrationsarbeit gefährdet und die Kommunen würden (wieder einmal) auf den Kosten sitzen bleiben.
2. Auch in 2019 ff. wird der Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe – weiterhin eine zentrale Rolle spielen. Dies liegt allein schon daran, dass in diesem Produktbereich knapp 25 % aller Aufwendungen des Haushalts abgebildet werden. Daneben stellen Defizite im zweistelligen Millionenbereich in diesem Produktbereich die finanzielle Belastung für jeden Haushalt eindrucksvoll unter Beweis. Hier wird es in mehrerer Sicht spannend werden, wie sich die noch zu beschließende Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) letztendlich für die kommunalen Träger ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 auswirken wird. Wird die mit der Reform des KiBiz suggerierte Entlastung auch tatsächlich in dem Umfang eintreten, dass in den kommunalen Haushalten eine spürbare Entlastung festgestellt werden kann? Wird das zur Umsetzung der Reform zwingend notwendige zusätzliche Personal von den Kommunen

überhaupt generiert werden können? Werden die baulichen Voraussetzungen in den Kommunen dergestalt geschaffen werden können, dass die vom zuständigen Minister zugesagte Platzgarantie überhaupt umgesetzt werden kann? Die Antworten auf diese Fragen werden sich auf die Ergebnisse künftiger Jahre nachhaltig auswirken.

3. Ein Dauerthema bleibt weiterhin die Kreisumlage. In 2018 konnte zwar der geplante Haushaltsansatz von 21,927 Mio. € um 0,800 Mio. € unterschritten werden, aber wie im Vorjahr war dies nur dem Umstand zu verdanken, dass der Landschaftsverband temporär seine Umlage gesenkt hat. Doch damit ist in künftigen Jahren nicht zu rechnen. Da beim Kreis weiterhin keine Konsolidierungsmaßnahmen zu erkennen sind, bleibt zu hoffen, dass zumindest die in unserem Haushalt in den Folgejahren eingeplanten Mittel zur Finanzierung der Kreisumlage ausreichen werden.
4. Die „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ haben in 2018 mit einem Ergebnis von 28,1 Mio. € abgeschlossen. Gegenüber 2017 bedeutet dies eine Erhöhung von 1,3 Mio. €. Erstmalig konnte in diesem Bereich nach langer Zeit wieder das eingeplante Haushaltsvolumen eingehalten werden. Zurückzuführen ist dies insbesondere darauf, dass eine Dynamisierung der „Pensions- und Beihilferückstellungsaufwendungen“ vorgenommen worden ist. Dieser eingeschlagene Weg wurde auch im 2019er Haushaltsplan entsprechend fortgesetzt und sollte auch in künftigen Jahren fortgesetzt werden. Bei den „Pensions- und Beihilferückstellungen“ werden die künftigen Jahre aufgrund der anstehenden Pensionierungen bei den geburtenstarken Jahrgängen zu einer zusätzlichen Belastung des Haushalts führen. Hinsichtlich der Nachbesetzung von frei werdenden Stellen sowie der Ausbildung von qualifizierten Nachwuchskräften soll auf die letztjährigen Ausführungen verwiesen werden. Die Aktualität der dort gemachten Aussagen gilt mehr denn je.
5. In den nächsten Jahren wird verstärkt auch die Frage im Raum stehen, ob die Steuereinnahmen auf allen Ebenen weiterhin so sprudeln werden wie in den letzten Jahren oder ob der konjunkturelle Abschwung doch stärkeren Ausmaßes sein wird. Sinkende Wachstumsaussichten werden mit geringeren Investitionen, steigenden Arbeitslosenquoten, geringerem Einkommen, geringerem Konsum und letztendlich mit sinkenden Steuereinnahmen auf allen Ebenen einhergehen. Eine Prognose wohin der Weg hier gehen wird, scheint vor dem Hintergrund der vielen offenen Punkte derzeit nicht möglich.

Trotz dieser teilweise ungewissen Entwicklung gilt es festzuhalten, dass in den letzten vier Jahren jeweils positive Ergebnisse erwirtschaftet worden sind. Die bilanzielle Entwicklung hat diese positive Entwicklung in dieser Zeit sogar noch deutlich unterstrichen. Die bereits guten Kennzahlen aus dem 2017er Jahresabschluss werden durch den vorliegenden Jahresabschluss nochmals in nahezu allen Bereichen übertroffen. Insbesondere die Ausgleichsrücklage, aber auch andere wichtige Kennzahlen haben einen Stand erreicht, der sowohl Politik als auch Verwaltung darüber nachdenken lassen sollte, die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Gewerbetreibenden an diesen Erfolgen partizipieren zu lassen.

Neben dieser finanzwirtschaftlichen Betrachtung wurde im 2015er Jahresabschluss erstmalig eine Einschätzung der Lage durch den kompletten Verwaltungsvorstand

vorgenommen. Eine solche Einschätzung durch den Verwaltungsvorstand wurde natürlich in diesem Jahr wieder vorgenommen. Dabei haben die Dezernenten als auch der Bürgermeister eine Einschätzung der Chancen und Risiken aus ihrer jeweiligen Sicht vorgenommen. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird wie in den Vorjahren auf die Ausführungen im Rahmen des 2018er Lageberichts beim NKF-Abschluss der Mutter verwiesen. Die dort vorgenommenen Einschätzungen sind vollumfänglich auch auf die gegenwärtige Lage beim „Konzern Stadt Erkelenz“ übertragbar.

Für einen Konzernabschluss sind weiterhin nicht nur die Entwicklungen des Mutterunternehmens wichtig, sondern natürlich auch die der Töchter maßgeblich. In 2018 hat der in 2017 bereits gegründete, aber noch nicht operativ tätig gewesene „Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler“ seine Arbeit im zweiten Halbjahr aufgenommen. Es wurde ein Geschäftsführer bestellt und zwei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter in 2018 eingestellt.

Nach erfolgter Bewertung des Zweckverbandes wird dieser im Einzelabschluss als Unternehmen mit einer untergeordneten Bedeutung bilanziert. Im Einzelabschluss wird der Zweckverband, genau wie in 2017, mit 1,00 € bei den Beteiligungen geführt. Eine Konsolidierung im Gesamtabschluss ist damit weiterhin nicht notwendig.

Bei den vier voll zu konsolidierenden Beteiligungen haben sich gegenüber dem Vorjahr sowohl von der Anzahl als auch vom Umfang des Einflusses keine Änderungen ergeben. Während die GEE mbH als auch die Kultur GmbH sowohl aufgrund ihrer Bilanzsummen als auch aufgrund ihrer jährlichen Ergebnisse keiner detaillierten Lagebetrachtung bedürfen, können im „Konzern Stadt Erkelenz“ jedoch die Abschlüsse und Entwicklung des Städtischen Abwasserbetriebes sowie der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (GEE) den Konzern entscheidend beeinflussen. Die Entwicklung in diesen beiden Unternehmen soll daher nachstehend näher betrachtet werden.

Der Städtische Abwasserbetrieb konnte im abgelaufenen Jahr in seinem Einzelabschluss einen Jahresüberschuss von 2.317.391,27 € ausweisen. Gegenüber dem Vorjahresergebnis bedeutete dies eine Verbesserung um 20.228,70 €. Der geplante Jahresgewinn wurde mit diesem Ergebnis um 0,90 % übertroffen. Das 2018er Ergebnis reiht sich damit in die konstant guten Abschlüsse des Abwasserbetriebes der vergangenen Jahre ein. Für 2019 konnten diese landesweit günstigen Abwassergebühren bei den Schmutzwassergebühren von 1,75 €/m³ bezogener Frischwassermenge sowie bei den Niederschlagswassergebühren von 0,90 €/m² befestigter Fläche konstant beibehalten werden. Finanzwirtschaftliche Risiken, z.B. hinsichtlich der Liquiditätsslage bzw. der Eigenkapitalsituation, sind sowohl im abgelaufenen Rechnungsjahr nicht aufgetreten noch für die mittelfristige Zukunft erkennbar. Auch in diesem Bereich kann die konstant gute Entwicklung der vergangenen Jahre zumindest mittelfristig fortgesetzt werden. Kritisch ist jedoch die Akquisition von neuem Personal im Bereich der technischen Betriebsleitung zu betrachten. In diesem Bereich hat sich in den letzten 5 – 8 Jahren gezeigt, dass dort aus den verschiedensten Gründen eine Fluktuation im Bereich der Schlüsselstellen stattgefunden hat. Die Stellen konnten zwar letztendlich immer wieder neu besetzt werden, aber zumeist war dies mit mehr oder minder länger vakanten Stellen verbunden. Gleichbedeutend mit vakanten Schlüsselstellen ist, dass das vorgesehene Erhaltungs- und Investitionsprogramm nicht immer planmäßig umgesetzt werden kann. Mittelfristig könnte dies zu einer Erhöhung der Kosten, Verschlechterung der Qualität und damit zu erhöhten Abwasser-

gebühren führen. Daneben gilt es bei den „sonstigen Risiken“ weiterhin ein Hauptaugenmerk auf die Aufnahmefähigkeit der Abwasserreinigungsanlage (ARA) zu legen. Hier haben sich gegenüber den Aussagen der Vorjahre keine Änderungen ergeben, d.h. es ist weiterhin erkennbar, dass die ARA allmählich an ihre Kapazitätsgrenze gelangt. Es ist also weiterhin sorgfältig zu prüfen, welche Auswirkungen die eingeleiteten Mengen und die Zusammensetzung des Schmutzwassers auf einen nachhaltigen Betrieb der ARA hat. Aufgrund der örtlichen topographischen Gegebenheiten im Einzugsbereich der Kläranlage (keine richtige Vorflut, keine größeren Gewässer zur Einleitung) sind Kapazitätsveränderungen nur bedingt darstellbar. Insofern sind innovative Alternativbetrachtungen auch künftig erforderlich, damit der Abwasserbetrieb weiterhin für die Bürger der Stadt Erkelenz mit moderaten Gebühren für die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser planen kann. Auf der anderen Seite bleiben die Chancen, die sich infolge der fortlaufenden Auswertung der Luftbildaufnahmen aus den Jahren 2009 und 2012 ergeben. Hier ist deutlich zu erkennen, dass im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung die Solidargemeinschaft der Gebührenzahler noch signifikant erweitert werden kann. Dies käme dann der Gemeinschaft aller Gebührenzahler in diesem Bereich zugute.

Trotz der aufgezeigten Risiken gilt es deutlich darauf hinzuweisen, dass die Qualität im Abwasserbereich im kommunalen Vergleich weiterhin als gut zu bezeichnen ist. Daneben wird diese gute Qualität bereits seit vielen Jahren zu einem landesweit günstigen Niveau angeboten. Dies sollte bei Würdigung aller Chancen und Risiken nicht verkannt werden.

Wie bereits erwähnt, kann neben dem Städtischen Abwasserbetrieb die Entwicklung der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (kurz: GEE) auf den Konzernabschluss entscheidenden Einfluss haben. In 2018 konnte die GEE einen Jahresüberschuss von 152.825,82 € in ihrer G&V-Rechnung ausweisen. Dies ist umso bemerkenswerter da 2017 bis 2019 und zumindest das erste Halbjahr in 2020 mehr oder weniger als Zwischenjahre eingeordnet werden müssen. Zwischenjahre deshalb, da die bisherigen größeren Baugebiete (u.a. „Oerather-Mühlenfeld“, „Oerather-Mühlenfeld-Süd“, Gerderath - „An der Burg“, Schwanenberg - „Tichelkamp“) sowohl erschlossen als auch die Grundstücke allesamt verkauft sind, während die neuen größeren Baugebiete (u.a. „Oerather-Mühlenfeld-West“, Kückhoven – „Hinter Klüschgarten“, Schwanenberg - „In der Schlei-Ost“) bauplanungsrechtlich noch nicht vollständig abgeschlossen sind bzw. kurz vor der Erschließung stehen. Insbesondere für die Erweiterung des Baugebietes im Oerather Mühlenfeld-West gilt, dass die konkreten Verkaufsgespräche frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2020 geführt werden könne. Mit der fertigen Erschließung wird dort entsprechend erst im letzten Quartal 2020 gerechnet. Erst ab 2021 dürften sich dann wieder bessere Jahresergebnisse einstellen. Bilanziell kann diese prognostizierte Entwicklung auch daran nachvollzogen werden, dass das Vorratsvermögen in 2018 nochmals um 1,4 Mio. € erhöht werden konnte.

Finanziert wird dieses Vermögen zu 40 % über Eigenkapital und zu knapp 60 % durch weitestgehend kurzfristige Zwischenfinanzierungskredite, die aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus zu keiner markanten Belastung in der G&V-Rechnung führen. Dadurch, dass bei den Zinsvereinbarungen ausnahmslos kurze Laufzeiten gewählt worden sind, können diese bei erhöhten Verkaufserlösen auch relativ schnell wieder zurückgezahlt werden. Aber soweit ist es noch nicht - der „Scheitelpunkt“ bei den Kreditverbindlichkeiten wird wohl erst Ende 2020/Anfang 2021 erreicht

werden. Damit diese geplante Entwicklung eintreten kann, gilt es insbesondere die Erschließung des ersten Abschnittes der Erweiterung im Baugebiet Oerather-Mühlenfeld-West voran zu treiben und zu verwirklichen.

Neben den allgemeinen Risiken, die mit der Umsetzung eines solch großen, neuen Baugebietes verbunden sind, kommt weiterhin der Entwicklung der Bauzinsen eine besondere Bedeutung zu. Eine signifikante Erhöhung der Bauzinsen könnte dazu führen, dass potentielle Bauinteressenten von ihrem Bauvorhaben abgebracht werden. Aber auch hier ist laut aktueller Experteneinschätzung zumindest bis Ende 2020 keine signifikante Veränderung gegenüber dem jetzigen Zinsniveau zu erwarten.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass in 2018 mit einem Plus von 7.023.113,15 € das gute Vorjahresergebnis nochmals um 2.834.627,97 € in der Gesamtergebnisrechnung verbessert werden konnte. Damit kann das mit Abstand beste Jahresergebnis in der Konzernbilanz bilanziert werden. Vor dem Hintergrund des bereits sehr guten Ergebnisses der Konzernmutter mit + 6.626.589,61 € und der konstant guten Entwicklung bei den Töchtern, ist das ausgewiesene positive Jahresergebnis von ca. 7,0 Mio. € jedoch nicht überraschend. Es ist vielmehr als logisches Ergebnis der beschriebenen positiven Entwicklungen zu werten. Die sich abzeichnenden Eintrübungen in der konjunkturellen Entwicklung lassen jedoch erkennen, dass in 2019 nicht mit einem ähnlich sehr guten Jahresergebnis zu rechnen ist. Insofern wären Jahresergebnisse wie in den Jahren 2014 – 2017 als Erfolg für die nahe Zukunft zu werten. Ob dies gelingen kann, wird jedoch zunehmend davon abhängen, ob die beschriebenen weltweiten, wirtschaftlichen Krisenherde letztendlich kurzfristig bewältigt werden können. Nur dann wird es möglich sein, auch in naher Zukunft ähnlich gute Jahresergebnisse vorzulegen.

**Aufstellung der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder
gem. § 116 GO NRW**

Ild. Nr.	Familiennamen, Vornamen	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 I S.5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen der Gemeinde in öffentl.-rechtl. oder priv. Form	Mitgliedschaften in Organen sonst. privatrechtlicher Unternehmen
1	Altmann, Marwin	Goldschmied	---	---	---
2	Bienefeld, Hermann-Josef	Landwirtschaftlicher Betriebshelfer/ Landwirt	---	---	---
3	Büschgens, Dominik	Automobilverkäufer	---	---	---
4	Czybik, Peter	Beamter	---	---	---
5	Dahlke, Andreas	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
6	Dederichs, Hans-Josef	Polizeibeamter	---	---	---
7	Diart, Franz-Josef	Rentner	---	---	---
8	Eickels, Thomas	Dipl.-Ing., Geschäftsführer, selbstständig	---	---	---
9	Fellmin, Peter, Gustav, Paul	Krankenpfleger/Desinfektor	---	---	stellv. Fraktions- vorsitz Freie Wähler Erkelenz
10	Frings, Karl-Heinz	Freier Journalist	---	---	---
11	Füßer, Klaus	Pensionär Kleingewerbe: Hausmeisterservice	---	---	---
12	Gläsmann, Katharina	exam. Krankenschwester/ Wohnbereichsleitung	---	---	---
13	Göhl, Angelika	Sozialarbeiterin	---	---	---
14	Grunert, Andreas	Polizeibeamter	---	---	---
15	Honold-Ziegahn, Christel	Lehrerin	---	Mitglied im Zweckverband der KSK Heinsberg	---
16	Jahn, Thomas	Verwaltungs-Beamter	---	---	---
17	Jopen, Liselotte	Sonderschullehrerin Pensionärin	---	---	---
18	Kehren, Ferdinand	Dipl.-Rechtspfleger/Beamter	---	Braunkohleaus- schuss der Bezirksregierung Köln; Mitglied des Kuratoriums der Anton-Heinen- Volkshochschule; Mitglied der Gesell- schafterversamm- lung der Grundstücks- und Entwicklungsgesell- schaft der Stadt Erkelenz mbH und der Grundstücks- und Entwick- lungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co.KG (GEE)	---
19	Keusemann, Irmtraud	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
20	Krahe, Werner	Dipl.-Rechtspfleger	---	---	---
21	Kutz, Michael	Hausmann	---	---	---
22	Lennartz, Dr., Arno	Architekt	---	---	Mitglied der Ver- treterversammlung der Volksbank Erkelenz- Hückelhoven- Wegberg eG

Aufstellung der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder gem. § 116 GO NRW

lfd. Nr.	Familiennamen, Vornamen	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 I S.5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen der Gemeinde in öffentl.-rechtl. oder priv. Form	Mitgliedschaften in Organen sonst. privatrechtlicher Unternehmen
23	London, Peter	Landesbeamter	---	Mitglied im Sparkassen- zweckverband des Kreises HS und der Stadt Erkelenz; Mitglied im regionalen Beirat Kreis HS des AVV; Mitglied im Zweckverband Tagebaufolge(n)- landschaft Garzweiler	Mitglied in der Grundstücks- und Entwicklungsgesell- schaft mbH & Co. KG; Mitglied im Beirat der Fahrradmesse in Essen; Mitglied im Beirat der Arbeitsgemein- schaft fußgänger- und fahrrad- freundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.
24	Lörkens, Wilfried	Rentner	---	---	---
25	Mainka, Karin	geschäftsführende Gesellschafterin der FIMA GmbH Fachakademie für Logistik und Verkehr sowie geschäftsführende Gesellschafterin der Fahrschule Mainka GmbH (Fahrschule aller Klassen) in Erkelenz; Freiberufliche Dozentin	---	Mitglied der Gesellschafterver- sammlung der Kultur GmbH	---
26	Merkens, Rainer	Betriebsleiter	---	Mitglied im Beirat NVV MG; Mitglied Verbandsversamm- lung Niersverband; Mitglied der Gesell- schafterversamm- lung GEE; Mitglied der Gesellschafter- versammlung der Kultur GmbH	Mitglied der Ver- treterversamm- lung der Raiff- eisenbank Erkelenz
27	Meurer, Dignanllely	Student	---	---	---
28	Moll, Christopher	Account Manager	---	---	---
29	Muckel, Stephan	Wirtschaftsgeograph M.A.; Beigeordneter der Gemeinde Titz	---	Mitglied Sparkassen- Zweckverband; Mitglied der Gesellschafterver- sammlung der Kultur GmbH Erkelenz	---
30	Nußbaum, Jochen	Polizeibeamter a. D.	---	---	---
31	Odenthal, Thorsten	Studienrat; nebenamtlicher Kirchenmusiker	---	Mitglied der Gesellschafter- versammlung der Kultur GmbH Erkelenz	---
32	Paffen, Hans-Josef	Rentner	---	stellv. Mitglied Verwaltungsrat + Sparkassenzweck- verband	---
33	Przibylla, Siegfried	Rentner, vormals Bankkaufmann	---	Mitglied des Kreistages; Mitglied des Verwaltungs- rates der KSK Heinsberg; Mitglied der Verbandsver- sammlung Naturpark Schwalm-Nette	Mitglied der Gesellschafter- versammlung Kreiswerke Heinsberg
34	Remberg, Christian	Metallbauer	---	---	---
35	Rogowsky, Rainer	Rentner	---	---	---

Aufstellung der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder gem. § 116 GO NRW

lfd. Nr.	Familiennamen, Vornamen	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 I S.5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen der Gemeinde in öffentl.-rechtl. oder priv. Form	Mitgliedschaften in Organen sonst. privatrechtlicher Unternehmen
36	Schiefer, Roland	Diplom-Volkswirt/Prokurist	---	---	Gesellschafter- versammlung der Wirtschaftsförde- rungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH
37	Schirrmeister- Heinen, Beate Ellen	Lehrerin	---	Kuratorium H.-J.- Stiftung (Kranken- haus); Vizepräsi- dentin des Nord- rhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes und Vorsitzende im Jugend-, Sozial- und Gesundheitsaus- schuss des NWStGb; Mitglied Hauptausschuss des Deutschen Städte- und Gemeindebundes	---
38	Schmitz, Christian Peter	Studienreferendar	---	---	---
39	Schmitz, Katharina	Gärtnermeisterin, z. Zt. Verwaltungsangestellte	---	---	---
40	Schroer, Annemarie	Finanzbeamtin/Hausfrau	---	Gesellschafterver- sammlung WFG für den Kreis Heinsberg	---
41	Simon, Jürgen	Beamter im Ruhestand	---	---	---
42	Spalink, Dieter	Ministerialrat	---	---	Gesellschafter- versammlung der Kultur GmbH der Stadt Erkelenz; Gesellschafterver- sammlung der Wirtschaftsför- derungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH
43	Steingießer, Klaus-Josef	Abteilungsleiter/Dipl.-Ing. ab 01.01.2018 Rentner	---	Kreiswerke Heinsberg - Mitglied Aufsichtsrat; Kuratorium H.-J.- Stiftung	---
44	Tüffers, Michael	Sozialversicherungsfach- angestellter	---	---	---
45	Vasters, Hans-Dieter	Techn. Berater/Ingenieur	---	---	---
46	Vieten, Jürgen (ab 09.02.2018)	Kriminalhauptkommissar			
47	von der Forst, Walter	Landwirt	---	---	---
48	Wendt, Ulrich	Lehrer	---	---	---
49	Wolters, Astrid	Sachbearbeiterin Bundesagentur für Arbeit Jobcenter Kreis Heinsberg	---	---	---

**Aufstellung der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder
gem. § 116 GO NRW**

lfd. Nr.	Familiennamen, Vornamen	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 I S.5 des Aktengesetzes	Mitgliedschaften in Organen der Gemeinde in öffentl.-rechtl. oder priv. Form	Mitgliedschaften in Organen sonst. privatrechtlicher Unternehmen
Mitglieder des Verwaltungsvorstandes:					
1	Jansen, Peter	Bürgermeister der Stadt Erkelenz	---	Mitglied KSK Heinsberg Zweckverband; Mitglied KSK Heinsberg Verw.-Rat; KSK Heinsberg Hauptausschuss; KSK Heinsberg Risikoaus- schuss; Vorstandsmitglied Schwalmverband; Vorsitzen- der Kuratorium Hermann-Jo- sef-Stiftung; Vorsitzender Ku- ratorium Walter und Elfriede Meyer-Stiftung; Mitglied Kura- torium Sparkassen-Kunst- stiftung; Mitglied + Vorsitz Kuratorium Sparkassen für Völkerverständigung; Kommu- naler Arbeitgeberverband NW (KAV NW): Mitglied im Vor- stand, Mitglied im Hauptauss- schuss, Mitglied und Erster stv. Vorsitzender des Gruppenausschusses; Mitglied des Verhandlungsausschusses; Mitglied der Mitgliederversam- mlung (ständig einge- ladener Stellvertreter) der VKA-Mitgliederversammlung auf Bundesebene; Deutscher Städte- und Gemeindebund: Ausschuss für Schule, Sport und Kultur; stellvertretendes kooptiertes Mitglied im Präsi- dium des Städte- und Gemein- debundes NRW; Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Kreis Heins- berg; Stellv. Vorsitzender „Erkelenz für Sri Lanka e. V.“; Mitglied Interkommunale Ein- kaufsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW; Mitglied Generalver- sammlung KOPART eG; Vertreter der Kommunen im Kreis Heinsberg für den Kundenbeirat der regio iT; stv. Mitglied des Verbandsvor- stands des Rhein. Sparkas- sen- und Giroverbands; Stellv. Verbandsvorsteher und Lenkungsausschuss/-kreis Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaft; Mitglied im Aufsichtsrat der WestVerkehr GmbH	Regionalbeirat NEW Mitglied; Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG Vorsitzender Gesellschafterversammlung; Wirtschaftsförderungsgesell- schaft des Kreises Heins- berg WFG Aufsichtsrat; Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Kultur GmbH der Stadt Erkelenz; IRR-Mitglied operativer Arbeitskreis für Tagebaurandkommunen
2	Dr. Gotzen, Hans-Heiner	Erster Beigeordneter der Stadt Erkelenz	---	Geschäftsführer der Kultur GmbH der Stadt Erkelenz, Kurator der Hermann-Josef- Stiftung Erkelenz, Kurator der Walter und Elfriede Meyer- Stiftung Erkelenz, stv. Vor- standsmitglied des Schwalm- verbandes, Zweckverbands- vorsteher des Sparkassen- zweckverbandes des Kreises Heinsberg, Mitglied im Auf- sichtsrat der Erkelenzer Sonnenschein e G, Mitglied in	Mitglied des Aufsichtsrates der Horizonte GmbH

**Aufstellung der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder
gem. § 116 GO NRW**

lfd. Nr.	Familiennamen, Vornamen	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 I S.5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen der Gemeinde in öffentl.-rechtl. oder priv. Form	Mitgliedschaften in Organen sonst. privatrechtlicher Unternehmen
				der Trägerversammlung des Jobcenters Kreis Heinsberg, Mitglied im Lenkungskreis des Regionalen Bildungsnetz- werkes Kreis Heinsberg, stv. Vorsitzender des Heimatvereines Erkelenzer Lande e. V., Mitglied des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur des Städte- und Gemeindebundes NRW	
3	Lurweg, Ansgar	Technischer Beigeordneter der Stadt Erkelenz	---	Geschäftsführer der Grund- stücks- und Entwicklungs- gesellschaft der Stadt Erkelenz mbH, Stellvertre- tender Verbandsvorsteher und Vorstandsmitglied im Schwalmverband, Mitglied im Aufsichtsrat der Erkelenzer Sonnenschein e G, Mitglied im Ausschuss für Städtebau, Bauwesen und Landespla- nung beim Städte- und Gemeindebund NRW, Techn. Betriebsleiter des Abwasser- betriebes der Stadt Erkelenz	Mitglied des Aufsichtsrates der Franziskusheim gGmbH
4	Schmitz, Norbert	Kämmerer der Stadt Erkelenz	---	Geschäftsführer der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH; Beratendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kultur GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Erkelenzer Sonnenschein eG; Mitglied im Kuratorium der Walter und Elfriede Meyer-Stiftung; Kfm. Betriebsleiter des Abwasser- betriebes der Stadt Erkelenz	---

Gesamtabschluss
Konzern "Stadt Erkelenz" zum 31.12.2018

Gesamteigenkapitalspiegel

	Stadt Erkelenz Stand am 1.1.2018 EUR	Veränderungen bei der Stadt Erkelenz EUR	Umgliederungen im Eigenkapital EUR	Jahresergebnis 2018 EUR	Konsolidierung sonstiges EUR	Stadt Erkelenz Stand am 31.12.2018 EUR
1. Gezeichnetes Kapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Allgemeine Rücklage	182.611.111,35	-17.572,92 *	0,00	0,00	551.242,29	183.144.780,72
3. Sonderrücklagen	1.671.551,83	28.563,11 **	0,00	0,00	0,00	1.700.114,94
4. Ausgleichsrücklage	11.223.161,02	0,00	3.883.711,99	0,00	0,00	15.106.873,01
5. Jahresergebnis	4.188.485,18	0,00	-3.883.711,99	7.023.113,15	-304.773,19	7.023.113,15
6. Passiver Unterschiedsbetrag	517.070,90	0,00	0,00	0,00	0,00	517.070,90
	200.211.380,28	10.990,19	0,00	7.023.113,15	246.469,10	207.491.952,72

* Saldo aus der Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen gem. § 43 Abs. 3 GemHVO

** Veränderung Vermögen Elfriede Meyer-Stiftung



Tradition und Fortschritt



Beteiligungsbericht der Stadt Erkelenz zum 31.12.2018

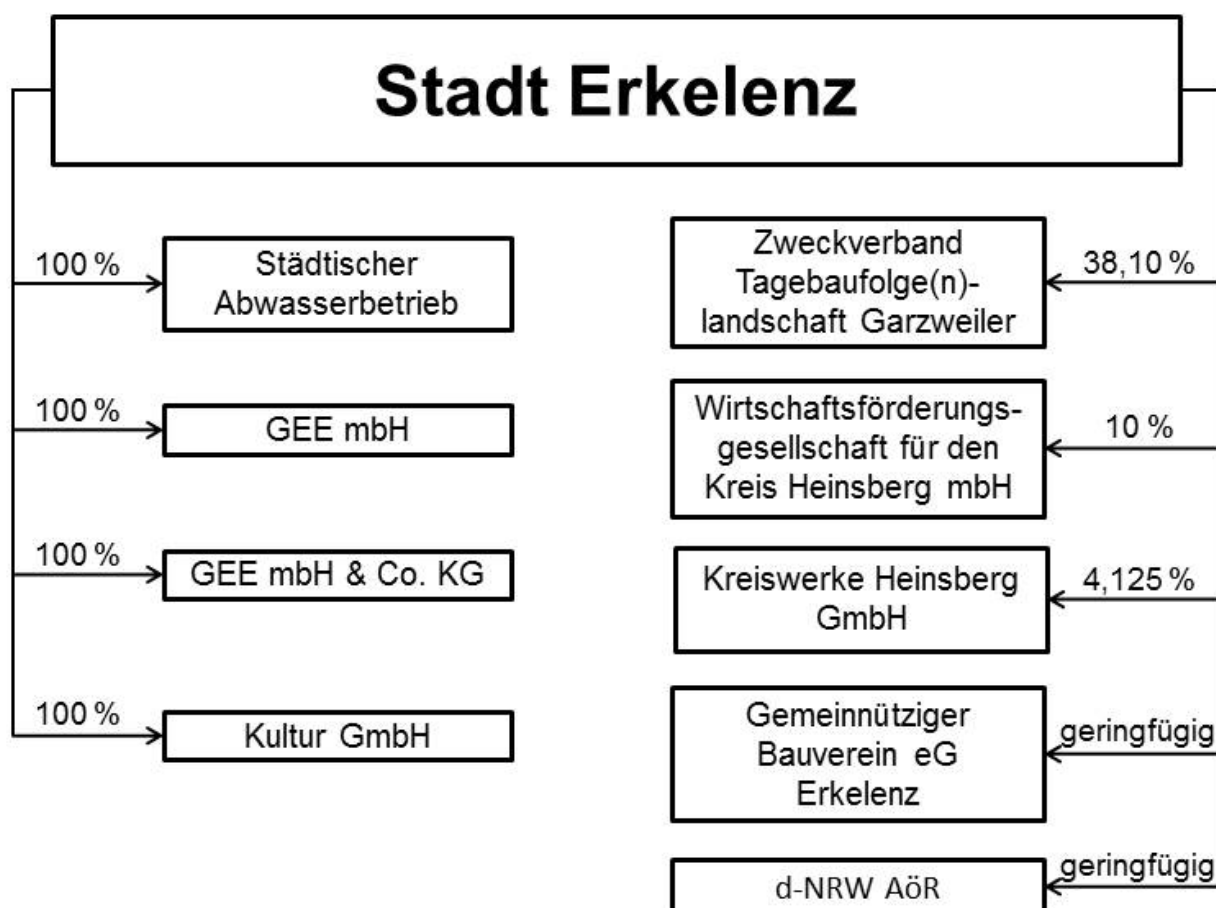
Beteiligungsübersicht der Stadt Erkelenz:

Angaben über die Beteiligungsverhältnisse der Stadt Erkelenz		
1. Betriebe ohne fremde Anteilseigner		
Name der Betriebe	Anteils- verhältnis	Rechtsform
Städtischer Abwasserbetrieb	100 %	Eigenbetriebsähnlich
Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH (GEE mbH)	100 %	GmbH (Komplementär)
Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (GEE mbH & Co. KG)	100 %	KG
Kultur GmbH der Stadt Erkelenz	100 %	GmbH
2. Betriebe mit einer städtischen Beteiligung von über 50 v. H. bis unter 100 v. H.		
Keine		
3. Betriebe mit einer städtischen Beteiligung von über 20 v. H. bis 50 v. H.		
Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler	38,10 %	Zweckverband
4. Betriebe mit einer städtischen Beteiligung von über 5 v. H. bis 20 v. H.		
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH	10 %	GmbH
5. Betriebe mit einer städtischen Beteiligung bis 5 v. H.		
Kreiswerke Heinsberg GmbH	4,125 %	GmbH
Gemeinnütziger Bauverein eG Erkelenz	geringfügig	eG
Anstalt öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“	geringfügig	AöR

Die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Stadt Erkelenz werden bei der jeweiligen Beteiligung abgebildet.

Die Angaben zu den zum Teil umfangreichen Leistungen der Beteiligungen können den jeweiligen Einzelabschlüssen entnommen werden. Hier werden die Leistungen der Beteiligungen beschrieben und zum Teil mit Hilfe von Kennzahlen analysiert. Ein umfangreiches Kennzahlenset betreffend den Gesamtabschluss ist im Lagebericht zum Gesamtabschluss enthalten.

Graphisch dargestellt, ergibt sich folgende Übersicht:



I. Beteiligung am Städtischen Abwasserbetrieb

1. Gegenstand des Unternehmens

Im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge haben die Kommunen unter anderem für eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung zu sorgen. Diese verfassungsrechtlich verankerte Pflicht der Kommunen wird in der Stadt Erkelenz durch den Städtischen Abwasserbetrieb wahrgenommen.

2. Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital	5.200.000,00 €
Alleiniger Vermögensträger: Stadt Erkelenz	(100 %)

3. Organe des Betriebes

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe	17 stimmberechtigte Mitglieder
--	--------------------------------

Technischer Betriebsleiter = Technischer Beigeordneter der Stadt

Kaufmännischer Betriebsleiter = Kämmerer der Stadt

4. Darstellung der Unternehmensdaten im Jahresvergleich

Bilanz	31.12.2016 (TEUR)	31.12.2017 (TEUR)	31.12.2018 (TEUR)
Anlagevermögen	79.843	78.868	82.084
Umlaufvermögen	277	898	2.219
Rechnungsabgrenzungsposten	0	3	4
Bilanzsumme Aktiva	80.120	79.769	84.307
Eigenkapital	39.952	39.966	39.986
Empfangene Ertragszuschüsse	7.719	8.106	13.540
Rückstellungen	170	236	254
Verbindlichkeiten	32.279	31.461	30.527
Bilanzsumme Passiva	80.120	79.769	84.307

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2016 (TEUR)	31.12.2017 (TEUR)	31.12.2018 (TEUR)
Umsatzerlöse	10.111	9.625	9.767
Andere aktivierte Eigenleistungen	293	298	321
Sonstige betriebliche Erträge	51	147	82
Materialaufwand	1.962	1.897	2.095
Personalaufwand	1.122	1.181	1.262
Abschreibungen	3.697	3.188	3.256
Sonstige betriebliche Aufwendungen	392	604	436
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	5	16
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.003	908	819
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.284	2.297	2.318
Sonstige Steuern	1	0	1
Jahresgewinn	2.283	2.297	2.317

5. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Gegenstand des Unternehmens, nämlich die verfassungsrechtlich verankerte Pflicht zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung, ist auf einen öffentlichen Zweck ausgerichtet. Dieser öffentliche Zweck wird nachweislich der jeweiligen Jahresabschlüsse des Städtischen Abwasserbetriebes - seit Gründung im Jahre 1990 - erfüllt.

6. Personalbestand

Nach § 15 Abs. 1 der Betriebssatzung des Städtischen Abwasserbetriebes beschäftigt der Abwasserbetrieb kein eigenes Personal. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient er sich des Personals der Stadt Erkelenz. Den hierfür anfallenden Personalaufwand erstattet der Städtische Abwasserbetrieb der Stadt Erkelenz.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aus Sicht des Städtischen Abwasserbetriebes ergeben sich folgende wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Erkelenz bzw. zu anderen Beteiligungen:

Wesentliche Finanzbeziehungen:

2016		2017		2018		Erläuterungen
Ertrag/ Einzahlung (TEUR)	Aufwand/ Auszahlung (TEUR)	Ertrag/ Einzahlung (TEUR)	Aufwand/ Auszahlung (TEUR)	Ertrag/ Einzahlung (TEUR)	Aufwand/ Auszahlung (TEUR)	
-	1.122	-	1.181	-	1.262	Erstattung Personalaufwand an Stadt
-	98	-	117	-	108	Erstattung Sachaufwand an Stadt
-	2.364	-	2.284	-	2.297	Auszahlung Jahresüberschuss Vorjahr an Stadt
1.471	-	1.500	-	1.501	-	Kostenanteil Stadt an der Straßenentwässerung
262	-	282	-	294	-	Schmutz- & Niederschlagswassergebühren

Wesentliche Leistungsbeziehungen:

Eine wesentliche Leistungsbeziehung zwischen dem Städtischen Abwasserbetrieb und der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG stellt die unentgeltliche Übertragung der von der GEE mbH & Co. KG erschlossenen und fertig gestellten Kanalinfrastuktur aufgrund von städtebaulichen Verträgen dar. Nach Fertigstellung wird die Kanalinfrastuktur in das Anlagevermögen des Städtischen Abwasserbetriebes übernommen. Im Jahr 2016 fand keine Übernahme von fertiggestellter Kanalinfrastuktur statt. In den Jahren 2017 und 2018 wurden folgende Kanalinfrastukturmaßnahmen von der GEE mbH & Co. KG an den Städtischen Abwasserbetrieb übertragen:

2017:

- Bellinghoven - Baugebiet „Zum Driesch“

2018:

- Katzem - Baugebiet „In Katzem / Hohlstr. / Zum Eichhof“

II. Beteiligung an der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH

1. Gegenstand des Unternehmens

Geschäftsführung und Vertretung der „Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (GEE)“ als deren persönlich haftende Gesellschafterin.

2. Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital	25.564,59 €
Alleiniger Gesellschafter Stadt Erkelenz	(100 %)

3. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung	10 Mitglieder
Bürgermeister und 9 Mitglieder des Rates	

Geschäftsführung	2 Geschäftsführer
------------------	-------------------

4. Darstellung der Unternehmensdaten im Jahresvergleich

Bilanz	31.12.2016 (TEUR)	31.12.2017 (TEUR)	31.12.2018 (TEUR)
Anlagevermögen	0	0	0
Umlaufvermögen	34	35	35
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme Aktiva	34	35	35
Eigenkapital	28	28	28
Rückstellungen	5	5	5
Verbindlichkeiten	1	2	2
Bilanzsumme Passiva	34	35	35

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2016 (TEUR)	31.12.2017 (TEUR)	31.12.2018 (TEUR)
Umsatzerlöse	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	8	9	8
Personalaufwand	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5	6	5
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Steuern	0	0	0
Jahresüberschuss	3	3	3

5. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Geschäftsführung und Vertretung der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (GEE) diene im Geschäftsjahr 2018 einem öffentlichen Zweck, da die Hauptgesellschaft mit ihrem Gegenstand des Unternehmens auf einen öffentlichen Zweck, nämlich der Veräußerung, sowie die Beplanung, Baureifmachung und Erschließung von Grundstücken zu dem Zweck, das Angebot von Grundstücken für Wohn- und Gewerbebauten in der Stadt Erkelenz zu verbessern, insbesondere, preiswertes Wohnbauland für Familien zu schaffen, ausgerichtet ist.

6. Personalbestand

Außer den beiden Geschäftsführern wird kein weiteres Personal beim Unternehmen beschäftigt. Die Anstellung der beiden Geschäftsführer ist jeweils gekoppelt an die hauptberufliche Tätigkeit als Technischer Beigeordneter bzw. Kämmerer der Stadt Erkelenz. Der Beschäftigungsumfang beträgt maximal 15 Std./Woche.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH und der Stadt Erkelenz bzw. zu anderen Beteiligungen.

III. Beteiligung an der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (GEE)

1. Gegenstand des Unternehmens

Erwerb und Tausch, die Veräußerung, sowie die Beplanung, Baureifmachung und Erschließung von Grundstücken zu dem Zweck, das Angebot von Grundstücken für Wohn- und Gewerbebauten in der Stadt Erkelenz zu verbessern, insbesondere, preiswertes Wohnbauland für Familien zu schaffen.

2. Beteiligungsverhältnisse

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die „Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH“. Sie ist zur Leistung einer Einlage nicht berechtigt. Weitere Gesellschafterin (Kommanditistin) ist die Stadt Erkelenz mit einer Einlage von 818.067,01 €.

3. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung 10 Mitglieder
Bürgermeister und 9 Mitglieder des Rates

Geschäftsführung Komplementärin

4. Darstellung der Unternehmensdaten im Jahresvergleich

Bilanz	31.12.2016 (TEUR)	31.12.2017 (TEUR)	31.12.2018 (TEUR)
Anlagevermögen	40	52	47
Umlaufvermögen	9.989	15.179	17.145
Rechnungsabgrenzungsposten	8	0	0
Bilanzsumme Aktiva	10.037	15.231	17.192
Eigenkapital	5.957	5.864	5.916
Rückstellungen	2.652	1.689	893
Verbindlichkeiten	1.428	7.678	10.383
Bilanzsumme Passiva	10.037	15.231	17.192

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2016 (TEUR)	31.12.2017 (TEUR)	31.12.2018 (TEUR)
Umsatzerlöse	82	4.875	2.650
Sonstige betriebliche Erträge	497	156	377
Materialaufwand	34	4.815	2.638
Personalaufwand	22	22	23
Abschreibungen	6	9	9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	119	138	134
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	64	37	47
Steuern	40	3	23
Jahresüberschuss	305	7	153

5. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Gegenstand des Unternehmens, nämlich insbesondere die Verbesserung des Angebotes von Grundstücken und Schaffung preiswerten Wohnbaulandes für Familien, ist auf einen öffentlichen Zweck ausgerichtet. Ausweislich des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 konnten auch im Jahre 2018 zahlreiche Baulandflächen verkauft werden, was wiederum zu einem positiven Jahresergebnis führte. Der öffentliche Zweck wurde also erfüllt.

6. Personalbestand

Neben den unter Punkt II. 6. beschriebenen beiden Geschäftsführern wird ein Prokurist, im Rahmen eines Minijobs, beschäftigt. Die Bestellung ist an die hauptberufliche Tätigkeit als Beamter bei der Stadt Erkelenz gekoppelt. Darüber hinaus ist eine Person als Handlungsgehilfe beschäftigt. Auch bei diesem ist die Bestellung an die hauptberufliche Tätigkeit als Beamter der Stadt Erkelenz gekoppelt. Der Beschäftigungsumfang für beide Personen ist im Rahmen des Minijobs jeweils monatlich an die entsprechend zulässige Höchstgrenze gekoppelt.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aus Sicht der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz GmbH & Co. KG ergeben sich folgende wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Erkelenz bzw. zu anderen Beteiligungen:

Wesentliche Finanzbeziehungen:

2016		2017		2018		Erläuterungen
Ertrag/ Einzahlung (TEUR)	Aufwand/ Auszahlung (TEUR)	Ertrag/ Einzahlung (TEUR)	Aufwand/ Auszahlung (TEUR)	Ertrag/ Einzahlung (TEUR)	Aufwand/ Auszahlung (TEUR)	
-	78	-	54	-	56	Erstattung Ingenieurleistungen u.ä. an Stadt
-	100	-	100	-	100	Ausschüttung an Stadt
-	55	-	37	-	20	Gewerbesteuer- zahlungen
-	-	-	-	-	135	Ablösezahlungen Folgekosten natur- schutzrechtliche Ausgleichmaßnahmen

Wesentliche Leistungsbeziehungen:

Eine wesentliche Leistungsbeziehung zwischen der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG und der Stadt Erkelenz bzw. dem Städtischen Abwasserbetrieb stellt die Erschließung und unentgeltliche Übertragung der von der GEE mbH & Co. KG fertig gestellten Straßen, Wege und Plätze, einschließlich der Kanalinfrastuktur, aufgrund von städtebaulichen Verträgen dar. Nach Erschließung der jeweiligen Baugebiete werden diese in das Anlagevermögen der Stadt Erkelenz bzw. in das Anlagevermögen des Städtischen Abwasserbetriebes übernommen. In den Jahren 2016 und 2018 fanden keine Übernahmen von Baugebieten und Kanalinfrastukturmaßnahmen statt. Im Jahr 2017 wurde folgendes Baugebiet und Kanalinfrastuktur von der GEE mbH & Co. KG an die Stadt Erkelenz bzw. den Städtischen Abwasserbetrieb übertragen:

- Bellinghoven - Baugebiet „Zum Driesch“

Im den Jahren 2016 und 2017 wurden folgende Baugebiete von der GEE mbH & Co. KG an die Stadt Erkelenz übertragen:

2016:

- Erkelenz - Oerather Mühlenfeld - 1. - 4. Bauabschnitt (Grünflächen)

- Gerderath - Vossemer Straße (Weg)
- Hetzerath - Am Schlehenbusch (Teilfläche)
- Houverath - Am Loher Acker (Gehwege)
- Kückhoven - Hasenweg (Grünfläche)

2017:

- Gerderath - Baugebiet „An der Burg“
- Tenholt - Baugebiet „Baaler Weg“

Im Jahr 2018 wurde folgende Kanalinfrastrukturmaßnahme von der GEE mbH & Co. KG an den Städtischen Abwasserbetrieb übertragen:

- Katzem - Baugebiet „In Katzem / Hohlstr. / Zum Eichhof“

IV. Beteiligung an der Kultur GmbH der Stadt Erkelenz

1. Gegenstand des Unternehmens

Organisation von kulturellen Veranstaltungen und die Errichtung und der Betrieb von Veranstaltungsstätten zur Gestaltung des kulturellen Lebens in der Stadt Erkelenz. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen oder sich an solchen beteiligen.

2. Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital	25.000€
Alleiniger Gesellschafter: Stadt Erkelenz	(100%)

3. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung	10 Mitglieder
Bürgermeister und 9 Mitglieder des Rates	
Geschäftsführung	1 Geschäftsführer

4. Darstellung der Unternehmensdaten im Jahresvergleich

Bilanz	31.12.2016 (TEUR)	31.12.2017 (TEUR)	31.12.2018 (TEUR)
Anlagevermögen	3.278	3.145	3.011
Umlaufvermögen	810	864	428
Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	1
Bilanzsumme Aktiva	4.089	4.010	3.440
Eigenkapital	816	876	961
Zuschüsse für Investitionen	1.819	1.746	1.674
Rückstellungen	31	29	31
Verbindlichkeiten	1.298	1.230	644
Rechnungsabgrenzungsposten	125	129	130
Bilanzsumme Passiva	4.089	4.010	3.440

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2016 (TEUR)	31.12.2017 (TEUR)	31.12.2018 (TEUR)
Umsatzerlöse	322	339	378
Sonstige betriebliche Erträge	342	333	338
Materialaufwand	1	2	0
Personalaufwand	143	132	139
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
Abschreibungen	140	146	138
Sonstige betriebliche Aufwendungen	230	256	289
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	71	67	55
Steuern	10	10	10
Jahresfehlbetrag/-überschuss (-/+)	69	59	85

5. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks der Kultur GmbH der Stadt Erkelenz ist in der Organisation von kulturellen Veranstaltungen, der Errichtung und dem Betrieb von Veranstaltungsstätten zur Entwicklung und Gestaltung des kulturellen Lebens in der Stadt Erkelenz, zu sehen. Ausweislich des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 wurden durch die Kultur GmbH der Stadt Erkelenz auch im Jahre 2018 zahlreiche kulturelle Veranstaltungen in der Stadt Erkelenz, federführend durch die Kultur GmbH der Stadt Erkelenz, insbesondere in der Stadthalle organisiert bzw. Veranstaltungen Dritter betreut.

6. Personalbestand

Die Kultur GmbH der Stadt Erkelenz beschäftigt einen Geschäftsführer mit einem Beschäftigungsumfang von maximal 10 Std./Woche. Die Anstellung als Geschäftsführer ist an die hauptberufliche Tätigkeit als Kulturdezernent bei der Stadt Erkelenz gekoppelt. Daneben werden durchschnittlich zwei Angestellte beschäftigt. Hiervon ein Prokurist und eine Angestellte jeweils in Vollzeit.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aus Sicht der Kultur GmbH der Stadt Erkelenz ergeben sich folgende wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Erkelenz:

Wesentliche Finanzbeziehungen:

2016		2017		2018		Erläuterungen
Ertrag/ Einzahlung (TEUR)	Aufwand/ Auszahlung (TEUR)	Ertrag/ Einzahlung (TEUR)	Aufwand/ Auszahlung (TEUR)	Ertrag/ Einzahlung (TEUR)	Aufwand/ Auszahlung (TEUR)	
397	-	332	-	336	-	Zuschüsse für die Kulturarbeit und kulturelle Veranstaltungen
73	-	73	-	73	-	Auflösung Investitions- zuschuss (Zuschuss im Jahr 2007 in Höhe von 2.401.339,70 €)

Wesentliche Leistungsbeziehungen:

Siehe Punkt 1. „Gegenstand des Unternehmens“.

V. Beteiligung an der Kreiswerke Heinsberg GmbH

1. Gegenstand des Unternehmens

Erbringung von Ver- und Entsorgungsleistungen in den Bereichen Energie, Wasser, Abwasser, Wärme, Abfall, Verkehr und Telekommunikation sowie mit diesen in Zusammenhang stehenden Diensten

2. Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital	9.510.028,99 €
Gesellschafter Stadt Erkelenz (4,125 %)	392.288,70 €

3. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung	17 Mitglieder
davon Stadt Erkelenz	1 Mitglied
Aufsichtsrat	15 Mitglieder
davon Stadt Erkelenz	1 Mitglied
Geschäftsführung	1 Geschäftsführer

4. Darstellung der Unternehmensdaten im Jahresvergleich

Bilanz	31.12.2016 (TEUR)	31.12.2017 (TEUR)	31.12.2018 (TEUR)
Anlagevermögen	28.632	29.132	29.632
Umlaufvermögen	2.625	3.356	3.975
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme Aktiva	31.257	32.488	33.607
Eigenkapital	23.404	24.980	25.892
Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des ÖPNV	0	0	0
Rückstellungen	1.444	1.390	1.196
Verbindlichkeiten	6.409	6.118	6.519
Bilanzsumme Passiva	31.257	32.488	33.607

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2016 (TEUR)	31.12.2017 (TEUR)	31.12.2018 (TEUR)
Umsatzerlöse	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	4.563	5.538	6.371
Materialaufwand	0	0	0
Personalaufwand	81	57	121
Sonstige betriebliche Aufwendungen	202	139	106
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	0
Aufwand aus Verlustübernahme	477	482	1.183
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	63	117	107
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
Jahresüberschuss	3.741	4.743	4.854
Einstellung in Gewinnrücklage	0	-300	-300
Bilanzgewinn	3.741	4.443	4.554

5. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Geschäftsjahr 2018 wurde dem öffentlichen Zweck, der Erbringung von Ver- und Entsorgungsleistungen in den Bereichen Energie, Wasser, Abwasser, Wärme, Abfall, Verkehr und Telekommunikation sowie mit diesen in Zusammenhang stehenden Diensten, entsprochen.

6. Umstrukturierung

Am 20. Dezember 2013 haben die Stadt Mönchengladbach, die Entwicklungsgesellschaft der Stadt Mönchengladbach mbH, die Stadt Viersen, die Kreiswerke Heinsberg GmbH, die NEW Kommunalholding GmbH, die NEW AG, die NEW Viersen GmbH, die WestEnergie und Verkehr GmbH und die RWE Deutschland AG einen Konsortialvertrag geschlossen.

Gegenstand dieses Vertrages ist die Einbindung der KWH in den bestehenden Unternehmensverbund der NEW Kommunalholding GmbH zum 01. Januar 2015. Die KWH ist seit dem mit 16,66 % an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt und bringt im Gegenzug ihre Beteiligung an der west (Versorgungssparte) in die NEW AG ein. Die NEW Kommunalholding hält ihrerseits 60,05 % an der NEW AG.

Gleichzeitig wurde die Verkehrssparte der west auf die in 2014 gegründete WestVerkehr GmbH aufgespalten. Mehrheitsgesellschafterin ist die NEW Kommunalholding GmbH. Entscheidungen, die diese Gesellschaft betreffen, trifft jedoch alleine die KWH GmbH. Zwischen der NEW Kommunalholding GmbH und der WestVerkehr GmbH ist ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen worden.

7. Personalbestand

Die Kreiswerke Heinsberg GmbH beschäftigt ausweislich der entsprechenden Jahresabschlüsse einen Geschäftsführer. Neben dem Geschäftsführer werden keine Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen beschäftigt.

8. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aus Sicht der Kreiswerke Heinsberg GmbH ergeben sich folgende wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Erkelenz:

Wesentliche Finanzbeziehungen:

2016		2017		2018		Erläuterungen
Ertrag/ Einzahlung (TEUR)	Aufwand/ Auszahlung (TEUR)	Ertrag/ Einzahlung (TEUR)	Aufwand/ Auszahlung (TEUR)	Ertrag/ Einzahlung (TEUR)	Aufwand/ Auszahlung (TEUR)	
-	157	-	151	-	183	Gewinnausschüttung Vorjahr

Wesentliche Leistungsbeziehungen:

Über die jährlich zu zahlende Kreisumlage finanziert die Stadt Erkelenz den höchst defizitären Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Kreis Heinsberg mit.

VI. Beteiligung an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH

1. Gegenstand des Unternehmens

Förderung der Industrie, des Handwerks, des Handels und des Kleingewerbes sowie des Fremdenverkehrs im Kreis Heinsberg mit dem Ziel, durch eine Stärkung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft die Wirtschaftskraft nachhaltig zu steigern und die Wirtschafts- und Sozialstruktur des Kreises zu verbessern.

2. Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital	256.000 €
Gesellschafter Stadt Erkelenz (10 %)	25.600 €

3. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung	36 Mitglieder
davon Stadt Erkelenz	3 Mitglieder

Aufsichtsrat	15 Mitglieder
davon Stadt Erkelenz	1 Mitglied

Geschäftsführung	1 Geschäftsführer
------------------	-------------------

4. Darstellung der Unternehmensdaten im Jahresvergleich

Bilanz	31.12.2016 (TEUR)	31.12.2017 (TEUR)	31.12.2018 (TEUR)
Anlagevermögen	3.190	3.188	2.891
Umlaufvermögen	454	14	146
Rechnungsabgrenzung	181	152	133
Bilanzsumme Aktiva	3.825	3.354	3.170
Eigenkapital inkl. Investitionszuschüsse	1.562	1.380	1.177
Rückstellungen	76	76	93
Verbindlichkeiten	2.017	1.748	1.758
Rechnungsabgrenzung	170	150	142
Bilanzsumme Passiva	3.825	3.354	3.170

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2016 (TEUR)	31.12.2017 (TEUR)	31.12.2018 (TEUR)
Umsatzerlöse	893	947	1.050
Sonstige betriebliche Erträge	793	755	1.068
Personalaufwand	832	855	1.019
Abschreibungen	332	326	341
Sonstige betriebliche Aufwendungen	479	478	725
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	43	43	33
Jahresüberschuss	0	0	0

5. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Eine Unternehmensbeteiligung ist u.a. nur zulässig, wenn das Unternehmen auf einen öffentlichen Zweck ausgerichtet ist. Wirtschaftsförderung und damit die Stärkung der Wirtschaftskraft und die nachhaltige Verbesserung der Wirtschafts- und Sozialstruktur des Kreises ist ein solcher öffentlicher Zweck. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH hat, wie dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 entnommen werden kann, mit ihrem unternehmerischen Handeln im Jahre 2018 diesen Zweck erfüllt und gleichzeitig die zur Deckung der Betriebskosten bereitgestellten Budgetansätze unterschritten. Für die Betriebskosten ist ein Gesellschafter nachschusspflichtig, so dass das jährliche Betriebsergebnis immer per se ausgeglichen ist.

6. Personalbestand

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH beschäftigt einen Geschäftsführer. Daneben wurden ausweislich der jeweiligen Jahresabschlüsse in den Jahren 2016 und 2017 jeweils 11 ArbeitnehmerInnen beschäftigt. Im Jahr 2018 waren 13 ArbeitnehmerInnen zusätzlich zum Geschäftsführer beschäftigt.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aufgrund des Ziels des Unternehmens bestehen keine unmittelbaren Finanz- und Leistungsbeziehungen, sondern fast ausschließlich mittelbare Leistungsbeziehungen, die sich in der Förderung der örtlichen Industrie, des Handwerks und des Handels u. a. ablesen lassen.

VII. Beteiligung am Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler

1. Gegenstand des Unternehmens

Im Städtedreieck von Aachen, Köln und Mönchengladbach befindet sich das Rheinische Revier mit der größten zusammenhängenden Braunkohlelagerstätte Europas. In diesem Raum nehmen u. a. Abbau und Rekultivierung des „Tagebaus Garzweiler“ einen Zeitraum von mehreren Generationen in Anspruch. Insbesondere zur Einbringung und Wahrung der Interessen der unmittelbaren betroffenen Kommunen bei der Rekultivierung hat sich der Zweckverband „Tagebaufolgelandschaft Garzweiler“ aus den Städten Mönchengladbach, Erkelenz und Jüchen sowie der Gemeinde Titz gebildet. Ziel ist es insbesondere eine gemeinsame Gestaltung des abgebauten und rekultivierten Abbaubereiches, auch unter Berücksichtigung des Strukturwandels, zu erreichen.

Der Zweckverband bearbeitet die Themenfelder Landschaft, Gesellschaft, Wirtschaft, Städtebau und Infrastruktur. Darüber hinaus führt er die Abstimmung der gemeinsamen Planungen, die gemeinsame Weiterentwicklung der Perspektiven, die Qualitätssicherung, die Wahrnehmung der Aufgaben als weiterer Träger öffentlicher Belange in den gesetzlichen Planungsverfahren und die gemeinsame Flächenentwicklung und -bewirtschaftung durch.

Gegründet wurde der Zweckverband am 21.11.2017.

2. Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungsquote gem. § 16 in Verbindung mit § 12 der Satzung des Zweckverbandes vom 10.11.2017	38,10 %
---	---------

3. Organe der Gesellschaft

Verbandsversammlung	54 Mitglieder
davon Stadt Erkelenz	19 Mitglieder

Verbandsvorsteher	Herr Gregor Bonin
-------------------	-------------------

4. Darstellung der Unternehmensdaten im Jahresvergleich

Bilanz	31.12.2016 (TEUR)	31.12.2017 (TEUR)	31.12.2018 (TEUR)
Anlagevermögen	0	0	0
Umlaufvermögen	0	0	500
Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme Aktiva	0	0	500
Eigenkapital	0	0	360
Rückstellungen	0	0	7
Verbindlichkeiten	0	0	133
Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme Passiva	0	0	500

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2016 (TEUR)	31.12.2017 (TEUR)	31.12.2018 (TEUR)
Zuwendungen und allgem. Umlagen	0	0	535
Sonstige ordentliche Erträge	0	0	2
Personalaufwand	0	0	25
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	100
Abschreibungen	0	0	2
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	50
Jahresüberschuss	0	0	360

5. Personalbestand

Der Vorstandsvorsteher führt die Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Versammlung. Der Vorstandsvorsteher bzw. die Vorstandsvorsteherin wird durch eine Geschäftsstelle unterstützt, die seit dem 01.10.2018 durch einen hauptamtlichen Geschäftsführer geleitet wird.

6. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die wesentliche Finanzbeziehung besteht in der jährlich zu entrichtenden Verbandsumlage. Der Verbandsumlagebetrag für die Stadt Erkelenz beträgt im Jahr 2018 insgesamt 157.995,00 €.

Die wesentliche Leistungsbeziehung lässt sich aus dem unter Punkt 1. beschriebenen „Gegenstand des Unternehmens“ ableiten.

Eine weitergehende Betrachtung der Beteiligung am Zweckverband „Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler“ entfällt im Gesamtabschluss bzw. Beteiligungsbericht. Die Beteiligungsverhältnisse der vier Kommunen (Mönchengladbach, Erkelenz, Jüchen und Titz) sind so, dass keine Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt, sondern lediglich die Städte Mönchengladbach und Erkelenz einen maßgeblichen Einfluss innerhalb des Zweckverbandes besitzen. Eine Prüfung der Voraussetzungen des § 116 Abs. 3 GO NRW ergab zudem, dass dem Zweckverband lediglich eine untergeordnete Bedeutung im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabchlusses zukommt. Demzufolge wird in Abstimmung mit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW der Wert des Zweckverbandes in der Bilanz der Stadt Erkelenz zum 31.12.2018 bei einem Euro belassen.

VIII. **Sonstige Beteiligungen**

1. Gemeinnütziger Bauverein

Die Stadt ist Mitglied im „Gemeinnützigen Bauverein eG Erkelenz“. Wegen der Geringfügigkeit der Beteiligung (3.067,76 €) erfolgt hier keine weitere Darstellung.

2. „d-NRW AöR“

Die Stadt ist der Anstalt öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ seit dem 01.01.2017 beigetreten und zeichnet ein Stammkapital in Höhe von 1.000 €. Gemeinsame Träger der „d-NRW AöR“ sind das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Digitalisierung zuständige Ministerium sowie die Kommunen, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die der Anstalt beitreten. Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten. Wegen der Geringfügigkeit der Beteiligung erfolgt auch hier keine weitere Darstellung.

Eine Einsicht in den hier bekannt gemachten Beteiligungsbericht ist jedermann gestattet. Zu diesem Zweck wird er auch in der Stadtverwaltung Erkelenz, Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften, während der üblichen Dienststunden bereitgehalten. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme wird hiermit öffentlich hingewiesen.

**Erläuterungen
zum
Gesamtabschluss**

Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2018

Gesamtbilanz		Stadt Erkelenz	Kultur GmbH	Abwasserbetrieb	GEE GmbH	GEE KG	Summen-	Kapital-	Schulden-	GuV-	sonstige	Gesamt-
		1	2	3	4	5	abschluss	konsolidierung	konsolidierung	konsolidierung	Verrechnungen	abschluss
1. ANLAGEVERMÖGEN												
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	124.587,58	709,00	0,00	0,00	3.284,00	128.580,58	0,00				128.580,58
1.2	Sachanlagen											
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
1.2.1.1	Grünflächen	59.160.722,88	0,00	0,00	0,00	0,00	59.160.722,88					59.160.722,88
1.2.1.2	Ackerland	1.380.757,92	0,00	0,00	0,00	0,00	1.380.757,92					1.380.757,92
1.2.1.3	Wald, Forsten	673.391,79	0,00	0,00	0,00	0,00	673.391,79					673.391,79
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	3.083.742,22	0,00	0,00	0,00	0,00	3.083.742,22					3.083.742,22
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	8.055.003,48	0,00	0,00	0,00	0,00	8.055.003,48					8.055.003,48
1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	56.694.059,22	0,00	0,00	0,00	0,00	56.694.059,22					56.694.059,22
1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	3.024.313,51	0,00	0,00	0,00	0,00	3.024.313,51					3.024.313,51
1.2.2.4	Grundstücke mit sonst. Dienst-, Geschäfts- u. and. Betriebsgebäuden	42.855.173,56	2.999.712,00	769.950,58	0,00	0,00	46.624.836,14					46.624.836,14
1.2.3	Infrastrukturvermögen											
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	27.624.855,48	0,00	0,00	0,00	0,00	27.624.855,48					27.624.855,48
1.2.3.2	Bauten des Infrastrukturvermögens											
1.2.3.2.1	Brücken und Tunnel	782.665,56	0,00	0,00	0,00	0,00	782.665,56					782.665,56
1.2.3.2.2	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00
1.2.3.2.3	Entwässer- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	1.639.332,10	0,00	79.223.969,00	0,00	0,00	80.863.301,10					80.863.301,10
1.2.3.2.4	Straßennetz, einschl. Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	76.559.938,93	0,00	0,00	0,00	0,00	76.559.938,93					76.559.938,93
1.2.3.2.5	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	224,28	0,00	0,00	0,00	0,00	224,28					224,28
1.2.4	Bauten auf fremden Grund u. Boden, die nicht zu Nr. 2 u. 3 gehören	766.071,56	0,00	0,00	0,00	13.333,00	779.404,56					779.404,56
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	52.865,80	0,00	0,00	0,00	0,00	52.865,80					52.865,80
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.748.846,86	10.050,00	0,00	5,00	26.323,00	2.785.224,86					2.785.224,86
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.001.634,37	425,00	26.068,50	0,00	3.511,00	5.031.638,87					5.031.638,87
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.188.143,34	0,00	2.063.791,60	0,00	0,00	9.251.934,94					9.251.934,94
(Summe Sachanlagen)		297.291.742,86	3.010.187,00	82.083.779,68	5,00	43.167,00	382.428.881,54	0,00	0,00	0,00	0,00	382.428.881,54
1.3	Finanzanlagen											
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	3.048.284,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.048.284,00	-3.048.284,00				0,00 ¹⁾
1.3.3	Übrige Beteiligungen	991.794,31	0,00	0,00	0,00	0,00	991.794,31		0,00			991.794,31 ²⁾
1.3.4	Sondervermögen	37.421.530,74	0,00	0,00	0,00	0,00	37.421.530,74	-37.421.530,74				0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	524.977,95	0,00	0,00	0,00	0,00	524.977,95					524.977,95
1.3.6	Ausleihungen											
1.3.6.1	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00
1.3.6.2	an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00
1.3.6.3	an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00
1.3.6.4	Sonstige Ausleihungen	46.019.336,76	0,00	0,00	0,00	0,00	46.019.336,76					46.019.336,76
(Summe Finanzanlagen)		88.005.923,76	0,00	0,00	0,00	0,00	88.005.923,76	-40.469.814,74	0,00	0,00	0,00	47.536.109,02
SUMME ANLAGEVERMÖGEN		385.422.254,20	3.010.896,00	82.083.779,68	5,00	46.451,00	470.563.385,88	-40.469.814,74	0,00	0,00	0,00	430.093.571,14
2. UMLAUFVERMÖGEN												
2.1	Vorräte											
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00	24.460,08	0,00	0,00	24.460,08					24.460,08
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00
2.1.3	unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	12.825.419,17	12.825.419,17		0,00			12.825.419,17
2.1.4	fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00	0,00	0,00	2.334.557,36	2.334.557,36					2.334.557,36
2.1.5	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00
(Zwischensumme)		0,00	0,00	24.460,08	0,00	15.159.976,53	15.184.436,61	0,00	0,00	0,00	0,00	15.184.436,61
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände											
2.2.1	Forderungen											
2.2.1.1	Öffentlich-rechtl. Forderungen und Ford. aus Transferleistungen											
2.2.1.1.1	Gebühren	647.781,25	0,00	174.709,39	0,00	0,00	822.490,64					822.490,64
2.2.1.1.2	Beiträge	308.132,27	0,00	0,00	0,00	0,00	308.132,27					308.132,27
2.2.1.1.3	Steuern	3.189.949,59	0,00	0,00	0,00	0,00	3.189.949,59					3.189.949,59

Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2018

Gesamtbilanz		Stadt Erkelenz	Kultur GmbH	Abwasserbetrieb	GEE GmbH	GEE KG	Summen-	Kapital-	Schulden-	GuV-	sonstige	Gesamt-
		1	2	3	4	5	abschluss	konsolidierung	konsolidierung	konsolidierung	Verrechnungen	abschluss
2.2.1.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	2.045.257,09	0,00	0,00	0,00	0,00	2.045.257,09					2.045.257,09
2.2.1.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.523.477,65	148,13	0,00	0,00	16.224,95	2.539.850,73					2.539.850,73
2.2.1.2	Privatrechtliche Forderungen											
2.2.1.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	1.644.893,79	58.071,12	0,00	0,00	19.030,00	1.721.994,91		0,00			1.721.994,91
2.2.1.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00					200.000,00
2.2.1.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00
2.2.1.2.4	gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	28.167,65	0,00	28.167,65		-28.167,65			0,00 ³⁾
2.2.1.2.5	gegen Sondervermögen	2.288.173,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.288.173,00		-2.288.173,00			0,00 ⁴⁾
2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	1.177.787,28	44,12	5.424,05	0,00	0,00	1.183.255,45					1.183.255,45
2.2.3	Forderungen fremde Finanzmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00
(Summe Forderungen und sonstige VG)		14.025.451,92	58.263,37	180.133,44	28.167,65	35.254,95	14.327.271,33	0,00	-2.316.340,65	0,00	0,00	12.010.930,68
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	7.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.500.000,00		-5.000.000,00			2.500.000,00 ⁵⁾
2.4	Liquide Mittel	14.749.110,64	365.542,65	0,00	6.715,85	1.950.327,72	17.071.696,86					17.071.696,86
SUMME UMLAUFVERMÖGEN		36.274.562,56	423.806,02	204.593,52	34.883,50	17.145.559,20	54.083.404,80	0,00	-7.316.340,65	0,00	0,00	46.767.064,15
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		4.122.446,67	696,15	3.697,77	0,00	0,00	4.126.840,59		-1.673.661,00			2.453.179,59 ⁶⁾
SUMME AKTIVA		425.819.263,43	3.435.398,17	82.292.070,97	34.888,50	17.192.010,20	528.773.631,27	-40.469.814,74	-8.990.001,65	0,00	0,00	479.313.814,88
Bilanz / Passiva												
1. EIGENKAPITAL												
1.0	GEZEICHNETES KAPITAL	0,00	25.000,00	5.200.000,00	25.564,59	818.067,01	6.068.631,60	-6.068.631,60				0,00 ⁷⁾
1.1	Allgemeine Rücklage	189.366.849,79	648.161,17	5.488.286,25	74,75	5.358.188,17	200.861.560,13	-20.098.441,98	0,00	2.381.662,57	0,00	183.144.780,72 ^{8), 9)}
	davon Deckungsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00
1.2	Sonderrücklagen	1.700.114,94	202.757,46	26.980.560,60	0,00	0,00	28.883.433,00	-27.183.318,06				1.700.114,94 ¹⁰⁾
1.3	Ausgleichsrücklage	15.106.873,01	0,00	0,00	0,00	0,00	15.106.873,01	0,00				15.106.873,01
1.4	Gesamtjahresergebnis	6.560.854,16	85.358,53	2.317.391,27	2.556,45	86.072,87	9.052.233,28	0,00	0,00	-2.029.120,13	0,00	7.023.113,15 ¹¹⁾
1.5	passiver UB aus Kapitalkonsolidierung						0,00	517.070,90				517.070,90 ¹²⁾
(SUMME EIGENKAPITAL)		212.734.691,90	961.277,16	39.986.238,12	28.195,79	6.262.328,05	259.972.731,02	-52.833.320,74	0,00	352.542,44	0,00	207.491.952,72
2. SONDERPOSTEN												
2.1	Sonderposten für Zuwendungen	96.689.266,78	1.673.661,00	11.525.293,50	0,00	0,00	109.888.221,28	12.363.506,00	-1.673.661,00	-352.542,44		120.225.523,84 ¹³⁾
2.2	Sonderposten für Beiträge	31.053.696,65	0,00	0,00	0,00	0,00	31.053.696,65					31.053.696,65
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	162.260,22	0,00	1.235.906,56	0,00	0,00	1.398.166,78					1.398.166,78
2.4	Sonstige Sonderposten	233.411,45	0,00	0,00	0,00	0,00	233.411,45					233.411,45
(SUMME SONDERPOSTEN)		128.138.635,10	1.673.661,00	12.761.200,06	0,00	0,00	142.573.496,16	12.363.506,00	-1.673.661,00	-352.542,44	0,00	152.910.798,72
3. RÜCKSTELLUNGEN												
3.1	Pensionsrückstellungen	45.732.152,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.732.152,00					45.732.152,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	4.467.411,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.467.411,00					4.467.411,00
3.4	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	5.286.928,26	30.678,00	253.751,13	5.150,00	546.938,62	6.123.446,01					6.123.446,01
(SUMME RÜCKSTELLUNGEN)		55.486.491,26	30.678,00	253.751,13	5.150,00	546.938,62	56.323.009,01	0,00	0,00	0,00	0,00	56.323.009,01
4. VERBINDLICHKEITEN												
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen											
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00

Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2018

Gesamtbilanz	Stadt Erkelenz	Kultur GmbH	Abwasserbetrieb	GEE GmbH	GEE KG	Summen-	Kapital-	Schulden-	GuV-	sonstige	Gesamt-
	1	2	3	4	5	abschluss	konsolidierung	konsolidierung	konsolidierung	Verrechnungen	abschluss
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	5.028.167,65	5.028.167,65		-5.028.167,65			0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	4.291.325,30	0,00	0,00	0,00	0,00	4.291.325,30					4.291.325,30
4.2.5 von Kreditinstituten	6.301.773,27	0,00	23.884.354,46	0,00	3.450.000,00	33.636.127,73					33.636.127,73
4.2.6 von Sonstigen	200.000,00	0,00	0,00	0,00	700.000,00	900.000,00					900.000,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1.361.143,09	32.713,88	710.436,43	0,00	1.112.580,22	3.216.873,62					3.216.873,62
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	499.162,09	0,00	2.288.173,00	0,00	0,00	2.787.335,09		-2.288.173,00			499.162,09
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.039.598,88	605.511,84	0,00	1.542,71	1.225,00	1.647.878,43		0,00	0,00		1.647.878,43
4.8 Erhaltene Anzahlung	6.994.463,66	1.556,29	2.407.917,77	0,00	90.770,66	9.494.708,38					9.494.708,38
(SUMME VERBINDLICHKEITEN)	20.687.466,29	639.782,01	29.290.881,66	1.542,71	10.382.743,53	61.002.416,20	0,00	-7.316.340,65	0,00	0,00	53.686.075,55
5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	8.771.978,88	130.000,00	0,00	0,00	0,00	8.901.978,88					8.901.978,88
SUMME PASSIVA	425.819.263,43	3.435.398,17	82.292.070,97	34.888,50	17.192.010,20	528.773.631,27	-40.469.814,74	-8.990.001,65	0,00	0,00	479.313.814,88
(Summe Aktiva)	425.819.263,43	3.435.398,17	82.292.070,97	34.888,50	17.192.010,20	528.773.631,27	-40.469.814,74	-8.990.001,65	0,00	0,00	479.313.814,88
(Summe Passiva)	425.819.263,43	3.435.398,17	82.292.070,97	34.888,50	17.192.010,20	528.773.631,27	-40.469.814,74	-8.990.001,65	0,00	0,00	479.313.814,88
Differenz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterung der Konsolidierungspositionen:

- 1) vgl. Erstkonsolidierung, Buchwerte beim Mutterunternehmen der Kultur GmbH, der GEE GmbH und der GEE KG
- 2) vgl. Erstkonsolidierung, Buchwerte beim Mutterunternehmen des Abwasserbetriebes
- 3) vgl. Schuldenkonsolidierung, Verrechnungskonto GEE KG / GEE GmbH
- 4) vgl. Schuldenkonsolidierung, Verrechnungskonto Abwasserbetrieb
- 5) vgl. Schuldenkonsolidierung, Anlage eines Festgeldes
- 6) vgl. Schuldenkonsolidierung, SoPo Zuschüsse für Investitionen
- 7) Gezeichnetes Kapital
- 8) Allgemeine Rücklage (ohne Stadt) abzüglich mit allgemeiner Rücklage verrechnete Ausschüttung vorkonzernlicher Gewinne u. a.
- 9) Erfolgswirksame Konsolidierung der Beteiligungserträge u. a.
- 10) Sonderrücklagen (ohne Stadt)
- 11) vgl. Jahresergebnis (GuV-Konsolidierung) Konzern-GuV
- 12) Aufgrund einer Empfehlung der GPA NRW wurde der passive Unterschiedsbetrag der Kultur GmbH (vgl. Erstkonsolidierung) i. H. v. 517.070,90 € im Rahmen des Gesamtabchlusses 2015 erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Aufgrund eines Hinweises des städtischen Rechnungsprüfungsamtes wird der passive Unterschiedsbetrag seit dem Gesamtabschluss 2016 aus Transparenzgründen wieder offen ausgewiesen.
- 13) vgl. Schuldenkonsolidierung & GuV-Konsolidierung: Sonderposten für Zuwendungen

Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2018

Gesamtergebnisrechnung	Stadt Erkelenz 1	Kultur GmbH 2	Abwasserbetrieb 3	GEE GmbH 4	GEE KG 5	Summen- abschluss	Kapital- konsolidierung	Schulden- konsolidierung	GuV- konsolidierung	Zwischen- ergebnis- eliminierung	sonstige Verrechnungen	Gesamt- abschluss
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	56.055.904,21	0,00	0,00	0,00	0,00	56.055.904,21			- 38.682,19			56.017.222,02 ¹⁾
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.970.133,87	207.767,87	541.123,62	0,00	0,00	23.719.025,36			144.774,57			23.863.799,93 ²⁾
3. + Sonstige Transfererträge	1.062.394,94	0,00	0,00	0,00	0,00	1.062.394,94						1.062.394,94
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.974.051,54	0,00	9.226.231,05	0,00	0,00	19.200.282,59			- 1.800.030,76		- 1.116,75	17.399.135,08 ^{3), 4)}
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	429.399,21	301.128,83	0,00	0,00	1.248.818,51	1.979.346,55			- 64.419,47			1.914.927,08 ⁵⁾
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.424.085,86	0,00	0,00	0,00	0,00	7.424.085,86			- 1.369.951,64			6.054.134,22 ⁶⁾
7. + Sonstige ordentliche Erträge	4.642.954,84	207.254,00	82.069,74	8.279,84	353.909,26	5.294.467,68			- 219.629,84			5.074.837,84 ⁷⁾
8. + Aktivierte Eigenleistungen	567.063,17	0,00	320.832,06	0,00	0,00	887.895,23						887.895,23
9. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	7.183,62	0,00	1.357.669,97	1.364.853,59			0,00		1.116,75	1.365.970,34 ⁴⁾
10. = Ordentliche Gesamterträge	103.125.987,64	716.150,70	10.177.440,09	8.279,84	2.960.397,74	116.988.256,01	0,00	0,00	- 3.347.939,33	0,00	0,00	113.640.316,68
11. - Personalaufwendungen	- 25.633.027,25	- 139.208,09	- 1.261.683,31	0,00	- 21.904,34	- 27.055.822,99			1.261.683,31			- 25.794.139,68 ⁸⁾
12. - Versorgungsaufwendungen	- 2.451.061,32	0,00	0,00	0,00	0,00	- 2.451.061,32						- 2.451.061,32
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 18.932.898,11	- 44.531,97	- 1.290.397,41	0,00	- 2.646.462,37	- 22.914.289,86			1.842.252,10			- 21.072.037,76 ⁹⁾
14. - Bilanzielle Abschreibungen	- 7.783.186,14	- 137.507,53	- 3.256.355,63	0,00	- 9.439,73	- 11.186.489,03			72.767,87			- 11.113.721,16 ¹⁰⁾
15. - Transferaufwendungen	- 41.082.028,39	0,00	- 730.164,58	0,00	0,00	- 41.812.192,97			333.000,00			- 41.479.192,97 ¹¹⁾
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 6.085.675,00	- 254.582,22	- 518.638,89	- 5.723,39	- 149.341,49	- 7.013.960,99			180.428,49			- 6.833.532,50 ¹²⁾
17. = Ordentliche Gesamtaufwendungen	- 101.967.876,21	- 575.829,81	- 7.057.239,82	- 5.723,39	- 2.827.147,93	- 112.433.817,16	0,00	0,00	3.690.131,77	0,00	0,00	- 108.743.685,39
18. = Ordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 10 u. 17)	1.158.111,43	140.320,89	3.120.200,27	2.556,45	133.249,81	4.554.438,85	0,00	0,00	342.192,44	0,00	0,00	4.896.631,29
19. + Finanzerträge	6.031.080,56	81,06	4.488,13	0,00	91,93	6.035.741,68			- 2.408.396,13		0,00	3.627.345,55 ¹³⁾
20. - Finanzaufwendungen	- 628.337,83	- 55.043,42	- 807.297,13	0,00	- 47.268,87	- 1.537.947,25			37.083,56			- 1.500.863,69 ¹⁴⁾
21. = Gesamtfinanzergebnis (Zeilen 19 u. 20)	5.402.742,73	- 54.962,36	- 802.809,00	0,00	- 47.176,94	4.497.794,43	0,00	0,00	- 2.371.312,57	0,00	0,00	2.126.481,86
22. = Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Zeilen 18 u. 21)	6.560.854,16	85.358,53	2.317.391,27	2.556,45	86.072,87	9.052.233,28	0,00	0,00	- 2.029.120,13	0,00	0,00	7.023.113,15
23. + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						0,00
24. - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						0,00
25. = Außerordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. = Gesamtjahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	6.560.854,16	85.358,53	2.317.391,27	2.556,45	86.072,87	9.052.233,28	0,00	0,00	- 2.029.120,13	0,00	0,00	7.023.113,15
27. - Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						0,00
28. = Gesamtbilanzgewinn/-verlust	6.560.854,16	85.358,53	2.317.391,27	2.556,45	86.072,87	9.052.233,28	0,00	0,00	- 2.029.120,13	0,00	0,00	7.023.113,15

Erläuterungen:

- ¹⁾ vgl. GuV-Kons, Konsolidierung sonstiger Aufwendungen und Erträge: Steuern + ähnliche Abgaben
- ²⁾ vgl. GuV-Kons, Konsolidierung sonstiger Aufwendungen und Erträge & Auflösung umgegliederte SoPo Abwasserbetrieb: Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- ³⁾ vgl. GuV-Kons, Innenumsatzerlöskonsolidierung: öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- ⁴⁾ Umbuchung "unfertige Leistungen" in Bestandsveränderungen
- ⁵⁾ vgl. GuV-Kons, Innenumsatzerlöskonsolidierung: privatrechtliche Leistungsentgelte
- ⁶⁾ vgl. GuV-Kons, Innenumsatzerlöskonsolidierung: Kostenerstattungen u. Kostenumlagen
- ⁷⁾ vgl. GuV-Kons, Konsolidierung sonstiger Aufwendungen und Erträge: Sonstige ordentliche Erträge
- ⁸⁾ vgl. GuV-Kons, Innenumsatzerlöskonsolidierung: Personalaufwand
- ⁹⁾ vgl. GuV-Kons, Innenumsatzerlöskonsolidierung: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- ¹⁰⁾ vgl. GuV-Kons, Konsolidierung sonstiger Aufwendungen und Erträge: Abschreibungen
- ¹¹⁾ vgl. GuV-Kons, Konsolidierung sonstiger Aufwendungen und Erträge: Transferaufwendungen
- ¹²⁾ vgl. GuV-Kons, Innenumsatzerlöskonsolidierung & Konsolidierung sonstiger Aufwendungen und Erträge: sonstige ordentliche Aufwendungen
- ¹³⁾ Ausschüttung Jahresüberschuss Abwasserbetrieb/GEE GmbH/GEE KG + Finanzerträge aus Verzinsung Verrechnungskonto Abwasserbetrieb + Zinsen Liquiditätsdarlehen
- ¹⁴⁾ Finanzaufwendungen aus Verzinsung Verrechnungskonto Abwasserbetrieb / Zinsaufwand Liquiditätsdarlehen / Avalprovision